



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Familiendramen und Beziehungstypen –
Eine Analyse der medialen Berichterstattung zu
Femiziden“

verfasst von / submitted by

Tamara Gradenegger BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna, 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 808

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Gender Studies UG 2002

Betreut von / Supervisor:

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Michalitsch

Danksagung

Ein außerordentlicher Dank ergeht an Gabriele Michalitsch für ihre umfassende und äußerst kompetente Unterstützung dieser Arbeit von Beginn an. Ihre Bemühungen im gesamten Prozess waren stets geprägt von konstruktiven Anmerkungen, die bis ins kleinste Detail gingen, motivierenden Worten und wertvollen Hilfestellungen, die ein stetiges Vorankommen beim Verfassen und Reflektieren dieser Masterarbeit gewährleistet haben.

Immerwährender und inniger Dank gilt an dieser Stelle Carina, die der Korrekturen niemals müde wurde. Danke für deine unermüdliche Unterstützung, Geduld und Motivation beim Verfassen dieser Arbeit. Danke für deine Freundinnenschaft in dieser und jeder anderen Phase meines Lebens.

Danke an Sabine und Richard, einfach für euch und für all die Jahre, die ich schon mit euch verbringen darf. Fürs immer an mich Glauben und dass ihr immer da seid, wenn ich euch brauche.

Danke an Lisa, Jürgen, Sarah und Alex – für eure Freund:innenschaft und eure aufbauenden Worte, wenn mal nichts mehr geht und dafür, dass ihr da seid.

Zuletzt noch ein Dank an meine Familie, die mich fortwährend auf all meinen Lebenswegen unterstützt hat und auf deren Rückhalt ich mich immer verlassen kann.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	5
1.1. Fragestellung	8
1.2. Aufbau der Arbeit	9
2. Geschlechterverhältnisse als Gewaltverhältnisse	11
2.1. Zusammenhänge zwischen Geschlechterverhältnissen, Patriarchat und Gewalt gegen Frauen	11
2.2. Formen von Gewalt	16
2.2.1. Psychische Gewalt	17
2.2.2. Physische Gewalt	18
2.2.3. Sexualisierte Gewalt	18
2.2.4. Ökonomische Gewalt	19
2.2.5. Symbolische Gewalt	19
2.2.6. Strukturelle Gewalt	20
2.2.7. Institutionelle Gewalt	20
2.2.8. Cybergewalt	20
2.3. Der Begriff Femizid	21
2.3.1. Begriffsentwicklung	21
2.3.2. Begriffsverwendung im deutschsprachigen Raum	25
2.3.3. 8-Stufen-Modell nach Monckton-Smith	27
2.4. Zahlen, Daten und Fakten zu Femiziden	31
3. Die Darstellung von Gewalt gegen Frauen in Medien	33
3.1. Über die Berichterstattung von Gewalt gegen Frauen in österreichischen Medien	36
3.2. Boulevard- versus Qualitätsmedien	39
4. Analyse der medialen Berichterstattung	41
4.1. Analytische Grundlage: Broschüre <i>GewaltFREI leben – Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben</i>	41
4.2. Medien- und Materialauswahl	44
4.2.1. Der Standard	47
4.2.2. Kronen Zeitung	48
4.3. Quantitative Inhaltsanalyse nach Rössler	48
4.4. Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring	49

5. Ergebnisse der Analyse	51
5.1. Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse	51
5.1.1. Umfang der Artikel	51
5.1.2. Tatbezeichnung Femizid – Frauenmord	52
5.1.3. Andere Tatbezeichnungen	53
5.1.4. Nennung Beratungsstellen und Hilfsangebote	53
5.1.5. Verwendung von Bildmaterial	55
5.1.6. Angaben zur Staatsbürger:innenschaft	59
5.1.7. Fazit der quantitativen Inhaltsanalyse	60
5.2. Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse	62
5.2.1. Beziehungsverhältnis Opfer-Täter	62
5.2.2. Tatbezeichnungen	63
5.2.3. Tatmotive	65
5.2.4. Berichterstattung zum Tathergang	66
5.2.5. Beschreibung der Opfer	67
5.2.6. Andeutung einer Mitschuld der Opfer	68
5.2.7. Herkunft der Opfer	68
5.2.8. Beschreibung der Täter	69
5.2.9. Herkunft der Täter	70
5.2.10. Fazit der qualitativen Inhaltsanalyse	70
5.3. Verantwortungsvolle Berichterstattung? – Interpretation der Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse	72
6. Fazit: Ein Femizid ist kein Familiendrama	80
7. Literaturverzeichnis	88
8. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	101
Kurzfassung/Abstract	102

1. Einleitung

„Trauer um Gabriela P.: Er stach aus Eifersucht zu!“ (krone.at 2020a: o. S.) lautet die Schlagzeile der *Kronen Zeitung* auf ihrem Onlineportal *krone.at*. Die Ermordung Gabriela P.s wird im dazugehörigen Artikel als „Bluttat“ bezeichnet und es wird darüber spekuliert, ob die Frau von ihrem Lebensgefährten ermordet wurde, weil sie sich trennen wollte. Die *Kronen Zeitung* resümiert: „Sein Motiv: Eifersucht!“ (ebd.). Gabriela P. war das erste Opfer tödlicher männlicher Gewalt in Österreich im Jahr 2020. Im Laufe des Jahres wurden 30 weitere Frauen von Männern ermordet, meistens durch ehemalige Partner oder nahe Verwandte. Das bedeutet, dass statistisch jeden Monat drei Frauen von Männern ermordet wurden. In diesen Femiziden artikuliert sich die herrschende patriarchale Gesellschaftsordnung, in welcher Frauen Männern untergeordnet sind und Gewalt gegen Frauen ein wesentliches Element ebenjener Unterordnung darstellt. „Femizid“ ist der Begriff, der dazu dient, zu benennen, was Gabriela P. und den anderen getöteten Frauen widerfahren ist. Zwischen 2010 und 2020 wurden in Österreich über 300 Frauen ermordet und über 400 versuchte Morde an Frauen erfasst. 2019 wurden 41 Frauen ermordet – der bisherige Höchststand –, im Jahr 2022 waren es 28 (vgl. AÖF 2022a: o. S., Winkler-Hermaden 2021: o. S.).

Die Bezeichnung „Femizid“ für die Ermordung von Frauen, weil sie Frauen sind, geht auf Diana Russell zurück, die diesen Begriff in einer Rede über die Ermordung von Frauen beim *Internationalen Tribunal über Gewalt gegen Frauen* im Jahr 1976 als trennschärfere Bezeichnung für Frauenmorde in Abgrenzung zum allgemeinen Begriff „homicide“, der Tötung eines Menschen unabhängig von dessen Geschlecht, nutzte. Der Begriff „Femizid“ war damals, wie Russell selbst sagt, noch nicht präzise definiert (Russell 2011: o. S.). In dem im Jahr 2001 erschienenen Buch *Femicide in Global Perspective* präzisiert sie das Ziel der Benennung von Frauenmorden als „Femizid“ damit, dass durch den Gebrauch des Begriffs die Ermordung von Frauen durch Männer verstärkt als Straftat Anerkennung fände. Ihr Anliegen ist es dabei aufzuzeigen, dass es sich bei Femiziden nicht um tragische, im Privaten begründete Einzelfälle handelt, sondern dass Machtverhältnisse in der Gesellschaft eine wesentliche Rolle für Femizide spielen (Russell 2001: 3).

Auf diesen Umstand verweist auch die *Vienna Declaration on Femicide*, welche im Jahr 2012 von Teilnehmer:innen eines vom *Academic Council* der *UN* organisierten Symposiums verfasst und unterschrieben wurde. Darin wird neben der Tötung von Frauen durch Männer auch auf andere Formen von Femiziden verwiesen, wie beispielsweise „Ehrenmorde“ oder die gezielte Abtreibung weiblicher Föten (vgl. UNESCO 2013: 2). Damit wird deutlich, dass Femizide unterschiedliche Formen zeigen können und, durch patriarchale Strukturen bedingt, Frauen dadurch ihr Recht auf Leben genommen wird. Hierbei ist darauf zu verweisen, dass Femizide nicht nur in einer bestimmten Gesellschaftsschicht, sondern unabhängig von Alter, Herkunft, Lebenssituation oder Bildungsgrad von Täter und Opfer verübt werden: Der Einsatz von

Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches, systemisches Problem und ein Mittel zur Aufrechterhaltung patriarchaler Herrschafts- und Handlungsstrukturen. Dies zeigt sich anhand der Tatsache, dass jede fünfte Frau im Laufe ihres Lebens Gewalt vorrangig durch (Ex-)Partner, aber auch durch andere Männer erfährt (vgl. FRA 2014: 3). Gewalt muss

„als Ausübung von Zwang verstanden werden. Der Wille der betroffenen Person wird missachtet und soll gebrochen werden. Der/die Gewalttätige strebt Verletzung, Schädigung und Unterordnung des Opfers an. Dabei kann es sich um eine körperliche oder auch eine emotionale Schädigung handeln“ (Russo et al. 2021: 19).

Dass innerhalb von zehn Jahren in Österreich über 300 Frauen Opfer eines Femizids wurden, macht deutlich, dass Gewalt gegen Frauen keine erst seit Kurzem bestehende Problematik darstellt. Die rechtliche Anerkennung von beispielsweise Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand wurde in Österreich erst Anfang der 1990er Jahre vollzogen. Frauen erfahren jedoch weiterhin sexualisierte Übergriffe im öffentlichen und privaten Raum, neben unmittelbarer physischer Gewalt etwa durch Stalking oder unerwünschte sexualisierte Berührungen oder auch „bloße“ Bemerkungen über ihre Körperformen. Neben diesen Erscheinungsformen artikuliert sich Gewalt auch in ökonomischen Strukturen wie beispielsweise in der schlechteren Bezahlung der Lohnarbeit von Frauen im Verhältnis zu Männern oder der Doppelbelastung von Lohn- und Care-Arbeit, die es Frauen erschwert, in gleicher Weise wie Männer an Erwerbsarbeit teilzuhaben. Die dabei häufig entstehenden Abhängigkeiten vom Partner ermöglichen es Männern, ungestraft Gewalt und Druck auszuüben. Frauen bleiben dennoch oft in solchen Partnerschaften, weil sie fürchten, ohne die Unterstützung ihrer Partner sich selbst und gegebenenfalls ihre Kinder finanziell nicht (mehr) versorgen zu können. Dass Männer diese Macht über Frauen ausüben können, entspricht patriarchalen Gesellschaftsstrukturen. Unter Patriarchat werden „die Beziehungen zwischen den Geschlechtern verstanden, in denen Männer dominant und Frauen untergeordnet sind“ (Cyba 2010: 17). Damit „verweist Patriarchat auf soziale Ungleichheiten, auf asymmetrische Machtbeziehungen und soziale Unterdrückung und auf die Tatsache, dass es sich dabei nicht um ein natürliches oder selbstverständliches Phänomen handelt“ (ebd.). Wenn der Mann als Familienernährer und Oberhaupt der Familie, so vergangenheitsbezogen und überholt diese Bezeichnungen zunächst auch wirken mögen, ein immer noch gängiges hierarchisches Modell für Partner:innenschaft darstellt, ist es wenig verwunderlich, dass Männer die ihnen zugeschriebene Macht auch ausüben. Dies wird nicht zuletzt im einleitend angeführten Artikel zur Ermordung von Gabriela P. und der Vermutung, dass ihr Lebensgefährte sie aus Eifersucht getötet habe, deutlich. Statt etwa ein Gespräch mit ihr über die Situation zu suchen oder anzuerkennen, dass die Beziehung zu Ende geht, entschließt er

sich dazu, sie zu ermorden. Dies impliziert, dass er seine Besitzansprüche nicht aufgeben konnte und sich nicht damit konfrontiert sehen wollte, dass sie mit einem anderen Mann oder allein glücklich wird. Geschlechterverhältnisse sind somit auch als Gewaltverhältnisse zu begreifen, die für Frauen mitunter tödlich sein können. Das Aufzeigen dieser Verhältnisse ist jedoch nicht nur Aufgabe jener, die unmittelbar davon betroffen sein können, wie dies etwa durch die Frauenbewegung geschieht, sondern auch etwa von Medien und Medienschaffenden. So hält die sogenannte *Istanbul-Konvention als Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, in Artikel 17 fest:

„Die Vertragsparteien ermutigen [...] die Medien, sich unter gebührender Beachtung der freien Meinungsäußerung und ihrer Unabhängigkeit an der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen zu beteiligen sowie Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen“ (CoE 2011: 10).

Dazu gehört auch, die Ermordung von Frauen als Femizide zu bezeichnen und auf Umschreibungen wie „Bluttat“ oder „Ehedrama“ in der Berichterstattung zu verzichten. Denn eine solche Bezeichnung individualisiert Femizide nicht nur und macht die kollektive Dimension der Gewalt an Frauen unsichtbar, sondern sie stellt Femizide als etwas dar, das in der privaten Sphäre verübt wird, während sie deren politische und gesellschaftliche Aspekte verdrängt. Dass entpolitisierende Umschreibungen von Femiziden in Massenmedien jedoch häufig Anwendung finden, äußert sich in den Ergebnissen einer 2019 in Österreich durchgeführten Medienstudie: Zu einem großen Teil wurde in den untersuchten Medien auf die Bezeichnung „Femizid“ verzichtet (Media Affairs/Pernegger 2019: 97). Auch der *Österreichische Presserat* äußert sich kritisch über die mediale Berichterstattung zu Femiziden und verweist einerseits auf die Notwendigkeit, einen Femizid als solchen zu bezeichnen, und andererseits auf die noch immer vorherrschenden patriarchalen Muster, die von Journalist:innen reproduziert werden (vgl. Warzilek 2019: 1-2). Dies zeigt sich auch im Fall Gabriela P.: Ihre Ermordung wurde als „Bluttat“ (krone.at 2020a: o. S.) bezeichnet und dem Opfer eine Teilschuld an der Tat zugeschrieben: „Doch offenbar dürfte die Liebe seiner jüngeren bildhübschen Partnerin zu ihm erkaltet sein – musste Gabriela P. sterben, weil sie die Beziehung beendete?“¹ (ebd.).

¹ Anm.: im Original ohne Beistrich.

1.1. Fragestellung

Mit der vorliegenden Masterarbeit möchte ich Medienberichte zu Femiziden anhand der Frage analysieren, ob und wie sich solche zum Teil reißerischen und entpolitisierenden Bezeichnungen in der journalistischen Praxis wiederfinden.

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, sind Medien als meinungsbildende Instanz relevant, um Debatten über gesellschaftliche Verhältnisse anzustoßen und letztlich grundlegende gesellschaftliche Veränderungen einzuleiten. Daher liegt mein Forschungsinteresse in der Analyse der Berichterstattung über Femizide.

Ich folge dabei der leitenden Forschungsfrage: „Wie wurde im Jahr 2020 über Femizide in Artikeln auf den Online-Plattformen *krone.at* (*Kronen Zeitung*) und *derstandard.at* (*Der Standard*) berichtet und wurden die Expert:innen-Forderungen zu Gewaltprävention in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen dabei erfüllt?“

Um die Forschungsfrage zu beantworten, werden 22 Medienberichte, je elf Artikel der Onlineplattformen *derstandard.at* und *krone.at*, herangezogen und einer vergleichenden Analyse unterzogen. Die Auswahl von elf Artikeln folgt der Tatsache, dass im Jahr 2020 jeden Monat – mit Ausnahme von März – eine oder mehrere Frauen Opfer eines Femizids wurden. Mit der vergleichenden Analyse eines Qualitätsmediums und eines Boulevardmediums sollen insbesondere mögliche zielgruppenspezifische Unterschiede in der Berichterstattung herausgearbeitet werden. Die Analyse über den Zeitraum eines Jahres hinweg soll zudem mögliche Veränderungen und Kontinuitäten in der Berichterstattung über Femizide verdeutlichen können.

Ausgangsbasis der Untersuchung bildet die Broschüre *GewaltFREI leben – Verantwortungsvolle Berichterstattung*, 2014 herausgegeben vom Verein *Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)* in Kooperation mit Expert:innen zu Gewalt gegen Frauen. In dieser Broschüre werden Vorschläge angeführt, wie die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen erfolgen sollte, damit sie zur Gewaltprävention beiträgt. Dabei sehen es die Autorinnen als relevant an, dass Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem dargestellt wird, Vorurteile in der Berichterstattung nicht reproduziert werden und auch Beratungsstellen oder andere Organisationen, die von Gewalt Betroffenen Unterstützung anbieten, am Textende angeführt werden (vgl. Geiger/Wolf 2014: 24). Bei der Analyse der ausgewählten Artikel sollen diese Empfehlungen berücksichtigt und auf ihre Anwendung hin überprüft werden.

Zudem soll die Darstellung der Opfer in den Fokus der Analyse rücken, denn im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen häufig Täter und ihre Motive, während die Opfer vernachlässigt oder aus patriarchaler Perspektive charakterisiert werden. Mit dem Fokus auf die ermordeten Frauen soll auch die Frage beantwortet werden, welche Werturteile sich in den Artikeln über

die ermordeten Frauen ausdrücken, wie etwa dass eine Trennungsabsicht oder kulturelle Hintergründe die Basis für die Tötung gewesen seien. Insbesondere geht es hierbei darum herauszufinden, welche potenziell rassistischen, klassistischen oder geschlechterstereotypen Zuschreibungen in den Berichten (re)produziert werden.

1.2. Aufbau der Arbeit

Im Anschluss an die Einleitung folgt in Abschnitt 2 ein Überblick über Geschlechterverhältnisse als Gewaltverhältnisse. Zu Beginn wird dazu erörtert, wie Geschlechterverhältnisse im Patriarchat konstruiert werden und wie sich dies in Bezug auf Gewalt gegen Frauen auswirkt. Da Femizide nur die „Spitze des Eisbergs“ der Gewalt gegen Frauen darstellen, werden zu Beginn Definitionen und Formen von Gewalt beschrieben, um schließlich den Begriff „Femizid“ näher zu bestimmen. Aufgrund der Tatsache, dass die Verwendung und Einführung des Begriffs „Femizid“ seinen Ursprung im lateinamerikanischen und anglo-amerikanischen Sprachraum hat, wird kurz auf dessen Anwendung im deutschsprachigen Raum eingegangen. Ergänzend dazu wird das 8-Stufen-Modell von Jane Monckton-Smith² vorgestellt. Die von Monckton-Smith unterschiedenen Stufen sollen eine Gefährdungseinschätzung ermöglichen, die das Risiko einer Frau, Opfer eines Femizids zu werden, erfasst. Das Modell basiert auf Monckton-Smiths Analyse von Medienberichten über Femizide. Ein Überblick darüber, wie häufig diese in Österreich verübt werden, stellt den Abschluss der Abhandlung über Femizide dar. Dieser Abschnitt schließt mit Ausführungen über die Darstellung von Gewalt gegen Frauen in Medien. Neben allgemeinen Aspekten wird zudem auf die Situation der österreichischen Medien eingegangen, sowie ergänzend die wesentlichen Charakteristika von Boulevard- und Qualitätsmedien skizziert.

In Abschnitt 3 wird die methodische Vorgehensweise der Analyse der ausgewählten Berichte beschrieben. Einleitend werden hierbei die Empfehlungen zur Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen aus der Broschüre *GewaltFREI leben – Verantwortungsvolle Berichterstattung* zusammengefasst. Diese Empfehlungen stellen die Grundlage der aus qualitativen und quantitativen Inhaltsanalyse bestehenden Untersuchung der ausgewählten Berichte dar, denn sie bieten einen Überblick über mögliche Formen der Berichterstattung, die zur Gewaltprävention beitragen können und als Untersuchungskriterien der Artikel auf *krone.at* und *derstandard.at* dienen. Im Anschluss daran werden neben den Auswahlkriterien der Texte auch kurz die elf ausgewählten Artikel beschrieben. Zudem werden die Onlineportale – *krone.at* und *standard.at* – hinsichtlich ihrer Blattlinie und Reichweite vorgestellt. Darauf folgend werden die Untersuchungsmethoden, die quantitative Inhaltsanalyse nach Rössler (Rössler 2017) und die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (Mayring 2015),

² Monckton-Smith, Jane (2019): Intimate Partner Femicide: Using Foucauldian Analysis to Track an Eight Stage Progression to Homicide. In: *Violence Against Women*, 2020, Vol. 26(11). 1267-1285.

dargestellt. Während mit der qualitativen Inhaltsanalyse herausgearbeitet wird, wie sich die Berichterstattung inhaltlich gestaltet, in Hinblick auf verwendete Begriffe oder Darstellung der Opfer, zielt die quantitative Analyse darauf ab, etwa Textlängen oder die Häufigkeit von spezifischen Begriffen der Tatbeschreibung zu erfassen.

Den Abschluss bildet eine Darstellung der Ergebnisse der Analysen sowie ein Fazit, welches die wesentlichen Ergebnisse zur Beantwortung der Forschungsfrage zusammenfasst und diese einer kritischen Reflexion unterzieht. Letztlich gibt der Schluss auch Hinweise darauf, welche weiteren Forschungsfragen an die Ergebnisse der vorliegenden Masterarbeit anknüpfend zu stellen sind.

2. Geschlechterverhältnisse als Gewaltverhältnisse

Im folgenden Abschnitt werden zunächst die Zusammenhänge zwischen Patriarchat und Gewalt gegen Frauen erörtert. Damit soll dargestellt werden, welche gesellschaftlichen Verhältnisse vorliegen, in denen Gewalt gegen Frauen ausgeübt wird. Dazu werden verschiedene Theorien vorgestellt, die als Grundlage für diese Arbeit dienen. Hierzu ergänzend werden anschließend die unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen Frauen beschrieben. Weiters wird der Begriff „Femizid“ definiert und die Diskussion zur Verwendung des Begriffs in den Medien im deutschsprachigen Raum reflektiert. Ergänzend zu den Ausführungen über Definitionen von Femizid wird das 8-Stufen-Modell zur Risikoeinschätzung von Femiziden von Jane Monckton-Smith behandelt. Bevor auf die Darstellung von Frauen(bildern) und Gewalt gegen Frauen in Medien allgemein beziehungsweise in österreichischen Medien eingegangen wird, werden noch aktuelle Zahlen und Fakten zu Femiziden abgebildet. Der Abschnitt schließt mit einem Überblick über die zentralen Merkmale und Unterschiede von sogenannten Boulevard- und Qualitätsmedien.

2.1. Zusammenhänge zwischen Geschlechterverhältnissen, Patriarchat und Gewalt gegen Frauen

Dass Gewalt gegen Frauen zu einem öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Thema wurde, ist der sogenannten zweiten Welle der Frauenbewegung der 1970er zuzuschreiben. Mit dem Slogan der Bewegung „Das Private ist politisch“ wurden die damals und heute noch herrschenden patriarchalen Geschlechterverhältnisse als Macht- und Herrschaftsverhältnisse diskutiert und Gewalt gegen Frauen, der sie vor allem in der Privatsphäre ausgesetzt sind, delegitimiert: „Gewaltanwendung in der Heterosexualität und physische Gewalt in der Ehe entlarvten den gesamten Kodex von Beziehungen zwischen Frauen und Männern als Regelsystem für Machtverhältnisse, die nicht mehr hinzunehmen seien“ (Hagemann-White 2002: 29). Durch die Auseinandersetzung mit dieser Tatsache sollte deutlich gemacht werden, dass

„nicht Liebe, nicht Achtung, nicht Schonung die Basis für den Umgang von Männern mit Frauen [sind], sondern Herrschaft und Unterwerfung, Ausbeutung für einseitige emotionale und materielle Vorteile“ (ebd.: 30).

Unter Geschlechterverhältnis verstehen Becker-Schmidt und Knapp „nicht nur die Beziehungen zwischen Frauen und Männern, sondern darüber hinaus die Art und Weise, wie diese Beziehungen in bestimmten historischen Konstellationen gesellschaftlich organisiert sind“ (Becker-Schmidt/Knapp 1995: 7). Dies zeigt sich daran, dass „bestimmte geschichtlich bedingte Merkmale einer Gesellschaft Auswirkungen haben auf das Verhältnis der

Geschlechter, die in dieser Gesellschaft leben“ (ebd.). Wenn Geschlecht als ein hierarchisierendes Element in einer Gesellschaft auftritt, dann

„ist ‚Geschlecht‘ ein Schichtungskriterium, das soziale Ungleichheit markiert. Die Benachteiligung von Frauen kann eine doppelte und dreifache werden, wenn ihre Geschlechtszugehörigkeit mit anderen Schichtungskriterien wie Ethnie oder sozialer Herkunft zusammenfällt“ (ebd.: 18).

Diese doppelte und dreifache Benachteiligung von Frauen wird aktuell unter dem Begriff „Intersektionalität“ zusammengefasst. Die Verwendung des Begriffs zur Benennung von Mehrfachdiskriminierungen Schwarzer Frauen geht zurück auf die afro-amerikanische Anwältin Kimberly Crenshaw (vgl. Crenshaw 2019: 158). Der Begriff „intersection“ bezeichnet im Englischen eine Straßenkreuzung. Diese bildliche Beschreibung nutzte sie, um damit zu verdeutlichen, dass Schwarze Frauen nicht nur auf einer Ebene, sondern auf ineinandergreifenden Ebenen diskriminiert werden (vgl. ebd.):

„Passiert an der Kreuzung ein Unfall, kann dieser von Autos verursacht worden sein, die aus unterschiedlichen Richtungen kommen, manchmal aus allen Richtungen. Ähnlich kann die Verletzung, die eine Schwarze Frau* an der Kreuzung, der *Intersection* erfährt, durch rassistische oder sexistische Diskriminierung verursacht worden sein“ (ebd., Hervorh. im Original).³

Crenshaw wollte damit deutlich machen, dass es eine erweiterte Diskriminierungstheorie braucht, um die Diskriminierungsfaktoren Schwarzer Frauen erfassen zu können (vgl. Crenshaw 2019: 159). In dieser Lesart schreibt Knapp über den Term des Geschlechterverhältnisses, dass dieser

„ein Funktions-, Positions- und Verhältnisbegriff [ist], der andere Kategorien sozialer Strukturierung wie Klasse/Schicht und Ethnizität durchquert und diese dabei auf spezifische Weise profiliert, wie er selbst durch sie markiert ist“ (Knapp 2012: 145).

Damit wird verdeutlicht, wie Geschlecht und andere soziale Kategorien miteinander verwoben sind und nicht nur als einzelne, voneinander getrennte Kategorien betrachtet werden können.

³ Schwarz – großgeschrieben – ist eine Selbstbezeichnung, die auf Erfahrungen von Schwarzen Menschen in der weißen Dominanzgesellschaft basiert, mit dem Verweis, dass die Zuschreibung „Schwarz“ nicht von dieser bestimmt werden darf. „Schwarz“ bezeichnet „keine Eigenschaft, sondern eine gesellschaftspolitische Position“ (Sow 2021: 608).

Die Geschlechterverhältnisse waren auch Ausgangspunkt feministischer und wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit Gewalt gegen Frauen (Meuser 2010: 106). Wie bereits zu Beginn festgehalten, war die Frauenbewegung in den 1970ern maßgeblich daran beteiligt, dieses Thema in den öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskurs zu bringen (vgl. ebd.). Im Vordergrund stand hier zunächst

„das private Geschlechterverhältnis in Partnerschaft, Ehe und Familie. Ziel war es, gegen die seinerzeit weit verbreitete Bagatellisierung (und auch Rechtfertigung) insbesondere der Gewalt anzugehen, die Frauen im privaten Kontext erfahren“ (ebd.).

„Das Private ist politisch“ wurde so zum Slogan dieser feministischen Ära (vgl. ebd.). Damit verbunden ist auch die Kritik am Patriarchat und den darin bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen (vgl. Meuser 2010: 107). Das Patriarchat, so Cyba, ist „von zentraler Bedeutung, um Ungleichheiten und Diskriminierungen, die Frauen in den unterschiedlichen Lebenssphären betreffen, als Teile eines übergreifenden Phänomens zu erfassen“ (Cyba 2010: 17). Unter Patriarchat werden „die Beziehungen zwischen den Geschlechtern verstanden, in denen Männer dominant und Frauen untergeordnet sind“ (ebd.). Wesentlich ist, dass sich Patriarchat nicht auf eine natürliche Ordnung, sondern „auf soziale Ungleichheiten, auf asymmetrische Machtbeziehungen und soziale Unterdrückung“ (ebd.) bezieht. In der feministischen Forschung steht der Patriarchatsbegriff aber auch in der Kritik, da er „eher auf die Existenz eines Problems [verweist], anstatt ein Mittel zu einer Analyse zu sein“ (Knapp 2012: 117). Für die Frauenbewegung und -forschung war und ist der Begriff jedoch relevant, da „die Kampfansage gegen das ‚Patriarchat‘ und die ‚patriarchalischen‘ Verhältnisse als gemeinsamer Nenner der politischen und wissenschaftlichen Mobilisierung und Verständigung“ (Hausen 2013: 359) notwendig war, um Veränderungen anzustoßen und auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern aufmerksam zu machen. Knapp formuliert zur tiefergehenden Analyse der Herrschafts- und Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern folgende fünf Punkte, die den Patriarchatsbegriff spezifizieren sollen:

- „1. Herrschaftssystem, objektive Verflechtung der differenten ‚Sphären‘ bzw. gesellschaftlichen Subsysteme. Darin insbesondere: Vergesellschaftungsformen von Arbeit, Generativität/Sexualität;
2. Symbolische Ordnung (Sprache), Legitimationssysteme, Ideologien, kulturelle Repräsentation des Geschlechterverhältnisses und der Geschlechterdifferenz;

3. Institutionen, klassen- und geschlechtsdifferenzierte Trägergruppen ökonomischer und politischer Macht, Regelungsmechanismen der Machtdistribution (z. B. rechtliche und andere Normierungen sowie Zugangsregelungen);
4. Interaktionen zwischen Frauen und Männern in ihrer mehrfachen Bestimmtheit durch subjektive Motive, Interessen sowie verobjektivierte Handlungs- und Deutungskontexte;
5. Sozialpsychologie des Geschlechterverhältnisses, Geschlechtersozialisation (verstanden als widersprüchlicher Prozeß von Individuation und Vergesellschaftung), innerpsychische Repräsentanzen des Geschlechterverhältnisses und der Geschlechterdifferenz, Psychodynamik von Motiven/Begehren“ (Knapp 2012: 232).

Von dieser Grundstruktur ausgehend soll es möglich sein, die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse zu analysieren, aber auch „Beziehungen und Inkongruenzen zwischen subjektiven Motiven und Selbstverständnissen, kulturell-normativen Interpretationen, objektivierten Handlungsvorgaben und deren Interpretation sowie den Handlungsergebnissen auszuloten“ (ebd.). Dabei geht es laut Knapp auch darum, die Entstehung „kultureller Konstruktion von ‚Männlichkeit‘, sozialen ‚Rollen‘-Angeboten für Männer und gesellschaftlich-struktureller Dominanz des männlichen Geschlechts“ (Knapp 2012: 233) in dieser Analyse zu berücksichtigen. Denn, so lässt sich hierzu resümieren, gilt es auch zu analysieren, warum und unter welchen Bedingungen Männer (nicht) zu Gewalttätern werden. An diese Erkenntnisse gilt es anzuknüpfen, wenn es um Debatten zu Gewaltschutz für Frauen geht: „Gerade weil die Macht eines Individuums nicht notwendig und automatisch andere Individuen in ihrer Entfaltungsmöglichkeit beeinträchtigt und zu Gewalt führt, bedarf es der Analyse von *Gewaltverhältnissen*“ (Sauer 2002: 84, Hervorh. im Original).

Dieser Aussage folgend erarbeitete Sauer ein geschlechtersensibles Gewaltkonzept, um die unterschiedlichen Dimensionen von Gewalt fassen zu können (vgl. ebd.). Die Inhalte dieses Konzeptes werden folgend zusammenfassend beschrieben, um die Entstehungsorte und -bedingungen für Gewalt gegen Frauen besser zu verstehen. Sie dienen in meiner Arbeit als Basis für die Definition von Gewalt.⁴

Erstens: Gewalt hat viele Gesichter und „Gewalt auf physische Beschädigung zu reduzieren, heißt die Vielzahl von Verletzungen zu ignorieren oder zu verharmlosen“ (Sauer 2002: 85). Unter dem Begriff Gewalt ist auch psychische Gewalt zu verstehen, beispielsweise durch abwertende Aussagen. Psychische Verletzungen können wiederum zu physischen Schädigungen führen, wie etwa durch selbstverletzendes Verhalten. Ebenso können auch ökonomische Faktoren wie Armutsgefährdung „die individuelle Entfaltung stören oder blockieren“ (ebd.). Auch schon die bloße Androhung von Gewalttaten oder sexualisierte

⁴ Eine ausführliche Darstellung der Formen von Gewalt folgt in Abschnitt 2.2.

Berührungen sind als Gewalttaten zu begreifen (vgl. ebd.). Zum Zweiten sind Gewaltverhältnisse als Herrschaftsverhältnisse zu begreifen: „Gesellschaftliche Strukturen produzieren, vermehren oder vermindern Verletzungsoffenheit und Verletzungshandeln; dies macht ihr Gewaltpotential aus“ (Sauer 2002: 86). Dabei ist das Gewaltverhältnis als ein über die individuelle Verletzung(smacht) hinausgehendes zu begreifen, dass „auf soziale Verhältnisse und Beziehungen aufmerksam [macht], auf Strukturen in deren Kontext Gewalt ausgeübt wird und die selbst Verletzungsoffenheit herstellen“ (ebd.). Wenn anerkannt wird, dass Geschlechterverhältnisse gleichermaßen Gewalt-, Herrschafts- und Machtverhältnisse sind, dann kann damit in den Blick genommen werden, dass es

„Sicherheit und Gewaltlosigkeit im Geschlechterverhältnis [...] umgekehrt nur geben [kann], wenn Herrschaft abgebaut wird und wenn Bedingungen gleichberechtigten Zugangs zu ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Ressourcen geschaffen werden“ (Sauer 2002: 86-87).

Als Drittes ist Gewalt als soziale Praxis zu verstehen, eingebettet in einen hegemonialen Diskurs (vgl. Sauer 2002: 87). So wird „Zweigeschlechtlichkeit in hegemonialen Diskursen produziert und muß in Alltagspraxen stets neu hergestellt werden“ (ebd.). Diese Zweigeschlechtlichkeit wird durch die Vorstellung der heterosexuellen Kleinfamilie abgesichert, in welcher Frauen häufig Benachteiligungen erfahren (vgl. ebd.). Sauer definiert hier auch Abtreibungsgesetze als Gewaltakte, denn mit einem Verbot auf Abtreibung wird Frauen das Recht auf Selbstbestimmung genommen und macht sie dadurch verletzungsoffen (vgl. ebd.). Viertens und abschließend ist Gewalt als „politische Ordnungsstruktur“ zu fassen (Sauer 2002: 88). Diese Ordnungsstruktur offenbart sich darin, dass „der Staat ein Feld der Hegemonie [ist], er ist ein ‚hegemonialer Diskurs‘, der bestimmte Identitäten und Interessen präferiert oder aber marginalisiert und desartikuliert“ (ebd.). Diese Verhältnisse privilegieren

„männliche Lebensentwürfe – oder besser: Sie ‚normalisieren‘ erwerbszentrierte Biographien, perpetuieren eine Geschlechtsvormundschaft und etablieren Vernachlässigung und Benachteiligung gegenüber Frauen. Geschlechtergewalt ist mithin ein historisch institutionalisiertes staatliches Gewaltverhältnis“ (ebd.).

Abschließend ist hier festzuhalten, dass die gesamten Dimensionen der möglichen Verletzungen mitgedacht werden müssen, wenn über Gewalt gegen Frauen gesprochen wird. Es geht nicht nur darum, körperliche Gewalt gegen Frauen zu reduzieren oder Rechtsinstrumente zu schaffen, die diese Gewaltform unter Strafe stellen, sondern darum, das politische und gesellschaftliche System im Blick zu haben und differenzierte Lösungen zu

schaffen. Dabei ist ein Verständnis dessen, wer im patriarchalen Kontext mehrheitlich von Gewalt betroffen ist, unerlässlich. Daher orientiere ich mich in meiner Arbeit am Begriff „Gewalt gegen Frauen“, denn wie es beispielsweise Dackweiler und Schäfer formulieren, ist „die Ursache der von Männern gegen Frauen gerichteten Gewalt in der hierarchischen Struktur des Geschlechterverhältnisses verankert“ (Dackweiler/Schäfer 2002: 15). Diesen Umstand verschleiert der noch gebräuchliche Begriff der „häuslichen Gewalt“, wenngleich dieser zu Beginn der Debatte um Gewalt gegen Frauen richtungsweisend war, um auf den Umstand hinzuweisen, dass Frauen vor allem in der Privatsphäre von Gewalt betroffen sind (vgl. ebd.). Ungeachtet der Tatsache, dass die Femizide, die in meiner Arbeit behandelt werden, zumeist in einem familiären Umfeld verübt wurden, so sind es die beschriebenen Verhältnisse, die Femizide „passieren“ lassen. In den Gesellschaftsverhältnissen, in denen wir leben, sind patriarchale Macht und Herrschaft (noch) nicht überwunden und die Verletzungsoffenheit von Frauen, so scheint es angesichts der hohen Mordraten, ist groß.

In den folgenden Ausführungen wird näher auf die verschiedenen Formen von Gewalt eingegangen, unterstützt durch Zahlen der 2011 erschienenen Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen und Männer in Österreich, um das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen greifbar zu machen.

2.2. Formen von Gewalt

Ergänzend zu den folgenden Definitionen von Gewaltformen werden auszugsweise Ergebnisse der 2011 erschienenen Studie *Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern*⁵, durchgeführt und publiziert vom *Österreichischen Institut für Familienforschung* (Kapella et al. 2011), angeführt, um das Ausmaß und die Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen in Österreich zusammenführend zu erfassen – denn Femizide stellen nur die Spitze des Eisbergs von Gewalt gegen Frauen dar. Die Studie ist als „geschlechtervergleichende Prävalenzstudie“ (Kapella et al. 2011: 7) angelegt, es wurden demnach Gewalterfahrungen von Frauen und Männern mittels einer Online-Befragung und persönlicher Interviews erhoben (vgl. ebd.). Insgesamt wurden für die Studie „1292 Frauen und 1042 Männer im Alter zwischen sechzehn und sechzig Jahren“ (Kapella et al. 2011: 31) zu vier Gewaltformen befragt: „a) Verletzungen der psychischen Integrität der Betroffenen durch psychische Übergriffe b) körperliche Gewalt c) sexuelle Belästigung d) sexuelle Gewalt“ (ebd.). Dabei wurden verschiedene Zeitschienen erfragt, in denen Betroffene Gewalt erlebt hatten: Kindheit bis zum 16. Lebensjahr, ab dem 16. Lebensjahr und innerhalb der letzten drei Jahre. Für die folgenden Ausführungen wurden nur Gewalterfahrungen im Erwachsenenalter berücksichtigt, da dies für die Frage nach Femiziden hinreichend erscheint. Um die

⁵ Mitte Jänner 2023 wurde eine aktuelle Prävalenzstudie der *Austria Statistik* veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt war dieser Teil der Arbeit schon abgeschlossen.

Unterschiede in der Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männer deutlich zu machen, werden nachfolgend Gewalterfahrungen von Frauen und Männer, anhand der Studienergebnisse, vergleichsweise dargestellt.

Auf die in der Studie nicht untersuchten Gewaltformen – ökonomische, symbolische, strukturelle, institutionelle und digitale Gewalt – wird im Anschluss an die Studienergebnisse noch eingegangen, um das Gesamtausmaß von Gewaltformen abzubilden, welches über die in der Studie untersuchten hinausgeht. Dabei orientierte ich mich am Handbuch *Ist das schon Gewalt? Gewalt erkennen und verändern*, herausgegeben 2021 von der Beratungsstelle *Frauen*beraten*Frauen*.

2.2.1. Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt sind Handlungen zu verstehen, die darauf abzielen, das Gegenüber zu erniedrigen, zu kontrollieren, zu manipulieren, zu kritisieren oder einzuschüchtern. Hierzu zählen auch Stalking oder die bloße Androhung von Gewalt (vgl. Russo et al. 2021: 26-27). Auch die Anwendung von Gaslighting, worunter „die Wahrnehmung und das Empfinden der Partnerin* konsequent in Frage zu stellen und abzusprechen“ (Russo et al. 2021: 26-27) verstanden wird, fällt unter psychische Gewalt. Zudem können Betroffene von Freund:innen und Familie isoliert, und/oder deren Treffen kontrolliert werden (vgl. ebd.). Psychische Gewalt geht nicht automatisch mit physischer Gewalt einher, „in manchen Beziehungen kommt es nie oder kaum zu körperlicher Gewalt, doch es wird über Jahre hinweg psychische Gewalt ausgeübt“ (Russo et al. 2021: 25). Psychische Gewalt ist, im Gegensatz zu physischer Gewalt, oftmals schwerer zu beweisen, da die Verletzungen nicht so offensichtlich sind wie bei körperlicher Gewalt (vgl. ebd.).

Die Ergebnisse der Prävalenzstudie weisen auf ein hohes Maß an psychischen Gewalterfahrungen in der Gesellschaft hin. Bezogen auf Übergriffe im Erwachsenenalter gaben neun von zehn Frauen (85,6 %) und acht von zehn Männern (78,4 %) (Kapella et al. 2011: 12) an, solche erlebt zu haben. Die meisten Übergriffe wurden in Arbeitskontexten verübt (vgl. ebd.). Am häufigsten erlebten die Personen dabei Beleidigungen, Einschüchterungen oder aggressives Anschreien. 51,8 % der Frauen und 43,6 % der Männer berichteten von solchen Erfahrungen (ebd.). Abwertungen, Demütigungen oder Lächerlich-Machen wurden als zweithäufigste Form psychischer Gewalt genannt, auch hier gaben mehr Frauen als Männer an, davon betroffen gewesen zu sein (vgl. ebd.). Schikanen, Mobbing oder Unterdrückung wurden am wenigsten erlebt, „nur“ 35,0 % der Frauen und 27,9 % der Männer (vgl. ebd.) äußerten sich hierzu. In ähnlichem Ausmaß wurde Verleumdung erfahren (vgl. ebd.). Insgesamt „[haben] 39,8 % der Frauen bzw. 30,6 % der Männer psychische Übergriffe erlebt und diese auch als bedrohlich wahrgenommen“ (ebd.). 39,9 % der Betroffenen gaben an, die erlebten Übergriffe nicht als bedrohlich wahrgenommen zu haben (vgl. ebd.).

Hervorheben möchte ich hier noch zwei Details aus der Umfrage, nämlich die Tatsache, dass 10,5 % der Frauen unter Zwang etwas taten, was sie nicht tun wollten, während dies bei Männern nur bei 4,6 % vorkam. Ebenso gaben 10,2 % der Frauen an, unerwünschte Anrufe, SMS oder Ähnliches erhalten zu haben, Männer betraf dies nur zu 4,9 % (Kapella et al. 2011: 13).

2.2.2. Physische Gewalt

Weniger subtil und in der Begrifflichkeit deutlicher ist die Definition von physischer Gewalt. Darunter sind „Aktivitäten, die darauf abzielen vorsätzlich die körperliche Unversehrtheit eines Menschen zu beschädigen“ (Christ/Gudehus 2013: 2) zu verstehen. Dies umfasst „alle körperlichen Übergriffe oder Misshandlungen, von Schlagen, Stoßen, Schubsen, Treten, an den Haaren zerren [sic!], Würgen bis hin zu Mord“ (Russo et al. 2021: 32). Diese Gewaltform kann sich auch gegen das Umfeld der von Gewalt betroffenen Person richten, wie beispielsweise Kinder oder auch Haustiere (vgl. Russo et al. 2021: 33).

Körperliche Übergriffe als Erwachsene erlebt zu haben, gaben „mehr als jede zweite Frau (56,8 %) und fast zwei von drei Männern (61,4 %)“ (Kapella et al. 2011: 14) an. Während Männer diese Gewaltform mehr in der Öffentlichkeit erleben, erfahren Frauen körperliche Gewalt häufiger in Partnerschaften oder der Familie (vgl. ebd.).

Am häufigsten wurden dabei die betroffenen Personen mit Absicht gestoßen oder bekamen eine Ohrfeige (vgl. ebd.). Bezogen auf schwere Gewalt wie Verprügeln oder Zusammenschlagen beziehungsweise Bedrohungen mit Waffen gaben mehr Männer als Frauen an, diese erlebt zu haben. Diese Erfahrungen liegen im einstelligen Prozentbereich, beispielsweise gaben 4,8 % der Frauen und 8,8 % der Männer (ebd.) an, verprügelt worden zu sein. Ebenso gaben 4,8 % der befragten Frauen an, dass sie mit dem Umbringen bedroht wurden, oder man versuchte, sie zu ersticken (2,8 %) – Männer waren hiervon weniger betroffen (vgl. Kapella et al. 2011: 15).

2.2.3. Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt sind jene Taten zu verstehen, die damit einhergehen, dass ohne Einverständnis der anderen Person an dieser sexuelle/sexualisierte Handlungen durchgeführt werden – von Berührungen bis zur Vergewaltigung. Darunter fällt auch, wenn sich Personen ohne ihre Zustimmung pornografisches Material ansehen müssen (vgl. Russo et al. 2021: 34). Betroffene Personen schämen sich häufig, solche Übergriffe zu melden, vor allem wenn diese innerhalb einer Beziehung stattfinden, obgleich solche Übergriffe seit 1989 auch innerhalb von Ehe- oder Lebensgemeinschaften unter Strafe stehen (vgl. Russo et al. 2021: 35).

Von sexualisierten Übergriffen sind Frauen häufiger betroffen als Männer: „Drei Viertel der Frauen (74,2 %) und ein Viertel der Männer (27,2 %) wurden im Erwachsenenalter schon

einmal sexuell belästigt“ (Kapella et al. 2011: 16). Sexuelle Belästigungen werden von betroffenen Personen am häufigsten in der Öffentlichkeit erlebt (vgl. ebd.). Unter sexuelle Belästigung fällt etwa auch das sogenannte „Catcalling“, also unerwünschtes Nachpfeifen oder Anstarren in der Öffentlichkeit, wovon ebenfalls mehr Frauen als Männer betroffen sind (vgl. ebd.). Am häufigsten gaben Personen in der Studie an, dass ihnen eine andere Person „zu nahe gekommen“ sei und dies ‚als aufdringlich‘ empfunden wurde“ (ebd.), davon „berichten 55,7 % der Frauen und 16,1 % der Männer“ (ebd.).

Auch von sexueller Gewalt sind Frauen (29,5 %) häufiger betroffen als Männer (8,8 %) (vgl. Kapella et. al 2011: 18). Während jeweils „nur“ 8 % der befragten Männer davon berichten, dass sie ungewollt „intim berührt oder gestreichelt“ (ebd.) oder zum Geschlechtsverkehr gezwungen wurden, waren es bei ersterem 25,7 % und bei zweiterem 13,5 % der Frauen, die solche Gewaltakte erlebt hatten (vgl. ebd.). Frauen waren auch häufiger von Vergewaltigungsversuchen betroffen (vgl. ebd.). Sexuelle Gewalt erlebten Frauen am häufigsten in einer Partnerschaft, der Öffentlichkeit oder im Freund:innenkreis (vgl. Kapella et al. 2011: 20). 58 Frauen und sieben Männer gaben an, eine physische Verletzung während solcher Übergriffe erlitten zu haben. Eine Anzeige erstatteten nur acht der Frauen und keiner der Männer (vgl. ebd.).

2.2.4. Ökonomische Gewalt⁶

Ökonomische oder finanzielle Gewalt findet auf zumindest zwei verschiedenen Ebenen statt: Innerhalb einer Partnerschaft, wenn beispielsweise Frauen ihr Gehalt an den Partner abgeben oder ihn um Geld bitten müssen (vgl. Russo et al. 2021: 36), und in der Erwerbsarbeit, in der Frauen allgemein benachteiligt sind – sei es durch geringe Löhne oder durch unbezahlte, zumeist zusätzlich zur Lohnarbeit geleistete Care-Arbeit (vgl. Russo et al. 2021: 37). Dadurch entsteht ein Machtgefälle zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft und in Partnerschaften, wodurch immer noch viele Frauen in Abhängigkeit von ihren Ehemännern oder Partnern stehen (vgl. ebd.). Unter die Ausübung einer solchen Gewalt fällt auch die Weigerung des Partners, Alimente zu zahlen, was sich häufig negativ auf die ökonomische Situation von Frauen auswirkt (vgl. ebd.).

2.2.5. Symbolische Gewalt

Frauen und Männer werden innerhalb einer Gesellschaft bestimmten Zuschreibungen ausgesetzt, wie sie (nicht) zu sein haben und was es ausmacht „Frau“ oder „Mann“ zu sein (vgl. Russo et al. 2021: 39). Zuschreibungen, die Frauen betreffen, werten diese häufig ab und

⁶ Die Kategorien wurden aus dem Handbuch *Ist das schon Gewalt? Gewalt erkennen und verändern* übernommen: Russo, Katja/Schaffner, Julia/Zehetner, Bettina (2021): *Ist das schon Gewalt? Gewalt erkennen und verändern*. Wien: Frauen*Berater*Frauen. Abgerufen unter: <https://www.frauenberaterfrauen.at/download/FBF-Handbuch-final-Screen.pdf> (letzter Zugriff 23.02.2022).

verfestigen somit die bestehenden Geschlechterhierarchien zum Nachteil von Frauen. Darunter fallen beispielsweise Bezeichnungen wie „Rabenmutter“, „Tussi“, „Zicke“, „Karrierefrau“, „Mannweib“, „Furie“ oder „Schlampe“ (ebd.). Solche Zuschreibungen sollen zum Ausdruck bringen, wie Frauen vermeintlich sind, wie sie sich angeblich verhalten und welche Plätze ihnen in der Gesellschaft zugeteilt werden (vgl. ebd.).

2.2.6. Strukturelle Gewalt

Unter struktureller Gewalt sind Formen der Diskriminierung von Frauen durch öffentliche Instanzen zu verstehen wie etwa „Sexismus, Rassismus [...], fehlende Aufenthalts- oder Arbeitsrechte [...] oder fragwürdige Rollenzuschreibungen und Stereotype“ (Russo et al. 2021: 42). Eine solche Form der Diskriminierung ist „Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Systems und baut auf den verinnerlichten, meist unbewussten Normen der symbolischen Gewalt auf“ (Russo et al. 2021: 43).

2.2.7. Institutionelle Gewalt

Über die strukturelle Gewalt hinausgehend, artikuliert sich institutionelle Gewalt darin, dass diese Form von Gewalt, ausgeübt vom Staat und seinen Institutionen, „dauerhafte Abhängigkeits- und Unterwerfungsverhältnisse“ schafft (Imbusch 2002: 39). Dies zeigt sich beispielsweise auch darin, dass Gewalterfahrungen von Frauen von Instanzen wie der Polizei oft bagatellisiert und nicht ernst genommen werden (vgl. Russo et al. 2021: 43).

2.2.8. Cybergewalt

Bedingt durch die Technisierung der letzten Jahrzehnte wird Gewaltausübung über Telekommunikationsmittel immer häufiger (vgl. Russo et al. 2021: 45). Dies kann sich erstens als Cybermobbing äußern, wenn Personen öffentlich im Internet beleidigt, bedroht oder bloßgestellt werden, zweitens als Cyberstalking, die Überwachung einer anderen Person mittels Telekommunikationsmittel, oder drittens Cybergrooming, worunter „gezieltes Einwirken auf Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte“ (Russo et al. 2021: 44) verstanden wird.

In einer 2020 durchgeführten Studie des Vereins *Wiener Frauenhäuser* wurden 140 Frauen, die in den Wiener Frauenhäusern wohnten oder durch den Verein betreut wurden, zu ihren Erfahrungen von Cybergewalt in einer Partnerschaft befragt (vgl. Wiener Frauenhäuser 2020: 26). Laut Angaben der Frauen wurden 64 % davon abgehalten zu telefonieren oder über Nachrichtendienste mit anderen Personen Kontakt zu haben (vgl. Wiener Frauenhäuser 2020: 30). Ebenso viele gaben an, dass der Partner ihre Nachrichten gelesen hatte, ohne dass sie davon wussten, 59 % gaben an, dass der Partner kontrollierte, was sie sich im Internet ansahen, und 50 % wurden vom Partner über ihr Handy überwacht (vgl. ebd.). In ähnlichem

Ausmaß berichteten die befragten Frauen darüber, dass sie im Internet vom Partner öffentlich gedemütigt oder über Nachrichtendienste eingeschüchtert oder erpresst wurden (vgl. ebd.). Darüber hinaus wirkte sich dies bei über 50 % der befragten Frauen negativ auf ihre Gesundheit aus. Sie gaben etwa an, unter „Herzrasen, Magenschmerzen, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit/Gewichtsverlust“ (Wiener Frauenhäuser 2020: 31) zu leiden. Gewalt gegen Frauen ist als weltweites und gesamtgesellschaftliches Problem zu begreifen. Eine im Jahr 2014 durchgeführte EU-weite Studie, an welcher 42.000 Frauen aus 28 EU-Staaten teilnahmen, kam zu dem Ergebnis, dass jede fünfte Frau Gewalt durch ihren (Ex-)Partner erlebt hatte. Sexuelle Gewalt wurde von jeder zehnten Frau ab dem 15. Lebensjahr, und von ebenso vielen vor ihrem 15. Lebensjahr erlebt (FRA 2014: 3). Die *European Union Agency for Fundamental Rights*, kurz *FRA*, formuliert in ihrem Abschlussbericht zur Studie auch die Forderung, dass nicht nur Frauen für Gewalt gegen sie sensibilisiert werden müssen, sondern sich solche Kampagnen auch an Männer richten müssen (vgl. FRA 2014: 9). Die *FRA* hält ebenso fest, dass „Gewalt gegen Frauen eine Verletzung der Grundrechte von Frauen hinsichtlich ihrer Würde, dem Zugang zur Justiz und der Gleichheit der Geschlechter [ist]“ (FRA 2014: 46) und fordert eine über die engen Grenzen des Strafrechts hinausgehende Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen – „von Beschäftigung und Gesundheit bis hin zu den neuen Medien“ (ebd.).

2.3. Der Begriff Femizid

2.3.1. Begriffsentwicklung

Der Begriff „Femizid“ als Bezeichnung der Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, geht zurück auf die südafrikanische Wissenschaftlerin Diana Russell. Beim *Internationalen Tribunal gegen Gewalt gegen Frauen* in Brüssel/Belgien 1976 nutzte sie diese Bezeichnung, um mehr Aufmerksamkeit für die Ermordung von Frauen durch Männer zu schaffen (vgl. Russell 2011: o. S., Russell 2001: 3). Damit war Russell die Erste, die diesen Begriff in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Frauentötungen einbrachte. Übernommen hatte sie den Terminus von Carol Orlock, die ein Buch über Femizide plante, welches allerdings nie erschien. Russell wählte den Terminus „Femizid“, da dieser aus ihrer Sicht in Abgrenzung zum allgemein gehaltenen Begriff „Mord“ ausdrückte, was speziell Frauen weltweit täglich widerfährt (vgl. Russell 2011: o. S.).

1992 erschien der von Russell und Radford herausgegebene Sammelband *Femicide – The Politics of Woman Killing*, in welchem Radford festhält: „Femicide, the misogynous⁷ killing of women by men is a form of sexual violence“ (Radford 1992: 3). Sie definiert hier auch näher, welche Formen von Femiziden auftreten können.

⁷ Unter Misogynie wird frauenfeindliches Verhalten bis hin zum Hass gegen Frauen verstanden. vgl.: Diefenbach, Alina (2019): Was ist eigentlich... Misogynie? In: frauenseiten.bremen.de, 20. Juni 2019. Abgerufen unter <https://frauenseiten.bremen.de/blog/was-ist-eigentliche-misogynie/> (letzter Zugriff 13.08.2022).

Dabei unterscheidet Radford zwischen

„racist femicide (when black women are killed by white men); homophobic femicide, or lesbicide (when lesbians are killed by heterosexual men); marital femicide (when women are killed by their husbands); femicide committed outside the home by a stranger; serial femicide; and mass femicide. In this era of AIDS, femicide includes the deliberate transmission of the HIV virus by rapists. The concept of femicide also extends itself beyond legal definitions of murder to include situations in which women are permitted to die as a result of misogynous attitudes of social practices” (Radford 1992: 7).

In diesem Zusammenhang zeigt Radford auch die intersektionale Komponente von Femiziden auf, da diese „women different in race, culture, and class“ (Radford 1992: 8) betreffen. Sie hebt hier insbesondere hervor, dass sich weiße Frauen in den 1980ern erst bewusst werden mussten, dass sich Gewalterfahrungen von Schwarzen⁸ und weißen Frauen historisch unterscheiden (vgl. ebd.): „White feminists have had to be told how racism compounds and shapes black women’s experiences of sexual violence – how, for example, racism and misogyny are often inseparable dimensions of the violence“ (ebd.). Die Vergewaltigung Schwarzer Sklavinnen wurde als legitimes Recht ihrer „Besitzer“ anerkannt und dieses Besitzdenken setzt sich fort, durch die beispielsweise „pornographic celebrations of violence against black women“ (ebd.). Radford will damit darauf hinweisen, dass es notwendig ist, diese historischen und gesellschaftlichen Unterschiede von Schwarzen und weißen Frauen in Analysen über Gewalt gegen Frauen zu berücksichtigen, da die Forderungen und Errungenschaften weißer Feministinnen hierbei nicht deckungsgleich mit jenen Schwarzer Frauen sein können (vgl. ebd.).

Auch Russell spezifizierte ihre ursprüngliche Definition von Femizid. 1976 verstand sie unter Femizid noch etwas unspezifisch einen Mord aus Hass von Männern gegenüber Frauen. Insbesondere hielt sie fest: „I use the term 'female' instead of 'women' to emphasize that my definition includes baby girls and older girls” (Russell 2011: o. S.). Mit Femizid sind nach ihrem Verständnis auch sogenannte Ehrenmorde, Tod durch Folter oder Genitalverstümmelung beziehungsweise Morde an Frauen gemeint, die sich – aus der Sicht der Männer – nicht den gesellschaftlichen und/oder kulturelle Verhaltensweisen konform verhalten. Femizid bezieht sich aber auch auf Frauen, die an einer misslungenen Abreibung sterben, weil sie keine Möglichkeit hatten, einen Schwangerschaftsabbruch ordnungsgemäß durchführen zu lassen

⁸ Schwarz – großgeschrieben – ist eine Selbstbezeichnung, die auf Erfahrungen von Schwarzen Menschen in der weißen Dominanzgesellschaft basiert, mit dem Verweis, dass die Zuschreibung „Schwarz“ nicht von dieser bestimmt werden darf. „Schwarz“ bezeichnet „keine Eigenschaft, sondern eine gesellschaftspolitische Position“ (Sow 2021: 608).

(vgl. ebd.). 1992 bezeichnete Russell, gemeinsam mit Jane Caputi, Femizide als „the most extreme form of sexist terrorism“ (Caputi/Russell 1992: 15). Dies begründen Russell und Caputi damit, dass Femizide das Ergebnis vorangegangener misogynen Handlungen wie beispielsweise Vergewaltigung oder körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt gegen Personen weiblichen Geschlechts sind: „Whenever these forms of terrorism result in death, they become femicides“ (ebd.). Während Radfords und Russells Überlegungen hauptsächlich innerhalb des feministischen Wissenschaftsdiskurses in Europa und Nordamerika rezipiert wurden, wurde die Debatte 2012 auch in internationalen Organisationen angestoßen. Bei einem Symposium der *United Nations (UN)* in Wien wurde die *Vienna Declaration on Femicide* von den daran teilnehmenden Personen und Gruppierungen verfasst, um die Notwendigkeit des Kampfes gegen Femizide hervorzuheben (vgl. UNESCO 2013: 2). In dieser Deklaration wird festgehalten, dass die hohe Zahl an – häufig straffrei bleibenden – Femiziden weltweit nicht daran liegt, dass Frauen und Mädchen machtlos sind, sondern dass Gewalt von Männern gegenüber Frauen und Mädchen immer noch weitgehend akzeptiert zu sein scheint (vgl. ebd.). Daran anschließend werden elf Formen von Femiziden definiert, die sich mit den Ausführungen von Russell, Radford und Caputi teilweise decken. In dieser Deklaration werden, wie auch bei Russell, Femizide als Tötungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts bestimmt (vgl. ebd.).

Dazu zählen folgende Formen von Femiziden:

- Tötungen durch Partnergewalt
- Tod durch Folter und Tötung aufgrund frauenverachtender Ansichten⁹
- sogenannte Ehrenmorde
- absichtliche Ermordung von Frauen der Zivilbevölkerung in Kriegsgeschehnissen
- Mitgiftmorde
- Tötungen wegen sexueller Neigungen oder Genderidentität¹⁰
- Ermordungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts in indigenen Kultur-Kontexten
- Fetozide¹¹ und die Tötung weiblicher Nachkommen
- das Versterben von Mädchen und Frauen im Rahmen von weiblicher Genitalbeschneidung
- Tötungen aufgrund des Vorwurfs der Hexerei
- Tötungen, die in Verbindung mit organisiertem Verbrechen stehen¹² (vgl. ebd.).

Außerdem wird festgehalten, dass kulturelle Gegebenheiten oder bestimmte Traditionen Femizide nicht rechtfertigen und dass zur Verhinderung von Femiziden, neben nationalen und internationalen Rechtsmitteln, auch die Gesellschaft ihren Beitrag leisten muss (vgl. ebd.).

⁹ Etwa Folter und Tod, weil Frauen innerhalb einer Gesellschaft als minderwertiger als Männer angesehen werden, etwa öffentliche Steinigung bei Ehebruch.

¹⁰ Bezogen auf trans*, inter* oder nicht binäre Geschlechtsidentitäten

¹¹ Bezieht sich ausschließlich auf die Tötungen weiblicher Föten

¹² Näher definiert: „other femicides connected with gangs, organized crime, drug dealers, human trafficking and the proliferation of small arms“ (UN – Economic and Social Council 2013).

Am Ende des Symposiums wurde die Deklaration von 150 Personen, darunter auch die Repräsentant:innen von zehn UN-Mitgliedsstaaten, unterschrieben (vgl. ebd.). Während sich Caputis, Russells und Radfords Analysen hauptsächlich auf den europäischen und nordamerikanischen Bereich beschränkten, beschäftigte sich Marcela Lagarde y de los Ríos mit Femiziden in Südamerika, insbesondere Mexiko, und schuf, angelehnt an die Ausführungen von Russell und Radford, den Begriff „feminicidio“ (dt. Feminizid) (vgl. Lagarde 2010: xv, übersetzt C.R.). Dies begründet sie damit, dass das spanische Pendant zu Femizid „femicido“ bloß das Gegenstück zum englischen „homicide“ (dt. Mord) darstelle und damit nicht die spezifische Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts ausgedrückt werden kann. Sie ist weiters der Ansicht, dass der Begriff „feminicidio“ der Tatsache, dass es sich bei der Tötung von Frauen um eine Verletzung der Menschenrechte handelt, gerechter wird (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang hebt sie hervor, dass die Ermordung von Frauen in Südamerika häufig straffrei bleibt, denn der Staat

„is incapable of guaranteeing respect for women’s lives or human rights and because it is incapable of acting in keeping with the law and to uphold the law, to prosecute and administer justice, and to prevent and eradicate the violence that causes it. Femicide is a state crime“ (Lagarde 2010: xxiii).

Ausgangspunkt ihrer Überlegungen zum „feminicidio“-Begriff waren die zahlreichen Ermordungen von Frauen und Mädchen in der mexikanischen Stadt Ciudad Juárez in den 1990er Jahren, die großteils ungeahndet blieben (vgl. Lagarde 2010: xi). Laut *Amnesty International* wurden 2021 in Mexiko „3.427 Tötungen von Frauen angezeigt; in 887 der Fälle wurden Ermittlungen wegen des Straftatbestands Feminizid“ eingeleitet (Amnesty International 2022: o. S.).

Resümierend kann festgehalten werden, dass sowohl der Begriff „Femizid“ als auch „feminicidio“ auf die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts verweisen. Es handelt sich hierbei nicht um unspezifische Tötungen, die zufällig, sondern explizit aufgrund ihres Geschlechts Frauen treffen. Dabei ist es wesentlich, dass patriarchales Besitzdenken, sozio-ökonomische Umstände und kulturell-gesellschaftliche Vorstellungen darüber, wie eine weibliche Person zu sein hat, Mädchen und Frauen gefährden und teilweise als Rechtfertigung begriffen werden, sie zu töten.

Die hier dargestellten Diskurse um den Begriff „Femi(ni)zid“ beziehen sich hauptsächlich auf den britischen, nord- und südamerikanischen Bereich. Die Verwendung von „Femizid“ im deutschsprachigen Raum ist wesentlich jünger und hielt erst in den letzten Jahren Einzug in den allgemeinen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch. Daher werden im nächsten Abschnitt aktuelle Zugänge und Debatten um den Begriff „Femizid“ im deutschsprachigen

Raum dargestellt. Diese Ausführungen dienen auch der Kontextualisierung der daran anschließenden Analyse, da sich diese auf Österreich und damit den deutschsprachigen Raum bezieht.

2.3.2. Begriffsverwendung im deutschsprachigen Raum

Bezeichnungen wie „Bluttat“, „Ehedrama“ oder „Beziehungsdrama“ sind häufig eingesetzte Zuschreibungen, medial und gesellschaftlich, wenn im deutschsprachigen Raum über die Ermordung von Mädchen und Frauen gesprochen wird. Während sich der Begriff „Femizid“ international schon länger durchgesetzt hat, entwickelt sich der Diskurs über dieses Konzept in Österreich und Deutschland erst in den letzten Jahren (vgl. Backes/Bettoni 2021: 12).

Beate Hausbichler, Journalistin bei *der Standard*, veröffentlichte 2021 einen Artikel mit dem Titel *Der Begriff „Femizid“ muss Ihnen nicht gefallen* (Hausbichler 2021: o. S.). Darin hält sie unter anderem fest, dass es „symptomatisch [ist], dass so vielen wirklich nichts Besseres einfällt, als angesichts der andauernden Gewalt herumzumäkeln, man möge doch bitte anders über tödliche Gewalt an Frauen und Mädchen reden“ (ebd.). Angesichts der jährlich steigenden Ermordungen von weiblichen Personen in Österreich wäre es aber wichtig, diese Taten als das zu benennen, was sie sind und warum sie passieren, denn „die Entwicklung eines Begriffs für ein Phänomen ist insofern hilfreich, als es offenbar neue Impulse braucht, um die Umsetzung noch ausstehender Maßnahmen zur Gewaltschutzprävention seitens der Politik einzufordern“ (Beclin 2022: 219). Doch die Übernahme des Femizid-Begriffs aus dem Englischen und Spanischen ist mit sprachlichen Schwierigkeiten verbunden:

„Anders als das englische homicide oder das spanische homicidio bieten die deutschen Begriffe Mord und Tötung keine Analogie. So ist anzunehmen, dass häufig eine Assoziation mit Genozid ausgelöst wird, was ein Verständnis des Konzepts behindern kann. Für den Gebrauch der Begriffe Femizid und Feminizid spricht hingegen die Anbindung an die internationalen Debatten und in diesem Sinne auch die Markierung eines globalen Phänomens“ (Wischnewski 2018: 127).

Ebenso sei ein Grund für die mangelnde Auseinandersetzung mit dem Femizid-Konzept das „fehlende gesellschaftliche und politische Bewusstsein für Femizide“ (Wischnewski 2018: 130). Dies zeigt sich unter anderem darin, wenn Medien verharmlosende Bezeichnungen für Frauenmorde wählen oder der Hervorhebung durch Politiker:innen und Medien von spezifischen Morden, wie etwa in der Debatte um sogenannte „Ehrenmorde“. Eine solche Verharmlosung ist problematisch, denn „die Begriffe ‚Familiendrama‘ oder ‚Beziehungstat‘ [schieben] das Problem ins Private, ‚Ehrenmord‘ [fügt sich] [so] in eine Erzählung ein, die sich auf die kulturelle Prägung des Täters beschränkt“ (Wischnewski 2018: 129). Die Verwendung

des Begriffs „Femizid“ sei hilfreich, da dieser die unterschiedlichen Hintergründe von Frauentötungen zusammenfasst, ohne dabei verharmlosend oder selektiv zu sein (vgl. Wischnewski 2018: 131). Beclin diskutiert in ihrem aktuellen Aufsatz „*Femizid*“? *Ein Plädoyer für eine zielorientierte Begriffsdefinition* die Anwendung des Begriffs in Österreich (vgl. Beclin 2022: 219). Sie resümiert, dass „eine Definition des Begriffes ‚Femizid‘ als vorsätzliche Tötung von Frauen durch Intimpartner nicht nur praxisnahe, sondern auch im Hinblick auf die weitgehende Vergleichbarkeit der Fallkonstellationen gut geeignet als Grundlage für empirische Untersuchungen“ (Beclin 2022: 224) ist. Aus ihrer strafrechtlich-kriminologischen Sicht ist es zudem hilfreich, nicht-vollendete Mordversuche an weiblichen Personen als „(versuchten) Femizid“ (ebd.) zu erfassen. Sie kritisiert jedoch, dass Todesfälle nach weiblicher Genitalverstümmelung unter den allgemeinen Femizid-Begriff fallen. Diese Kritik begründet sie damit, dass solche Todesfälle juristisch gesehen keinen Mord, sondern eine „(grob) fahrlässige Tötung [darstellen] und darüber hinaus auch sonst in keiner Weise mit Tötungen durch Intimpartner vergleichbar“ (ebd.) sind. Die Erfassung solcher Taten unter „‚vorsätzlichem‘ Femizid und ‚fahrlässigem‘ Femizid“ (ebd.) erscheint ihr differenzierter, wobei Beclin die Zusammenfassung aller Tötungen von weiblichen Personen aus einer wissenschaftlichen Perspektive eher ablehnt, „da Fallkonstellationen, Ursachen und Präventionsmaßnahmen so unterschiedlich sind, dass die Phänomene jedenfalls getrennt zu untersuchen sind“ (ebd.).

Weiters spricht sie sich dafür aus, dass Morde, denen kein Femizid-Merkmal zugeordnet werden kann, nicht als solche deklariert werden sollen. Als Beispiel nennt sie erweiterte Suizide, da Beclins Meinung nach davon ausgegangen werden kann, dass diese in gegenseitigem Einverständnis erfolgen (vgl. Beclin 2022: 224-225). Dieser Zugang erscheint diskussionswürdig aufgrund der Tatsache, dass die Einvernehmlichkeit nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, sofern nicht beispielsweise ein Abschiedsbrief vorliegt. Beclins Ausführungen zu unterschiedlichen Zuordnungen von Frauentötungen erscheinen sinnvoll für Statistik, Wissenschaft und die Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt etwas weit hergeholt, gibt es im österreichischen Strafrecht sowie im Alltag und in der Wissenschaft doch (noch) kein grundsätzliches Verständnis und keine Definition von Femiziden. Auch das *European Institute for Gender Equality* stellt in seinem Bericht über die *Zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Österreich* fest, dass es „in Österreich keine juristische Definition für Femizide [gibt]“ (EIGE 2022: o. S.) und fordert, „für die statistische Datenerfassung eine Definition von Femizid zu erarbeiten“ (ebd.).

In Österreich fallen Femizide bis dato strafrechtlich unter §75 Mord, §76 Totschlag und §68 Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (vgl. ebd.). In der *Polizeilichen Kriminalstatistik* von 2021 beispielsweise werden Femizide als „Morde (§75 Strafgesetzbuch) an weiblichen Opfern“ (PKS 2021: o. S.) bezeichnet. Positiv hervorzuheben ist dabei, dass eine eigene

Zusammenfassung über diese Taten im Internet abrufbar ist (vgl. ebd.). In Deutschland werden Femizide „als Partner- und Trennungstötungen“ (Backes/Bettoni 2021: 31) polizeilich erfasst. Backes und Bettoni empfinden dies als „problematisch, weil sie eine entscheidende Dimension verschleiern: nämlich, dass diejenigen, die bei diesen Tötungsdelikten sterben, in aller Regel Frauen sind“ (ebd.). Neben dieser Tatsache erscheint es notwendig, dass sich der Femizid-Begriff für Frauentötungen im deutschsprachigen Raum durchsetzt, denn hinter vollzogenen oder auch versuchten Femiziden

„steckt patriarchales Denken. Diese Taten ‚Femizide‘ zu nennen, bedeutet, genau das offenzulegen, bedeutet eine Haltung einzunehmen, die in Deutschland eigentlich selbstverständlich sein sollte: Frauen haben grundsätzlich ein Recht darauf, selbst über ihr Leben zu entscheiden, Männer dagegen haben kein Recht, über das Leben einer Frau zu bestimmen“ (Cruschwitz/Haentjes 2022: 15).

Eine wissenschaftliche, politische oder kriminalpolizeiliche Auseinandersetzung zur Definition und Anwendbarkeit des Begriffs Femizid ist in Österreich erst seit kurzem bemerkbar. Doch Hausbichler erwähnt im bereits genannten Artikel, dass der Begriff „Femizid“ zumindest in der Medienlandschaft immer mehr Verwendung findet (vgl. Hausbichler 2021: o. S.). Sie fügt jedoch hinzu, dass „[sich] bei frauenpolitischen Themen viele in das begriffliche Instrumentarium [verbeißen]“ und damit von der tatsächlichen Thematik ablenken, dass nämlich weibliche Personen ermordet werden, weil sie weiblich sind (vgl. ebd.). Dazu hält Wischnewski fest, dass noch einige Fragen und Antworten offen sind, wenn es um die Nutzung des Begriffs in Deutschland geht und dies gilt gleichermaßen für Österreich:

„Wie kann in der Thematisierung von Femi(ni)ziden einer Essentialisierung des Subjekts Frau vorgebeugt werden? Wie kann trotz des Fokus auf die Tötung von Frauen ein althergebrachter Opfer-Diskurs durchbrochen werden? Wie kann verhindert werden, dass auch die Begriffe Femizid und Feminizid kulturalisierend oder moralisch vereinnahmt werden? Auch an dieser Stelle werden sich die praktischen Antworten am deutschen Kontext orientieren müssen“ (Wischnewski 2018: 133).

2.3.3. 8-Stufen-Modell nach Monckton-Smith

Mittels einer Analyse von 372 britischen Medienberichten im Zeitraum von 2012–2015 über Tötungen von Frauen durch ihre (Ex-)Partner, entwickelte Monckton-Smith ein achtstufiges Modell zur Abklärung des Risikos, Opfer eines Femizids zu werden (vgl. Monckton-Smith 2019: 1273). Dabei untersuchte sie die Berichte insbesondere nach Gemeinsamkeiten in der Vorgeschichte der Täter und ihrer Beziehungsgestaltung und ordnete

sie chronologisch. Sie konnte hierbei drei Bereiche identifizieren: „prerelationship themes, relationship themes, and postrelationship themes“ (ebd.). In jedem dieser Bereiche fand sie Verhaltensmuster oder Erfahrungen der Täter, die Rückschlüsse darauf zulassen, warum sie letzten Endes ihre (Ex-)Partnerinnen umbrachten. Sowohl in der Vorgeschichte der Täter, als auch während der Beziehung fand Monckton-Smith eine „history of domestic abuse, controlling patterns, or stalking“ (ebd.). Nach dem Ende der Beziehung zeigten die Täter Verhalten wie Stalking oder die Androhung von Mord. Zudem stellte Monckton-Smith fest, dass es Risikofaktoren darstellt, wenn die Trennung von der Frau ausgeht und/oder das Ansehen des Partners aus dessen Sicht gefährdet wird (vgl. ebd.). Außerdem inkludierte sie die von der britischen Polizei genutzte Risikoabklärung *Domestic Abuse, Stalking and Harassment and Honour Based Violence [DASH], 2009* (ebd.) und die dort angeführten Risikofaktoren¹³ in ihre eigene Gefährdungsanalyse (vgl. ebd.). Dadurch werden die von Monckton-Smith festgelegten drei Bereiche um fünf ergänzt, wodurch sich am Ende die finalen acht Stufen ergaben: „prerelationship, early relationship, relationship, trigger event, escalation, change in thinking, planning, and homicide“ (ebd.). Aus den bekannten Fällen zog sie eine Stichprobe von 25 Fällen und recherchierte zusätzlich zu den bereits untersuchten Fällen weiter, um ein umfassenderes Bild zu erhalten und damit das 8-Stufen-Modell noch detaillierter ausführen zu können (vgl. Monckton-Smith 2019: 1274). Nachfolgend werden die Stufen dieses Modells zur Risikoabschätzung von Femiziden beschrieben.

Stufe 1: Vor der Beziehung¹⁴

In allen untersuchten Fällen waren die Täter schon vor dem Femizid durch deviantes Verhalten auffällig geworden. Sie kontrollierten frühere Partnerinnen, hatten Gewalt gegen diese ausgeübt, teilweise auch mit strafrechtlicher Erfassung dieser Taten. Viele der Femizid-Opfer wussten über die Gewaltbereitschaft ihrer Partner Bescheid, schenkten den Erzählungen darüber jedoch keinen Glauben (vgl. ebd.). Monckton-Smith stellt fest, dass den getöteten Partnerinnen in der Berichterstattung die Schuld für ihre Ermordung zugeschrieben wurde, wenn sie von amtlicher Seite¹⁵ über die Gewaltbereitschaft ihrer Partner informiert worden waren, daher um das Risiko wussten und sich diesem wissentlich ausgesetzt hatten (vgl. Monckton-Smith 2019: 1274-1275). Dabei wird das bereits genannte Risiko ausgelassen, das mit einer Trennung der Partnerin einhergeht (vgl. Monckton-Smith 2019: 1275).

¹³ “history of abuse or stalking, possessiveness, control, monitoring, violence, sexual violence, isolation, threats to kill, threats to suicide, stalking, separation, escalating control, or violence” (vgl. Monckton-Smith 2019: 1273).

¹⁴ die Bezeichnungen wurden von der Autorin dieser Arbeit zur besseren Lesbarkeit ins Deutsche übernommen, nach der Übersetzung von Backes und Bettoni. In: Backes, Laura/Bettoni, Margherita (2021): *Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen*. München: Deutsche Verlags-Anstalt. S. 37-39.

¹⁵ In GB ist es per Gesetz erlaubt, dass Polizeibeamt:innen die aktuellen Partner:innen über vorherige Gewalttaten des Täters informieren dürfen (vgl. Monckton-Smith 2019: 1274).

Stufe 2: Frühe Beziehung

Viele der Beziehungen von Tätern beginnen damit, dass sie sich sehr aufmerksam ihrer Partnerin gegenüber verhielten, was im weiteren Beziehungsverlauf in Kontrolle und Besitzansprüche umschlug (vgl. ebd.: 1275). Auch wenn hier noch keine offensichtlichen Missbrauchstendenzen sichtbar sind, so ist dieses Verhalten trotzdem ein Warnzeichen, vor allem wenn sich Beziehungen rasch intensivieren (vgl. ebd.). Dabei sollten vor allem Aussagen wie „you're mine“ and „we'll be together forever“ and early declarations of love“ (ebd.) alarmierend sein, welche jedoch häufig von den Opfern und den Tätern romantisiert werden (vgl. ebd.). Ziel des Täters ist es hier eine innige Bindung zu schaffen, die dieses Verhalten beiderseits rechtfertigt (vgl. Monckton-Smith 2019: 1276).

Stufe 3: Beziehung

In allen von Monckton-Smith untersuchten Fällen wurde von den Partnern Kontrolle ausgeübt, derer sich die Betroffenen unterwarfen. (vgl. ebd.). Sie passten ihren Alltag an die Wünsche des Partners an und versuchten auch nicht, ihr Unbehagen zu auszudrücken – „it's not worth the trouble, it's better to just do what he wants“ (ebd.). Nicht in allen Fällen wurde Widerstand von den Tätern mit Gewalt beantwortet und nicht immer wurde ein gewalttätiges Verhalten als ein solches von den Opfern wahrgenommen (vgl. ebd.). Dies wirkt sich auch auf die Risikobewertung aus, da immer noch geschlechtsspezifische Zuschreibungen wirken, die ein solch männlich-dominantes Verhalten rechtfertigen – dass es Männern etwa zustehe, Macht über Frauen auszuüben (vgl. Monckton-Smith 2019: 1277). Die Dauer der Beziehungen erwies sich als sehr unterschiedlich, von wenigen Wochen bis hin zu Jahren (vgl. ebd.).

Stufe 4: Trigger

Auf die Frage, warum sie ihre (Ex-)Partnerinnen umgebracht hatten, antworteten die Täter unter anderem, dass eine Trennung, egal ob sie ausgesprochen oder nur von den Tätern imaginiert wurde, sowie ein Rückzug der Partnerin aus der Beziehung sie dazu gebracht hätten (vgl. ebd.). Auch hier waren geschlechtsspezifische Rollen- und Normvorstellungen präsent, welche die Täter als Rechtfertigung heranzogen (vgl. ebd.). So sprachen sie sich das alleinige Recht zu, eine Beziehung zu beenden oder der Täter meinte, dass die Frau bloß ihm gehöre, für immer (vgl. Monckton-Smith 2019: 1278).

Stufe 5: Eskalation

Diese Stufe ist charakterisiert durch einen signifikanten Anstieg von Gewaltvorfällen, Kontrollausübung oder Stalking. Diese kommen häufiger vor und fallen heftiger aus als jene in den anderen Stufen. Damit versucht der Täter, wieder Kontrolle über sein Opfer zu gewinnen, wenn die Annahme für den Täter besteht, dass sich die Frau trennen möchte, was sich in

unterschiedlichen Vorgehensweisen äußert: „begging, crying, threats of violence, violence, stalking, or suicide threats“ (ebd.). Auffallend oft betreiben die Täter Stalking, was sie auch ihrem Umfeld mitteilen, welches im Allgemeinen aber nicht darauf reagiert. So wird beispielsweise nicht die Polizei informiert oder dem Opfer wird nicht über das Stalking berichtet, obwohl etwa Bekannte oder Freund:innen davon wissen (vgl. ebd.). Laut Monckton-Smith wäre es jedoch ratsam, dies zu tun, da der Täter damit in seiner Machtausübung eingeschränkt werden kann (vgl. ebd.).

Stufe 6: Sinneswandel

Hier können zum ersten Mal Gedanken an einen Mord an der Partnerin aufkommen, vor allem wenn die „Rückeroberung“ der Partnerin aussichtslos scheint und der Täter seinen Status beziehungsweise die Kontrolle über das Opfer endgültig zu verlieren droht (vgl. Monckton-Smith 2019: 1278-1279). Es ist hier jedoch auch zu erwähnen, dass nicht jeder Gedanke an Mord tatsächlich mit dessen Realisierung enden muss. Von der Tötungsabsicht kann in dieser Phase vom potenziellen Täter auch wieder abgesehen werden (vgl. Monckton-Smith 2019: 1279). Täter schreiben sich in dieser Phase auch häufig die Opferrolle zu, einhergehend mit der Annahme, dass die (Ex-)Partnerin schuld an ihrer Misere sei und einen schweren physischen Angriff folglich verdient habe. Dies wird verstärkt durch die Annahme des Täters, dass „das System“ sich nicht auf seine Seite stelle, sondern das Opfer in Schutz nehme (vgl. ebd.).

Stufe 7: Planung

Anzeichen für die Planung des Mordes werden häufig erst gefunden, nachdem die Tat begangen wurde. Beispielsweise wurden Femizid-Pläne zuweilen schriftlich festgehalten, man fand im Browserverlauf zudem Suchanfragen zu bestimmten Tötungsmethoden oder die Täter hatten schon lange vor dem Mord Waffen besorgt (vgl. ebd.). Diese Phase ist zeitlich schwer einschränkbar, es können wenige Stunden bis hin zu Monaten sein. Fortdauerndes Stalken ist ein hoher Risikofaktor für die davon betroffene Person (vgl. Monckton-Smith 2019: 1280).

Stufe 8: Tötung

Eine Erkenntnis ist hier die Tatsache, dass auch bis dahin nicht körperlich Gewalttätige massive Gewalt ausüben können, um ihre Opfer zu töten. Daher steht die vorangegangene Gewalt innerhalb der Beziehung in keinem Zusammenhang damit, wie brutal der Täter bei der Ermordung vorgeht (vgl. ebd.). Neben der Tötung der (Ex-)Partnerin kann es auch zu einem erweiterten Suizid kommen und/oder zur Tötung der gemeinsamen Kinder (vgl. ebd.). Zudem finden Tötungen nicht nur im privaten Bereich statt, sondern auch in der Öffentlichkeit (vgl. ebd.). Monckton-Smith stellt in ihren Untersuchungen fest, dass alle Täter diese acht

Stufen durchlaufen (vgl. ebd.) und ein drohender oder als real empfundener Kontrollverlust das Risiko für einen Femizid erhöht (vgl. ebd.). Dazu merkt sie an, dass es für die Risikoabwägung relevant erscheint, dies zu erkennen, um frühzeitig präventive Maßnahmen setzen zu können (vgl. Monckton-Smith 2019: 1281). Nicht alle Täter durchliefen die acht Stufen in aufeinanderfolgender Reihenfolge. Manche erreichten Stufe fünf (Eskalation) und konnten durch die für diese Stufe typische Gewaltausübung vorübergehend wieder die Kontrolle über ihr Opfer erlangen, was dazu führte, dass Täter und Opfer sich wieder in Stufe drei (Beziehung) befanden (vgl. ebd.). Zudem ist es wichtig zu erkennen, dass die meisten Täter schon nach wenigen Kontakten glauben, dass sie mit ihrem Opfer eine Beziehung führen (vgl. ebd.). Bei Tätern, die schon zuvor massive Gewalt angewandt haben, besteht die Gefahr, dass zwischen Stufe sechs (Sinneswandel) und acht (Tötung) nur wenige Stunden vergehen (vgl. ebd.). Für eine effektive Risikoabwägung und die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen ist es laut Monckton-Smith wichtig, nicht nur die Gewaltbereitschaft, sondern auch den Umgang mit Selbst- und Fremdkontrolle des Täters im Blick zu haben (vgl. Monckton-Smith 2019: 1282). Zudem hält sie es für relevant, die Ausübung von Kontrolle in der Täterarbeit zu thematisieren und für Opfer Hilfestellungen zu erarbeiten, die es ihnen ermöglichen, sich von ihrem kontrollierenden Partner zu trennen.

2.4. Zahlen, Daten und Fakten zu Femiziden

In Österreich wird die Anzahl an Femiziden einerseits durch die *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*, und seit einigen Jahren andererseits auch durch den Verein *Autonome Österreichische Frauenhäuser* erfasst. Erstmals wurden Frauenmorde 2021 in einer gesonderten Statistik der *Polizeilichen Kriminalstatistik* dargestellt (vgl. PKS 2021: o. S.). Darin werden Femizide als „vollendete Morde (§72 Strafgesetzbuch) an weiblichen Opfern“ (vgl. ebd.) bezeichnet. Gesondert erfasst werden darin das Geschlecht der Täter:innen¹⁶, das Alter und die Nationalität der Opfer und Täter:innen, sowie die Tatwaffe(n) und die Bundesländer in denen die Taten verübt wurden (vgl. ebd.). Die *Autonomen Österreichischen Frauenhäuser* hingegen veröffentlichen ihre Femizid-Statistik seit 2019 und erheben diese anhand von Medienberichten (vgl. AÖF 2022b). Sie erfassen zusätzlich, sofern in Medienberichten ausgewiesen, Datum und Ort des Tatgeschehens, die Beziehung zwischen Opfer und Täter und wo sich die Tat ereignet hat, also beispielsweise im gemeinsamen Wohnhaus, auf offener Straße, oder auch ob etwa Kinder bei der Tat anwesend waren oder im Vorfeld ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde. Ebenso wird dort kurz der Tathergang beschrieben und bei jeder dokumentierten Tat ein bis zwei entsprechende Medienberichte angeführt (vgl. ebd.).

¹⁶ Neben 26 Tatverdächtigen wird auch eine weibliche Tatverdächtige angeführt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass es hier nicht explizit um Femizide – laut meiner Definition in dieser Arbeit – geht, sondern um vollendete Morde an Frauen.

Zwischen Jänner 2010 und Oktober 2020 wurden in Österreich 319 Frauen ermordet und 458 wurden Opfer eines Mordversuchs (vgl. Winkler-Hermaden 2021: o. S.). Die bisher höchste Femizidrate wurde im Jahr 2018 verzeichnet – 41 Frauen wurden getötet (vgl. AÖF 2022a: o. S.). In den zwei Jahren davor und danach waren die Zahlen jedoch nur marginal niedriger und 2022 wurden bis Mitte Oktober bereits 28 Frauen getötet (vgl. ebd.). Festzuhalten ist hier jedoch, dass beispielsweise 2015 „nur“ 17 Frauen getötet wurden und die Zahl an Femiziden sich daher innerhalb eines kurzen Zeitraums verdoppelt beziehungsweise fast verdreifacht hat (vgl. ebd.). Damit liegt Österreich bei Femiziden über dem EU-Durchschnitt, hingegen liegt die Mordrate mit Männern als Opfer vergleichsweise niedrig: „Österreich ist aber das einzige Land, das im Zeitraum mit den aktuellsten Daten von 2016 bis 2018 durchgehend einen größeren Anteil von Frauen unter den gesamten Mordopfern hatte als Männer. Auch im Jahr 2011 und 2014 kam es zu einer derartigen Gewichtung“ (Schmidt/Schmid 2021: o. S.). 2015 konnte beispielsweise kein Mord ermittelt werden, der von einer Frau begangen wurde (vgl. Hojas 2017: 95). Ebenso geht aus der Analyse der Taten hervor, dass die meisten davon durch (ehemalige) Partner ausgeübt wurden (vgl. ebd.). In der Untersuchung von Schmidt und Schmid zum *Vergleich der Frauenmordrate in Europa* äußert sich der forensisch-psychiatrische Gerichtsgutachter Reinhard Haller zur Zunahme vom Femiziden dahingehend, dass „ein gestiegener gesellschaftlicher Narzissmus, insbesondere narzisstische Kränkbarkeit bei Männern sowie scheinbarer Machtverlust mit Angst vor Liebesentzug und nicht zugegebene Verletzlichkeit“ (Schmidt/Schmid 2021: o. S.) das Töten von Frauen befördere. Ebenso merkt er an, dass die Täter nach ihren Taten „kaum erschüttert [schiene] und keinen Suizid [begingen]“ (ebd.).

Eine Studie der Universität Wien, in Kooperation mit der *Abteilung 4 Kriminalanalyse und Kriminalpsychologischer Dienst* des *Bundeskriminalamts*, untersuchte Mordfälle in Österreich im Zeitraum 2018–2019. Dabei lag ein Schwerpunkt auf Femiziden (vgl. Haider et al. 2019: 1-2). Studienleiterin Haider und ihr Team stellten fest, dass Tötungen innerhalb einer intimen Beziehung weitaus häufiger vorkamen als Tötungen von Frauen durch Fremde (vgl. Haider et al. 2019: 34). Ebenso wurden die Morde in über 50 % der Fälle in der Privatsphäre verübt, also im gemeinsamen Haushalt und im Haushalt des Opfers (vgl. ebd.). Bei fast 50 % der Morde war dem Täter gegenüber schon zuvor ein Betretungsverbot ausgesprochen worden, bei 17 % der Täter mehrmals (vgl. Haider et al. 2019: 22). Dies stützt die bisherigen Ausführungen in meiner Arbeit, dass Frauen in der Privatsphäre und durch (ehemalige) Partner am häufigsten Gewalt erfahren beziehungsweise von diesen ermordet werden.

In Österreich sind seit 2014 konstant hohe Femizidzahlen festzustellen, dabei war Österreich einst Vorreiter in Sachen Gewaltschutz. 1997 wurde das europaweit erste Gewaltschutzgesetz in Österreich initiiert (Sorgo 2017: 26). Damit wurden vor allem Gesetze geschaffen, die Frauen vor Gewalt im privaten Umfeld schützen sollten und der Exekutive erweiterte

Befugnisse gegen Täter im häuslichen Umfeld erteilt, etwa durch die Möglichkeit einer Wegweisung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung (vgl. ebd.). 2019 wurde das Gewaltschutzgesetz zuletzt umfassend novelliert (vgl. 105. Bundesgesetz, Gewaltschutzgesetz 2019). Von Seiten des *Bundesministeriums für Inneres (BMI)* wurde 2021 das „größte Gewaltschutzpaket in der Geschichte“ (BMI 2022: 30) mit 25 Millionen Euro als Meilenstein im Gewaltschutz angepriesen. Unter anderem wurde ein großer Teil dieser Mittel für den Ausbau von Beratungsstellen für Täter von häuslicher Gewalt aufgewendet, da 2019 eine verpflichtende Beratung nach einer Wegweisung gesetzlich verankert wurde (vgl. ebd.). Doch, wie bereits einleitend dargestellt, ändern diese Maßnahmen offensichtlich wenig daran, dass Frauen weiterhin Opfer (tödlicher) männlicher Gewalt werden.

3. Die Darstellung von Gewalt gegen Frauen in Medien

Bereits seit den 1970ern ist die mediale Darstellung von Frauen(bildern) Teil der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Medien. 1975 veröffentlichte Erich Küchenhoff die erste umfangreiche quantitative Studie über die Darstellung von Frauen im deutschen Fernsehen (vgl. Röser/Wischermann 2010: 738). Die Ergebnisse der Studie brachten hervor, dass zum damaligen Zeitpunkt überwiegend zwei Rollenbilder von Frauen medial verbreitet wurden: „die der Mutter und Hausfrau einerseits und die der jungen, attraktiven Frau andererseits“ (ebd.). Darüber hinaus wurde „das Fehlen von Programmen über Frauenfragen und Emanzipation“ festgestellt (ebd.). Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Darstellung von Frauen in Medien ist bis heute wesentlicher Bestandteil der (feministischen) Kommunikationsforschung geblieben. Seit 1995 wird mit dem *Global Media Monitoring Project (GMMP)* alle fünf Jahre untersucht, wie und auf welche Art und Weise Frauen in unterschiedlichen Medien weltweit dargestellt werden beziehungsweise wie sich der Frauen- und Männeranteil in diesen verändert (vgl. GMMP 2023: o. S.). Dafür wurden im Jahr 2020 30.172 Medienberichte aus Fernsehen, Zeitungen, Radio, Online-Nachrichtenportalen und Twitter in 116 Ländern weltweit untersucht (vgl. GMMP 2020: 4). In dem dazugehörigen Forschungsbericht wird festgehalten, dass sich in den letzten 15 Jahren in der geschlechtsstereotypen Darstellung von Männern und Frauen in den Medien wenig verändert hat (vgl. GMMP 2020: 53). Wenn Geschlechterstereotypen in Frage gestellt werden, dann am häufigsten in der Sportberichterstattung oder wenn über prominente Personen geschrieben wird (vgl. ebd.). Ebenso wurde festgestellt, dass in der Berichterstattung über geschlechtsspezifische Gewalt

„between seven to nine out of 10 stories on sexual harassment, rape, other forms of gender violence and specific gender inequality issues reinforce or do nothing to

challenge gender stereotypes, with implications for the normalization and continuance of the very injustices that are the focus of the stories” (ebd.).

Die Ergebnisse der Analyse bezüglich der Frage, ob es einen Unterschied macht, ob Frauen oder Männer berichten, zeigen auf, dass bei Journalistinnen ebenso wie bei männlichen Kollegen nur eine geringe Wahrscheinlichkeit besteht, dass Themen wie Geschlechterungleichheit angesprochen oder Geschlechterstereotype hinterfragt werden (vgl. GMMP 2020: 7).

Dass Medien zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und damit folglich auch zur Prävention von Femiziden beitragen können, hält auch die sogenannte *Istanbul-Konvention*, das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, in Artikel 17 fest:

„Die Vertragsparteien ermutigen [...] die Medien, sich unter gebührender Beachtung der freien Meinungsäußerung und ihrer Unabhängigkeit an der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen zu beteiligen sowie Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen“ (Council of Europe 2011: 10).

Wie und ob über Gewalt gegen Frauen in Medien berichtet wird, kann „Fakten und Wissen vermitteln, im Sinne des Agenda-Setting die Relevanz eines Themas oder Problems betonen und damit auch Sichtweisen beeinflussen“ (Geiger 2008: 209). So könnten Medien mit einer differenzierten Berichterstattung über die Thematik Teil der Gewaltprävention sein, gleichermaßen können Medien aber auch – vor allem bei stark verzerrter Berichterstattung – „falsche Vorstellungen und Mythen transportieren und mit einer unsensiblen Berichterstattung zusätzlichen Schaden anrichten („sekundäre Viktimisierung““ (ebd.). Dies gilt auch für die Darstellung von Geschlechterrollen in der Berichterstattung. Je nachdem wie über Frauen und Männer berichtet wird,

„haben [Medien] demnach eine machtvolle und wirkmächtige Position inne, sie können bestehende Stereotypisierungen und Verhältnisse von Diskriminierung bzw. Marginalisierung unterschiedlicher Genus-Gruppen, Klassen, Ethnizitäten etc. zementieren oder aufbrechen. Medien sind demnach als Akteurinnen am Prozess des *doing gender*¹⁷ beteiligt (Wolf 2008: 66, Hervorh. im Original).

¹⁷ „Doing Gender fokussiert, wie Menschen in alltäglichen Interaktionen Geschlecht inszenieren, beobachten und relevant machen“ (Westheuer, Linus 2018: o. S.). Westheuer, Linus (2018): Doing Gender. In: gender-glossar.de, 8. Jänner 2019. Abgerufen unter: <https://www.gender-glossar.de/post/doing-gender> (letzter Zugriff 11.03.2023).

In einer jüngst in Deutschland durchgeführten Studie über die *Rezeption medialer Frames in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen (2021)* wurden 724 Personen mittels Online-Fragebogen befragt, wie sie Gewalt gegen Frauen in den Medien wahrnehmen. Dazu wurde den Studienteilnehmer:innen randomisiert der inhaltlich idente Bericht über Beziehungsgewalt in vier unterschiedlichen Ausführungen vorgelegt. Ziel der Umfrage war es herauszufinden, wie die Tat und Opfer beziehungsweise Täter im jeweiligen Artikel wahrgenommen werden. Dabei kamen die Studienautor:innen unter anderem zu dem Ergebnis, dass verharmlosende Tatbezeichnungen „wie ‚Familiendrama‘ mit einer höheren Verantwortungszuschreibung an die Betroffene und weniger Mitgefühl für sie einher[gingen], was Victim-Blaming verstärkt“ (Teichgräber/Mußlick 2021: 12). Zudem nahmen die Studienteilnehmer:innen die Tat eher in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext wahr, wenn Folgendes angeführt wurde:

„Nennung von Kriminalstatistik und Einordnung als patriarchale Gewalt bewirkte bei Lesenden eine höher eingeschätzte Verantwortlichkeit des Täters. Sie nehmen häufiger das Frauenbild des Täters sowie Kontroll- und Anspruchsdenken als Tatarsachen an und gehen seltener von einer psychischen Erkrankung des Täters als Tatarsache aus“ (ebd.).

Die Autor:innen heben in ihrem Fazit zur Studie hervor, dass Studienergebnisse wie die ihren „die Relevanz der Umsetzung von Leitfäden zu gewaltsensibler Berichterstattung unterstreichen“ (ebd.).

Neben einer adäquaten Berichterstattung haben Medien aber auch Entscheidungsmacht darüber, „welche Themen über den Einzelfall hinausgehend als gesellschaftlich relevant – oder irrelevant – eingestuft werden, und tragen dazu bei, bestimmte Problembereiche zu erzeugen“ (Funk/Schmitt 2001: 509). Dabei stehen Journalist:innen auch unter dem Druck, rechtzeitig über Ereignisse – dies schließt auch Gewaltverbrechen an Frauen mit ein – zu berichten und mitunter steht auch nur ein eingeschränkter zeitlicher Rahmen für die Berichterstattung – von der Kenntnisnahme der Tat bis zur Veröffentlichung eines Artikels – zur Verfügung (Funk/Schmitt 2001: 541). Solche Bedingungen „entlassen einzelne Medienschaffe [aber] nicht aus der Verantwortung. Trotz äußerer Zwänge ist eine differenzierte und emotional sensible Herangehensweise gefordert, etwa um den Aufbau von Vorurteilen zu verhindern oder Opfer zu schützen“ (ebd.). Denn die Berichterstattung über Kriminalfälle ist täglicher Bestandteil der Berichterstattung von Medien und zudem „[sind] die Massenmedien generell die wichtigsten Vermittler von Wissen über Kriminalität“ (Lamnek et al. 2012: 231). Wie sich die hier ausgeführten Aspekte von Gewalt- und Geschlechterdarstellungen in der österreichischen Medienlandschaft niederschlagen, wird im nachfolgenden Abschnitt skizziert.

3.1. Über die Berichterstattung von Gewalt gegen Frauen in österreichischen Medien

Für die Berichterstattung in Österreich hat der *Österreichische Presserat* einen zwölf Punkte umfassenden Ehrenkodex erstellt, welchen Journalist:innen in der Praxis anwenden sollen, um „die Wahrung der journalistischen Berufsethik sicher[zu]stellen“ (*Österreichischer Presserat 2023: o. S.*). In diesen *Grundsätzen für die publizistische Arbeit – Ehrenkodex für die österreichische Presse* wird unter dem Punkt „Persönlichkeitsschutz“ festgehalten, dass „jeder Mensch Anspruch auf Wahrung der Würde der Person und auf Persönlichkeitsschutz“ (*Österreichischer Presserat 2022: o. S.*) hat. Ebenso ist dort zu lesen, dass „persönliche Diffamierungen, Verunglimpfungen und Verspottungen gegen das journalistische Ethos [verstoßen]“ (ebd.). Insbesondere soll bei der Berichterstattung darauf geachtet werden, dass die Anonymität von Opfern gewahrt wird und nur in besonderen Fällen, etwa wenn es sich um eine in der Öffentlichkeit bekannte Person handelt oder wenn Angehörige der Veröffentlichung privater Details über das Opfer zustimmen, diese preisgegeben werden sollen (vgl. ebd.). Diese Vorgabe erscheint besonders relevant, wenn es um die Berichterstattung von Gewalt gegen Frauen geht. Denn während sich ein gesonderter Punkt darüber finden lässt, wie über Suizide berichtet werden soll (vgl. ebd.), gibt es keine spezifischen Richtlinien dafür, wie über Gewalt gegen Frauen einschließlich Femiziden geschrieben werden soll. Solche Empfehlungen lassen sich jedoch andernorts wiederfinden, mit dem Unterschied, dass die Missachtung der Empfehlungen nicht vom *Presserat* gerügt wird, wie dies bei einem Verstoß gegen den „Ehrenkodex“ der Fall ist (vgl. ebd.).

So wurde 2014 im Rahmen der Kampagne *GewaltFREI leben* der *Autonomen Österreichischen Frauenhäuser* eine Broschüre zu verantwortungsvoller Berichterstattung publiziert, in welcher sich entsprechende Vorschläge zur Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen finden (vgl. Rösslhuber 2014: 4). Dies ist ein weiterer Versuch, Journalist:innen und Medienschaffende für die Thematik zu sensibilisieren. Bereits im 2001 erschienenen Bericht *Gewalt in der Familie – Gewaltbericht 2001* finden sich Vorschläge für Journalist:innen zur Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen (vgl. Appelt et al. 2001: 495). Diese Vorschläge wurden im Zuge einer Studie über Medienberichte und deren Darstellung von Gewalt gegen Frauen und Kinder erstellt. Hierzu wurden von Birgit Appelt, Angelika Höllriegl und Rosa Logar Medienberichte¹⁸ über Gewalt gegen Frauen im Zeitraum 1991–1999 analysiert (vgl. Appelt et al. 2001: 470). 400 Artikel wurden hierfür ausgewählt und einer quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen (vgl. Appelt et al. 2001: 471). Ziel ihrer Analyse war es, Unterschiede in der Berichterstattung der gewählten Medien herauszuarbeiten und zudem, wie in diesen Artikeln über Gewalt gegen Frauen berichtet wurde (vgl. Appelt et al. 2001: 494).

¹⁸ Untersucht wurden Berichte von *Kronen Zeitung*, *Täglich alles*, *Kurier*, *der Standard*, *Profil* und *News* (vgl. Appelt et al. 2001: 470).

Die Autorinnen halten hier 2001 fest, „dass sich die Gewaltberichterstattung in österreichischen Printmedien in den letzten neun Jahren offensichtlich nur wenig bis gar nicht verändert hat“ (ebd.), auch wenn sich Veränderungen zu den 1980er und 1990er Jahren feststellen ließen. Zudem konstatieren die Studienautorinnen, dass es keine großen Unterschiede in der Berichterstattung von Qualitäts- und Boulevardmedien gab (ebd.). 2003 haben Sabine Funk und Brigitte Geiger einen weiteren Leitfaden zur Berichterstattung konzipiert, veröffentlicht unter dem Titel *Gewalt gegen Frauen. Ein Leitfaden für sensible Berichterstattung in den Printmedien* (vgl. Funk/Geiger 2003).

2008 wurde der nächste Leitfaden von Karin Mück mit dem Titel *Sensible Berichterstattung zum Thema GEWALT AN FRAUEN* erstellt. Darin werden Formen der Gewalt beschrieben und jeweils anschließend an diese Ausführungen detaillierte Empfehlungen für Journalist:innen und ihre Berichterstattung angeführt (vgl. Mück 2008).

Zu erwähnen ist hier, dass darin über die spezifische Berichterstattung und Benennung von Frauenmorden als Femizide nichts zu finden ist. Bezeichnend erscheint jedoch, dass diese ersten Empfehlungen bereits seit 2001 vorliegen und sich 2022 in den femizid-bezogenen Schlagzeilen immer noch verharmlosende Begriffe finden. Beispielsweise betitelte die *Kronen Zeitung* die Ermordung einer Frau durch ihren Ehemann als „Beziehungsdrama“¹⁹ – in rot und Großbuchstaben.

Den Aufholbedarf der österreichischen Medien hin zu einer adäquaten Berichterstattung hat die Studienautorin Maria Pernegger in der 2019 erschienenen Studie *Analyse der Berichterstattung über Gewaltdelikte an Frauen und die Rolle der Medien*, durchgeführt von *Media Affairs*, erhoben. Darin wird festgehalten, dass es

„wichtig und notwendig [ist], dass über Gewalt an Frauen berichtet wird, um die Dimension der Gewalt gegen Frauen öffentlich sichtbar zu machen. Das erfordert jedoch journalistisches Fingerspitzengefühl in der Aufbereitung und Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex“ (Media Affairs/Pernegger 2019: 27).

In der Analyse der Berichte über Femizide konnte Studienautorin Pernegger feststellen, dass vor allem Boulevardmedien wie *Heute* oder *Kronen Zeitung* dazu neigen, Taten verharmlosend zu umschreiben und/oder reißerische Schlagzeilen zu produzieren (vgl. Media Affairs/Pernegger 2019: 46). Zudem wurde festgestellt, dass über Femizide, die äußerst brutal durchgeführt wurden, ausführlich und öfter berichtet wird: „Kriminalfälle mit einem besonders hohen Maß an Brutalität [schaffen] es tendenziell eher in die Schlagzeilen und [erreichen] in Summe ein höheres Berichtsvolumen (Media Affairs/Pernegger 2019: 40).

¹⁹ Krone.at (2020d): Beziehungsdrama. 87-jähriger Klagenfurter tötet seine Frau (83). In: krone.at, 12. Mai 2020. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/2153214> (letzter Zugriff 24.04.2022).

Pernegger konnte dabei drei Punkte ausmachen, die bei der Berichterstattung wesentlich sind und meist gleichzeitig auftreten:

- „- Die reißerische, unsensible Aufbereitung von Inhalten
 - Die Viktimisierung von Frauen und die Unsichtbarkeit gesellschaftlicher Randgruppen
 - Unpassendes Wording und falsche Tatbenennung“
- (Media Affairs/Pernegger 2019: 46).

Bei Qualitätsmedien zeichnet sich laut Pernegger ein anderes Bild in der Berichterstattung ab, da „im Schnitt 95 % der Berichterstattung in diesem Kontext“ als „sachlich, neutral abgebildet“ (Media Affairs/Pernegger 2019: 49) qualifiziert werden kann. Dies zeigt eine Veränderung in der Berichterstattung seit 2001 an, da die damalige Analyse von Medienberichten durch Birgit Appelt, Angelika Höllriegl und Rosa Logar noch keine wesentlichen Unterschiede zwischen Qualitäts- und Boulevardmedien ergeben hatte (vgl. Appelt et al. 2001: 495).

An dieser Stelle ist weiter hervorzuheben, dass manche Berichte auch eine „Opfer-Täter-Umkehr“ produzieren. Dabei wird der Täter entschuldigt und dem Opfer die Verantwortung für die Tat zugeschrieben. Beispielsweise werden als Ursachen der Tat oftmals „Eifersucht, der Einfluss von Alkohol oder Drogen, Aggression, Frustration, Jobverlust“ (Media Affairs/Pernegger 2019: 57) genannt, während Frauen zuweilen unterstellt wird, dass sie aufgrund ihrer Kleidung oder ihres Verhaltens Opfer einer Gewalttat wurden (vgl. ebd.). Solche Darstellungen in der Berichterstattung können dazu führen, dass dem Täter eine hohe Aufmerksamkeit zuteilwird. Darüber hinaus konnte Pernegger feststellen, dass es in der Berichterstattung häufiger um die Täter geht als um die Opfer (vgl. Media Affairs/Pernegger 2019: 62). Es werden umfangreiche Recherchen über den Täter betrieben, um detailreich über dessen Biografie und mögliche Gründe für die Tat berichten zu können (vgl. Media Affairs/Pernegger 2019: 70). Die betroffenen Frauen werden hingegen immer wieder viktimisiert, sexualisiert oder es wird beispielsweise deren Migrationshintergrund hervorgehoben, als wären nur bestimmte Gruppen von Frauen von Gewalt betroffen (vgl. Media Affairs/Pernegger 2019: 70-73). Es sind auch hier wieder primär Boulevardmedien, die Gewalt an Frauen nicht als gesellschaftliches Problem darstellen, sondern sich in der Berichterstattung hauptsächlich auf Einzelfälle fokussieren:

„Gewalt als Gesellschaftsproblem und die allgemeine Auseinandersetzung mit der Problematik ist in Boulevardblättern mit etwa 10 Prozent eine Randerscheinung, in den Qualitätsmedien macht sie etwa ein Drittel der Berichterstattung aus“ (Media Affairs/Pernegger 2019: 96).

Abschließend werden auch hier Handlungsempfehlungen für Journalist:innen formuliert und politische Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen gefordert (vgl. Media Affairs/Pernegger 2019: 100-102).

Die Einhaltung von journalistischen Standards bei der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen ist deshalb wichtig, da „in der EU Medien für die Bevölkerung die erste Informationsquelle zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen [sind], allen voran das Fernsehen, in Österreich dicht gefolgt von Tageszeitungen und Magazinen“ (Geiger/Wolf 2014: 9). Zudem können Medien Einfluss auf das Sprachverhalten ihrer Leser:innen haben. Wenn Wörter öfter gelesen oder gehört werden, wird man auf deren Hintergründe und Sinngehalt hin sensibilisiert (vgl. Backes/Bettoni 2021: 148): „Je nachdem, mit welchen Worten sie über ein Phänomen berichten, lösen sie verschiedene Assoziationen bei ihren Leser:innen aus“ (Backes/Bettoni 2021: 152). Begriffe wie „Familiendrama“ verschieben die Problematik ins Private und lassen Ermordungen von Frauen als Einzelfälle für die Leser:innen erscheinen. Hingegen kann mit dem Begriff „Femizid“ das gesamtgesellschaftliche Problem von Gewalt gegen Frauen in den Mittelpunkt gestellt werden, insbesondere wenn hierzu noch eine Definition des Begriffs oder die Häufigkeit von Femiziden angeführt wird (vgl. Backes/Bettoni 2021: 150-154). Dazu hat sich auch der *Österreichische Presserat* 2019 geäußert und sich dafür ausgesprochen, dass Medien darauf achten, Gewalttaten als solche zu bezeichnen und auf eine verharmlosende Wortwahl zu verzichten (Warzilek 2019: 1). Zudem betont der *Presserat*, dass bei Gewaltberichten auf Bildberichterstattung, vor allem die Opfer betreffend, verzichtet und ihre Privatsphäre sowie die ihrer Angehörigen geschützt werden soll (vgl. Warzilek 2019: 2).

Anhand der Ausführungen in diesem Abschnitt, wird deutlich, dass Empfehlungen für eine sachgemäße und faktengetreue Berichterstattung schon lange Thema in der Medienarbeit sind, deren Umsetzung jedoch nur langsam Einzug in den journalistischen Alltag findet. In meiner Analyse werde ich im Folgenden zeigen, wie sich die Berichte über Femizide in Bezug auf die von mir erstellten Analysekatoren im Referenzjahr 2020 gestalten, und ob sich im Zuge vermehrt verübter Femizide Veränderungen in der Berichterstattung bemerkbar machen.

3.2. Boulevard- versus Qualitätsmedien

Die Wahl zweier gegensätzlicher Formen der Berichterstattung – *Kronen Zeitung* als Boulevardmedium und *der Standard* als Qualitätsmedium – dient dazu, die Berichterstattung vergleichend zu analysieren.²⁰ Die Abgrenzung zwischen Boulevard- und Qualitätsmedien ergibt sich aus „Eigenschaften, die sich hauptsächlich aus dem Vergleich herauskristallisierten. Denn Qualitätspresse zu definieren war stets nur möglich, wenn sie sich

²⁰ Eine Beschreibung der gewählten Medien und Reichweiten findet sich unter den Abschnitten 4.2.1. und 4.2.2.

abheben und abgrenzen konnte von der Boulevardpresse, der Schmutzpresse, den Revolverblättern“ (Blum 2011: 8). So weisen Qualitätsmedien „eine starke Spezialisierung der Redaktion“ (Blum 2011: 9) auf. Die Journalist:innen von Qualitätsmedien spezialisieren sich auf das Ressort, in welchem sie tätig sind (vgl. ebd.), wohingegen bei Boulevardblättern Tätige als „Generalisten“ (Blum 2011: 10) berichten. Auch die von ihnen behandelten Rubriken unterscheiden sich. Während bei Qualitätsmedien diese aus den „Themenbereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft“ (ebd.) bestehen, welche faktenbasiert behandelt werden (vgl. ebd.), sind die in der Boulevardpresse behandelten Rubriken begrenzter und das größte Augenmerk liegt auf der Sportberichterstattung (vgl. Beck et al. 2012: 18). Dabei zeichnen sich Boulevardmedien „durch einen plakativen Stil, große Balkenüberschriften mit reißerischen Schlagzeilen, zahlreiche, oft großformatige Fotos sowie eine einfache, stark komprimierte Sprache“ (Raabe 2013: 33-34) aus. Die Inhalte dieser Zeitungen sind darauf ausgelegt, „durch schockierende, dabei leicht konsumierbare Sex-and-Crime-Stories, vermeintliche Skandale, Promi-Dramen sowie unterhaltsame Kuriosa“ (ebd.) Leser:innen zu akquirieren. Qualitätsmedien hingegen verfolgen einen „generell-abstrakten Ansatz“ (Blum 2011: 10) in ihrer Berichterstattung und stützen sich auf zuverlässige Quellen (vgl. ebd.).

4. Analyse der medialen Berichterstattung

4.1. Analytische Grundlage: Broschüre *GewaltFREI leben – Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben*

Wie bereits in Abschnitt 3.1. dieser Arbeit erwähnt, gab und gibt es Empfehlungen, wie Medienschaffende über Femizide idealerweise berichten sollten. Der aktuellste Leitfaden hierzu stammt aus der Kampagne *GewaltFREI leben* der *Autonomen Österreichischen Frauenhäuser* aus dem Jahr 2014: *GewaltFREI leben – Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben*. Die folgende Darstellung der Empfehlungen zur Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen wird in der Analyse der ausgewählten Medienberichte Anwendung finden. So soll die (Nicht-)Anwendung der in der Broschüre *GewaltFREI leben – Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben* genannten Empfehlungen herausgearbeitet werden.

Ein Ziel der Broschüre ist es, „das Thema der sensiblen Berichterstattung über Gewalt an Frauen in den Fokus zu rücken und JournalistInnen in ihrer Arbeit zu unterstützen“ (Rösslhumer 2014: 4). Die Autor:innen der Broschüre – Irene Brickner, Brigitte Geiger, Brigitte Lueger-Schuster, Alexander Warzilek, Maria Windhager und Birgit Wolf – wollen Journalist:innen demnach für das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder sensibilisieren und bereiten hierzu „Kerninformationen über Ursachen, Hintergrund und Ausmaß von Gewalt gegen Frauen“ (Rösslhumer 2014: 6) auf, welche dazu beitragen sollen, Medienschaffende bei der Recherche und dem Schreiben zum Thema Gewalt gegen Frauen zu unterstützen. Dies soll zur Umsetzung der in der *Istanbul-Konvention* festgehaltenen Forderungen zur Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen beitragen (vgl. Abschnitt 3 dieser Arbeit). Die Einleitung der Broschüre schließt mit der Forderung, dass eine „verantwortungsvolle Berichterstattung über Gewalt an Frauen und Kindern in die Ausbildung für JournalistInnen und Medienleute implementiert und fix verankert wird“ (Rösslhumer 2014: 6, Hervorh. im Original).

Nach einem Überblick über die Formen von Gewalt gegen Frauen, deren Ausmaß in Europa und Österreich (wie auch in dieser Arbeit unter Abschnitt 2.2. beschrieben) sowie Beziehungsdynamiken und Erklärungen, warum es gewaltbetroffenen Frauen schwerfällt, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen, werden auch Beratungs- und Hilfsangebote in Österreich angeführt (vgl. Geiger/Wolf 2014: 11-18).

Es ist hier anzumerken, dass die Broschüre keine spezifischen Empfehlungen für die Berichterstattung über Femizide enthält. Da Femizide die Spitze der Gewalt gegen Frauen darstellen, sind die Empfehlungen aber auf diese übertragbar.

Die zentralen Empfehlungen der Broschüre lassen sich wie folgt zusammenfassen²¹:

- Differenziertes Bild

Medienschaffende sollen darauf verweisen, dass Gewalt gegen Frauen ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt und nicht die Schuld Einzelner ist. Zudem soll „Ausmaß und Bandbreite von geschlechterbasierter Gewalt“ (Geiger/Wolf 2014: 24) aufgezeigt werden.

- Hinterfragen

In der Berichterstattung sollen sich nicht nur die aufsehenerregendsten Fälle wiederfinden, sondern es soll ein breites Spektrum an Gewalt gegen Frauen abgebildet werden, da „Berichte über die verschiedenen Gewaltformen und -dynamiken insbesondere der psychischen Gewalt helfen, Gewaltbeziehungen als solche zu identifizieren“ (ebd.).

- Hintergründe

Es wird empfohlen, darüber aufzuklären, wie es zu Gewalt gegen Frauen kommt und welche Ausgangsbedingungen – wie etwa „traditionelle Männlichkeitsbilder und die historisch gewachsene Ungleichstellung von Männern und Frauen“ (ebd.) – in der Gesellschaft vorliegen.

- Gewalt betrifft alle

Es soll davon abgesehen werden, auf täter- und opferspezifische Merkmale hinzuweisen – wie beispielsweise die Staatsbürger:innenschaft –, wenn diese nicht explizit im Zusammenhang mit der Tat stehen oder in deren Kontext relevant erscheinen. Damit soll deutlich werden, dass sich Gewalt gegen Frauen durch alle Gesellschaftsschichten zieht und nicht nur das Problem bestimmter Nationalitäten oder Gruppen in der Gesellschaft ist (vgl. ebd.).

- Lücken schließen

Es soll von Medien auf marginalisierte Gruppen aufmerksam gemacht werden, wie zum Beispiel Frauen im Pflegebereich, ältere Frauen und Frauen mit besonderen Bedürfnissen (Gehörlosigkeit, Lernschwierigkeiten, körperliche Behinderung etc.), sowie auf die oft schwierigen Umstände, die es Frauen erschweren, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen. Zu diesen Umständen zählt beispielsweise auch der Mangel an Frauenhäusern (vgl. ebd.).

²¹ Die hier angeführten Kriterien sind übernommen aus den Empfehlungen von Geiger und Wolf aus der Broschüre „Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben“. Geiger, Brigitte/Wolf, Birgit (2014): Geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle von Medien. In: Brickner, Irene/Geiger, Brigitte/Lueger-Schuster, Brigitte/Warzilek, Alexander/Windhager, Maria/Wolf, Birgit (2014): Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern. Wien: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser. S. 8-26.

- Vorurteile nicht verstärken

Dies betrifft besonders die Berichterstattung über Täter und Opfer mit Migrationshintergrund. Hier soll nicht die Herkunft von Tätern und Opfern in den Vordergrund gestellt und als Grund für die Ausübung von Gewalt herangezogen werden, sondern darüber berichtet werden, wie sich „strukturelle Hintergründe durch ungleiche Geschlechterverhältnisse und spezifische Belastungen durch Mehrfachdiskriminierung“ (ebd.) auf das Leben von Migrant:innen auswirken.

- Zusatzinformationen

Um differenzierter über Gewalt gegen Frauen berichten zu können, sollen nicht nur Exekutive und Justiz als Quellen dienen, sondern auch „Frauenhäuser und Anti-Gewalt-ExpertInnen aus der Forschung und Praxis“ (ebd.). Die Berichterstattung soll zudem „in unterschiedlichen Ressorts und unter verschiedenen Aspekten“ (ebd.) erfolgen.

- Kontexte

Es soll über den konkreten Fall hinaus beispielsweise über die Gesetzeslage und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang von Gewalt gegen Frauen ergänzend berichtet werden (vgl. ebd.).

- Einrichtungen

Bei Berichten über Gewalt gegen Frauen sollen sich auch Verweise auf Beratungsstellen und Hilfsangebote wiederfinden – wie beispielsweise die *Frauenhelpline* (vgl. ebd.).

- Begriffe

Die für die Taten gewählten Begriffe sollen das beschreiben, was passiert ist, und nicht auf „Verharmlosung und Bagatellisierung“ (Geiger/Wolf 2014: 25) abzielen. Dabei ist es besonders relevant, darauf zu achten, dass keine Aussagen formuliert werden, die „(Teil-) Schuldzuweisungen an Betroffene auch nur andeuten könnten“ (ebd.), um „sekundären Viktimisierungen entgegenzuwirken“ (ebd.).

- Betroffene

Über die von Gewalt betroffenen Frauen soll respektvoll berichtet werden, mit der Realität entsprechenden Darstellungen über die Tat beziehungsweise den Tathergang. Von Beschreibungen der Opfer als „passiv, verwundet, ohnmächtig“ (ebd.) soll abgesehen werden.

- Vorbilder, Survivor Frauen

Um Frauen zu ermutigen, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen, sollen sich in der Berichterstattung auch die Geschichten jener widerspiegeln, die es allein oder mit Hilfe anderer geschafft haben, aus einer Gewaltbeziehung zu entkommen. Ebenso soll darüber berichtet werden, wie Täter „ihr gewalttätiges Verhalten überwunden haben“ (ebd.). Dies soll dazu dienen, betroffenen Frauen – und Männern – Mut zu machen, entsprechende Schritte zu setzen, um ein gewaltfreies Leben führen zu können (vgl. ebd.).

- Verantwortung

Es soll auch über „gleichstellungs- und opferorientierte Buben- und Männerarbeit“ (ebd.) berichtet, sowie auf „politische und gesellschaftliche Verantwortung“ (ebd.) – wie beispielsweise in der *Istanbul-Konvention* festgeschrieben – hingewiesen werden (vgl. ebd.).

- Perspektiven

Medienschaffende sollen neben ihrer Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen auch „über das Leben nach einer Gewaltbeziehung, über auf Gleichstellung basierende Beziehungen, über Perspektiven und Visionen eines Lebens frei von Gewalt“ (ebd.) schreiben.

4.2. Medien- und Materialauswahl

Das Material für die nachfolgende quantitative und qualitative Inhaltsanalyse besteht aus insgesamt 22 Artikeln über Femizide im Jahr 2020, welche auf den Onlineportalen *derstandard.at* und *krone.at* veröffentlicht wurden. Die beiden Medien wurden gewählt, um einen Vergleich der Berichterstattung von Boulevard- versus Qualitätsmedien durchführen zu können. *Der Standard* und die *Kronen Zeitung* zählen zu den reichweitenstärksten Tageszeitungen, die in Gesamtösterreich vertrieben werden (vgl. Abschnitt 4.2.1. und 4.2.2.). Als Grundlage der Recherche für die gewählten Artikel wurde die Auflistung der *Autonomen Österreichischen Frauenhäuser* herangezogen.²² Diese dokumentieren jeden mutmaßlichen Femizid anhand von Medienberichten in einem auf ihrer Homepage abrufbaren PDF-Dokument (vgl. u.a. AÖF 2020). Die Fälle werden nummeriert und mit „Datum, Ort, Beziehung Opfer/Täter(in), Alter Opfer/Täter(in), sonstiger Kontext, Herkunft, grober Hergang und Quelle/Link“ (AÖF 2020) beschrieben, soweit dies jeweils aus Medienberichten hervorgeht. Im Jahr 2020 wurden in Österreich, mit Ausnahme von März, jeden Monat eine oder mehrere Frauen ermordet.

²² Autonome Österreichische Frauenhäuser (2020): Mutmaßliche Femizide 2020: https://www.aof.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2020_Liste-AOEF.pdf (letzter Zugriff 25.09.2022).

Um den gesamten Jahresverlauf der Berichterstattung analysieren zu können, habe ich aus dieser AÖF-Dokumentation je einen Fall aus den elf Monaten, in welchen Femizide verübt wurden, ausgewählt.

In der Erfassung der Femizide der AÖF werden Links zu Zeitungsartikeln angeführt, welche ich, sofern sie auf *derstandard.at* oder *krone.at* erschienen waren, übernommen habe. Bei jenen Femiziden, bei denen sich der AÖF auf andere Quellen bezog, etwa *orf.at*, wurden die den Fällen entsprechenden Artikel mittels der Suchfunktion auf *derstandard.at* erhoben. Da dies auf *krone.at* nur bis zu sieben Tage rückwirkend möglich ist, wurden die für die Analyse notwendigen Artikel mittels der Suchmaschine *google.com* recherchiert. Die Suchanfrage „(Frauen)Mord 2020 Kronen Zeitung (Ortsangabe)“ erzielte die höchste Trefferquote und wurde daher für die Suche nach den Berichten gewählt.

In einem ersten Schritt wurde alternierend nach Bundesland der jeweils erste Fall eines Monats ausgewählt, soweit er in den Aufzeichnungen der AÖF festgehalten wurde. Wenn im Folgemonat der erste Mordfall im selben Bundesland wie im Monat davor passierte, wurde der zweite Fall ausgewählt, um insgesamt so möglichst alle Bundesländer abbilden zu können.

Ausgewählt wurden nur Fälle, bei denen der Täter bekannt war. So stellte sich im Zuge der Recherche heraus, dass bei einem in Salzburg verübten Mord der Täter oder die Täterin unbekannt blieb, weshalb der Fall nicht in die Auswahl aufgenommen werden konnte. Bei einem Fall in Vorarlberg konnten keine Artikel auf den Onlineportalen gefunden werden, weshalb auch dieser nicht in die Analyse einbezogen wurde; der hierzu von den AÖF angegebene Artikel war auf *orf.news.at* erschienen. Somit standen nach diesem ersten Durchgang der Materialauswahl sieben Fälle und Bundesländer fest. Die weiteren vier Fälle beziehen sich auf die Monate August, September, November und Dezember, in denen jeweils „nur“ ein Femizid verübt wurde, wodurch die Auswahl vorgegeben war.

Der gewählte Artikel aus dem Monat September war über das Onlineportal *krone.at* nicht mehr abrufbar. Im Zuge der Recherche konnte dieser Artikel jedoch in einem noch verfügbaren Pressreader gefunden werden. Die *Kronen Zeitung* war vom *Österreichischen Presserat* für die unverpixelte Veröffentlichung eines Fotos des Opfers in besagtem Artikel gerügt worden und hatte diesen daher von ihrem Onlineportal entfernt (vgl. *Österreichischer Presserat* 2021: o. S.).

Für den Monat Dezember wurde der letzte verübte Femizid ausgewählt. Dies begründet sich damit, dass bei diesem Fall zwei Mädchen im Kleinkindalter von ihrem Vater getötet wurden. Um das gesamte Spektrum – die anderen ermordeten Frauen waren Erwachsene – der Berichterstattung zu Femiziden abbilden zu können, wurde dieser spezielle Fall abweichend vom allgemeinen Auswahlkriterium einbezogen.

An dieser Stelle ist ergänzend zu erwähnen, dass *der Standard* seine Artikel mit Verweis auf die *Austrian Presse Agentur (APA)* veröffentlichte. Auf *krone.at* wurden vier Artikel mit Autor:innennamen ausgewiesen, die anderen ohne Bezugsquellen oder Autor:innen.

Für die Auswertung wurden die Artikel mit Kürzel und fortlaufender Nummer versehen: Für Artikel der *Kronen Zeitung* steht das Kürzel „AK“, für jene aus *Der Standard* „AS“. Diese Kürzel werden auch in der nachfolgenden Analyse bei der Zitation der einzelnen Artikel zur besseren Lesbarkeit angeführt. Folgend werden die gewählten Artikel überblicksartig dargestellt:

AS/AK1: 16. Jänner 2020, Ybbs an der Donau/Niederösterreich: Eine 42-jährige Frau wird von ihrem 50-jährigen Ehemann im gemeinsamen Haus erstochen. Sie war rumänische Staatsbürgerin, ihr Ehemann stammt ebenfalls aus Rumänien, besitzt aber die österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. [derstandard.at 2020a](#)/[krone.at 2020a](#)).

AS/AK2: 4. Februar 2020, Trieben/Steiermark: Eine 25-jährige Frau aus Afghanistan wird von ihrem ebenfalls aus Afghanistan stammenden 29-jährigen Ehemann ermordet. Sie verstarb aufgrund von schwersten Hieb- und Stichverletzungen (vgl. [derstandard.at 2020b](#)/[krone.at 2020b](#)).

AS/AK3: 25. April 2020, Kronsdorf/Oberösterreich: Sohn (46) erschießt seine 81-jährige Mutter, beide sind Österreicher:innen (vgl. [derstandard.at 2020c](#)/[Prewein 2020c](#)).

AS/AK4: 12. Mai 2020, Klagenfurt/Kärnten: Ein 87-jähriger Mann tötet zuerst seine 83-jährige Ehefrau und anschließend sich selbst. Im Artikel lassen sich keine Hinweise auf die Staatsbürger:innenschaft finden. Der Täter wird in den Medien als „Klagenfurter“ bezeichnet (vgl. [derstandard.at 2020d](#)/[krone.at 2020d](#)).

AS/AK5: 28. Juni 2020, Imst/Tirol: Eine 31-jährige Frau wird von ihrem 33-jährigen Ehemann, beide stammen aus der Türkei, erwürgt und nach der Tat in den Inn geworfen (vgl. [derstandard.at 2020e](#)/[Rauth et al. 2020e](#)).

AS/AK6: 14. Juli 2020, Mühlgraben/Burgenland: Ein 60-jähriger Sohn ersticht seine 81-jährige Mutter, er überlebt den nach der Tat versuchten Suizid. Täter und Opfer sind österreichische Staatsbürger:innen (vgl. [derstandard.at 2020f](#)/[Matzl 2020f](#)).

AK/AS7: 6. August 2020, Ladendorf/Niederösterreich: Eine 80-jährige Frau wird von ihrem 87-jährigen Lebensgefährten erstochen. Im Artikel wird keine Staatsbürger:innenschaft genannt (vgl. [derstandard.at 2020g](#)/[krone.at 2020g](#)).

AS/AK8: 23. September 2020, Kledering/Niederösterreich: Ein 56-jähriger Ehemann verletzt seine 55-jährige Frau so schwer, dass sie im Krankenhaus an den Verletzungen stirbt. Es wird keine Staatsbürger:innenschaft angeführt (vgl. [derstandard.at 2020h](#)/[krone.at 2020h](#)).

AS/AK9: 6. Oktober 2020, Favoriten/Wien: Eine 30-jährige Frau wird von einem 33-jährigen Mann ermordet, er begeht nach der Tat Suizid, beide sind Österreicher:innen. Das Beziehungsverhältnis war zum Erscheinungsdatum des Artikels nicht bekannt (vgl. [derstandard.at 2020i](#)/[Budin/Lassnig 2020i](#)).

AS/AK10: 2. November 2020, Penzing/Wien: Eine 29-jährige Frau wird vom Halbbruder (51) ihres ehemaligen Lebensgefährten in ihrer Wohnung erschossen. Die Staatszugehörigkeit ist unbekannt (vgl. [derstandard.at 2020j](#)/[krone.at 2020j](#)).

AS/AK11: 29. Dezember 2020, Längenfeld/Tirol: Ein 28-jähriger Vater (Österreicher) erstickt und erwürgt seine beiden Töchter, zwei Jahre beziehungsweise neun Monate alt. Seine Ehefrau war zum Tatzeitpunkt in der Arbeit (vgl. [derstandard.at 2020k](#)/[krone.at 2020k](#)).

4.2.1. Der Standard

Der Standard gibt an, ein „liberales Medium“ ([der Standard 2022a](#): o. S.) sowie „unabhängig von politischen Parteien, Institutionen und Interessengruppen“ ([ebd.](#)) zu sein. Er spricht nach eigenen Angaben Leser:innen an, welche „hohe Ansprüche an eine gründliche und umfassende Berichterstattung“ ([ebd.](#)) haben. Als Medium tritt er nach eigenen Angaben ein

- „• für die Wahrung und Förderung der parlamentarischen Demokratie und der republikanisch-politischen Kultur.
- für rechtsstaatliche Ziele bei Ablehnung von politischem Extremismus und Totalitarismus
- für Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Landes nach den Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft
- für Toleranz gegenüber allen ethnischen und religiösen Gemeinschaften
- für die Gleichberechtigung aller Menschen und aller Bundesländer der Republik Österreich“ ([ebd.](#)).

Geschäftsführer ist Mag. Alexander Mitteräcker (vgl. [ebd.](#)). Gegründet wurde *der Standard* 1988 von Oscar Bronner, im Februar 1995 wurde [derstandard.at](#) als Onlinenachrichtenplattform gelauncht (vgl. [der Standard 2022b](#): o. S.)

Laut Webanalyse 2022 besuchten im zweiten Quartal 2022 43,74 % Menschen, die das Internet in Österreich nutzen, monatlich *derstandard.at*. Dies entspricht in Zahlen 3.078.261 Unique Users²³ im Monat (ÖWA 2022: o. S.).

Laut aktueller Erhebung des *Verein Media Analyse* für 2021/22 belegt *der Standard* Platz vier²⁴ der österreichischen Tageszeitungen hinsichtlich ihrer Leser:innenschaft (vgl. Media Analyse 2022: 6). In Zahlen bedeutet dies, dass 558.000 Menschen (7,4 %) ab 14 Jahren in Österreich täglich *der Standard* in Print- oder Online-Version lesen (vgl. ebd.). *Der Standard* erscheint von Montag bis Samstag (der Standard 2002c: o. S.).

4.2.2. Kronen Zeitung

Die *Kronen Zeitung* gibt als „grundlegende Richtung der Zeitung“ (krone.at 2022: o. S.) an, dass diese „die Vielfalt der Meinungen ihres Herausgebers und der Redakteure“ (ebd.) beinhalte. Mehr Angaben zu ihrer Blattlinie lassen sich nicht finden.

Aktuell sind Mag. Gerhard Valeskini und Dipl.-Betriebsw. Christoph Niemöller Geschäftsführer der Krone-Verlag GmbH & Co. KG (vgl. ebd.). Unter den angegebenen Gesellschafter:innen finden sich prominente Namen wie die Familie Dichand, die Familie Haselsteiner oder René Benko (vgl. ebd.).

Gegründet wurde die *Kronen Zeitung* 1900 von Gustav Davis – der Name *Kronen Zeitung* leitet sich aus dem damaligen Verkaufspreis von einer Krone ab (vgl. krone.at 2011: o. S.). Im Zuge ihrer Machtübernahme stellten die Nationalsozialisten die *Kronen Zeitung* ein (vgl. ebd.). Im Jahr 1959 wurde sie von Hans Dichand wieder herausgebracht (vgl. ebd.).

Die *Kronen Zeitung* ist die reichweitenstärkste Tageszeitung in Österreich – nach der Media Analyse 2021/22 belegt sie Platz eins mit 22,4 % Reichweitenanteil in Österreich (1.703.000 Leser:innen ab 14 Jahren, die das Internet nutzen) (vgl. Media Analyse 2022: 6).

Laut der österreichischen Webanalyse für das zweite Quartal 2022 wird die *Kronen Zeitung* monatlich von 3.753.566 Unique Usern gelesen, was einen Anteil von 53,34 % der in Österreich das Internet nutzenden Menschen bedeutet (vgl. ÖWA 2022: o. S.). Die *Kronen Zeitung* erscheint täglich von Montag bis Sonntag (vgl. kroneanzeigen.at 2022: o. S.).

4.3. Quantitative Inhaltsanalyse nach Rössler

Ergänzend zur nachfolgend ausgeführten qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring wird zunächst eine quantitative Analyse des Materials durchgeführt. Während bei der qualitativen Inhaltsanalyse „die Individualität der einzelnen Texte“ (Rössler 2017: 19) im Vordergrund steht, zielt die quantitative Inhaltsanalyse darauf ab, „Umfänge, Verteilungen und Häufigkeiten von

²³ Anzahl der unterschiedlichen Nutzer:innen, welche innerhalb des untersuchten Zeitraums die Online-Portale besucht haben.

²⁴ Platz zwei und drei belegen die Gratis-Tageszeitung *Heute* und *Kleine Zeitung* (kostenpflichtig) mit je 9,3 % (vgl. ebd.).

Wörtern und Satzstrukturen“ (ebd.) herauszuarbeiten. Dies wird mit der Bildung von formalen Kategorien ermöglicht. Die Auswertung formaler Kategorien dient beispielsweise dazu herauszufiltern, „in welchen Medien überhaupt über das Thema berichtet wurde, oder wann im Zeitverlauf der Höhepunkt der Berichterstattung zu verzeichnen war“ (Rössler 2017: 112). Für die Beantwortung der Forschungsfragen werden folgende formale Kategorien angewendet:

1. Beziehungsverhältnis Opfer-Täter
2. Länge des Artikels, gemessen an der Anzahl der Zeilen je Artikel
3. Anzahl der Bezeichnung der Tat als „Femizid“ oder „Frauenmord“
4. Anzahl der genannten anderen Bezeichnungen für die Tat
5. Anzahl der Hinweise auf spezifische Hilfs- und Beratungsstellen
6. Anzahl des in Artikel verwendeten Bildmaterials
7. Anzahl der Nennung von Staatsbürger:innenschaften von Opfern und Tätern

Diese Einheiten werden in einer Excel-Tabelle erfasst und anschließend mittels der Erstellung von Tabellen ausgewertet und ergänzend zur qualitativen Inhaltsanalyse ausgeführt.

4.4. Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring scheint für die Beantwortung der Forschungsfrage sinnvoll, da es mittels dieser möglich ist, „die mediale Berichterstattung zu beschreiben und den medialen Diskurs zu charakterisieren“ (Taddicken 2022: 1548). So können, den Forschungsfragen entsprechend, Lücken und/oder bereits umgesetzte Anforderungen einer verantwortungsbewussten Berichterstattung über Femizide herausgearbeitet sowie Antworten darauf gefunden werden, wie über Femizide in den ausgewählten Artikeln von *derstandard.at* und *krone.at* grundsätzlich berichtet wird. Die vergleichende Analyse eines Qualitätsmediums mit einem Boulevardmedium zielt darauf ab, verschiedene mediale Realitäten und Zugänge abzubilden (vgl. Taddicken 2022: 1548-1549). Mittels des gewählten Zeitraums – das gesamte Jahr 2020 – sollen mögliche Veränderungen und Kontinuitäten in der Berichterstattung im Jahresverlauf abgebildet werden.

Die qualitative Inhaltsanalyse dient dazu, eine „Analyse von Material, das aus irgendeiner Art von Kommunikation stammt“ (Mayring 2015: 11), durchzuführen. Dabei geht es nicht nur um die Analyse des Materials an sich, sondern auch darum, dass dieses „immer in seinem Kommunikationszusammenhang verstanden“ (Mayring 2015: 50), damit „innerhalb seines Kontextes interpretiert“ und „auf seine Entstehung und Wirkung hin untersucht“ (ebd.) wird. Dabei folgt die Inhaltsanalyse keinem starren Schema, sondern „muss an den konkreten Gegenstand, das Material angepasst sein und auf die spezifische Fragestellung hin konstruiert werden“ (Mayring 2015: 51). Die Anpassung an den konkreten Gegenstand bezieht sich in meiner Arbeit auf die zu analysierenden Zeitungsartikel. Hierzu werden, je nach

Forschungsfrage und Material, Schritte der Analyse vorab festgelegt, sodass „jeder Analyseschritt, jede Entscheidung im Auswertungsprozess, auf eine begründete und getestete Regel zurückgeführt werden kann“ (ebd.). In diesem Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil das Kategoriensystem (vgl. ebd.). Mit diesem ist es möglich, zu „der Vergleichbarkeit der Ergebnisse, der Abschätzung der Reliabilität der Analyse“ (Mayring 2015: 52) zu gelangen. Für die Analyse der ausgewählten Artikel habe ich das Kategoriensystem induktiv gebildet. Bei der induktiven Kategorienbildung werden Kategorien „direkt aus dem Material in einem Verallgemeinerungsprozess ab[geleitet], ohne sich auf vorab formulierte Theoriekonzepte zu beziehen“ (Mayring 2015: 85). Die aus dem Material gebildeten Kategorien für die vorliegende Analyse der Berichterstattung zu Femiziden sind:

1. Tatbezeichnung
2. Beschreibung Tathergang
3. Tatmotiv
4. Beschreibung der Opfer
5. Andeutung einer Mitschuld der Opfer
6. Herkunft Opfer
7. Beschreibung der Täter
8. Herkunft Täter

Diese Kategorien wurden in einem Codebuch festgehalten und jeweils mit einer Definition beziehungsweise mit Ankerbeispielen versehen. Die induktive Kategorienbildung erweist sich als methodisch sinnvoll für diese Arbeit, da sie „nach einer möglichst naturalistischen, gegenstandsnahen Abbildung des Materials ohne Verzerrung durch Vorannahmen des Forschers, eine Verfassung des Gegenstandes in der Sprache des Materials [strebt]“ (Mayring 2015: 86). Als Analysetechnik orientiere ich mich an den von Mayring vorgeschlagenen Grundformen der Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. Die Schritte der Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung des Materials dienen dazu, eine Reduktion des Materials zu erreichen, gleichzeitig aber auch der Ergänzung ausgewählter Textstellen durch Verständnispassagen. Die Strukturierung der Inhalte der Artikel ist notwendig, um damit „bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern“ (Mayring 2015: 67) und die anhand der vorab bestimmten Kategorien ausgewählten Textpassagen sinnvoll einzugrenzen (vgl. ebd.). Für die Darstellung der Ergebnisse wurden zwei Formen der Strukturierung – die inhaltliche und die typisierende – gewählt, deren Ziel es ist, „bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen“ (Mayring 2105: 103). Zusätzlich werden für die Beantwortung der Forschungsfrage ausgewählten Passagen mit Hilfe der Vorschläge aus der Broschüre *GewaltFREI leben – Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben* analysiert. Dabei liegt der Fokus darauf herauszufinden, ob und in welcher Form diese Vorschläge in der Berichterstattung berücksichtigt werden.

5. Ergebnisse der Analyse

5.1. Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse dargestellt. Diese wurden mittels der in Abschnitt 4.3. angeführten formalen Kategorien erhoben. Im Folgenden wird zu Beginn der Umfang der Artikel und anschließend das Ausmaß der Verwendung von spezifischen Begriffen zur Tatbeschreibung festgehalten. Weiters wird auf die Anführung von Beratungsstellen und Hilfsangeboten in den Artikeln und die Ergänzung der Texte durch Fotos eingegangen. Zuletzt wird Bezug auf die Nennung von Staatsbürger:innenschaft genommen. Im abschließenden Fazit werden die Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse zusammengefasst.

5.1.1. Umfang der Artikel

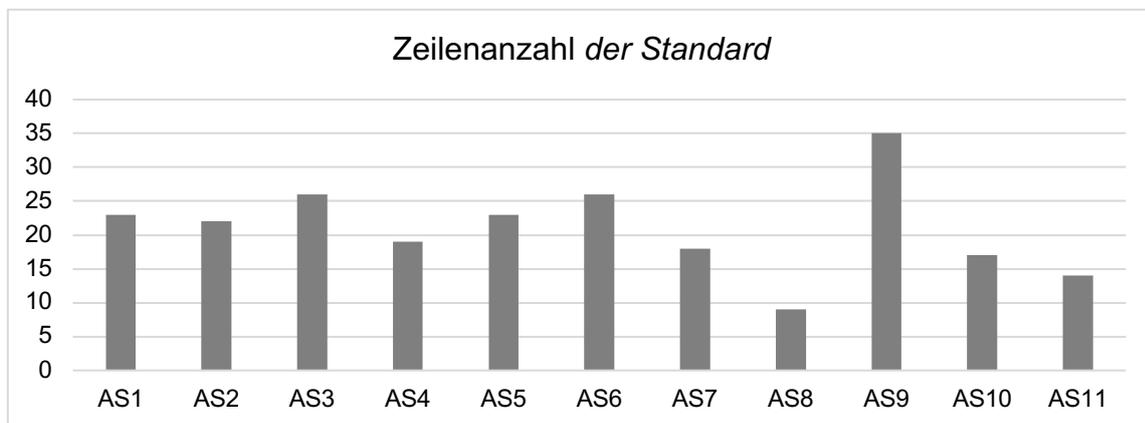


Tabelle 1: Zeilenanzahl, *der Standard*

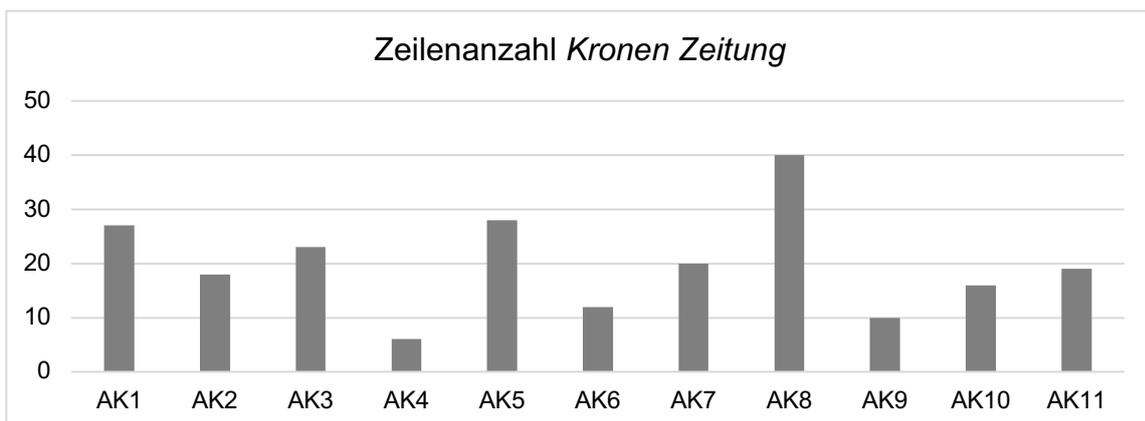


Tabelle 2: Zeilenanzahl, *Kronen Zeitung*

Wie aus den Tabellen 1 und 2 ersichtlich, wird auf den beiden Onlineplattformen in ähnlicher Länge über Femizide berichtet. Als Mittelwert wird bei *der Standard* 21,09 Zeilen ermittelt, bei *der Kronen Zeitung* 19,09. Auf *derstandard.at* behandelt der Artikel mit den wenigsten Zeilen den Fall vom September 2020, bei welchem ein Ehemann seine Ehefrau erstach (vgl. AS8

2020). Auf *krone.at* stellt dieser den längsten Artikel dar (vgl. AK8 2020). Die Berichterstattung der *Kronen Zeitung* darüber wurde vom *Österreichischen Presserat* gerügt, da ein Foto des Opfers abgebildet wurde, auf welchem dieses nicht unkenntlich gemacht wurde (vgl. Presserat 2020). Der kürzeste Artikel der *Kronen Zeitung* berichtet über den Fall aus Klagenfurt, bei welchem ein Ehemann seine Ehefrau erschossen hatte (vgl. AK4 2020). Auf *derstandard.at* wird am umfangreichsten über einen Fall aus Wien im Oktober 2020 berichtet, bei welchem eine Frau von einem ihr vermutlich bekannten Mann erschossen wurde (vgl. A9 2020), auf *krone.at* wird hier vergleichsweise kurz darüber berichtet (vgl. AK9 2020).

5.1.2. Tatbezeichnung Femizid – Frauenmord

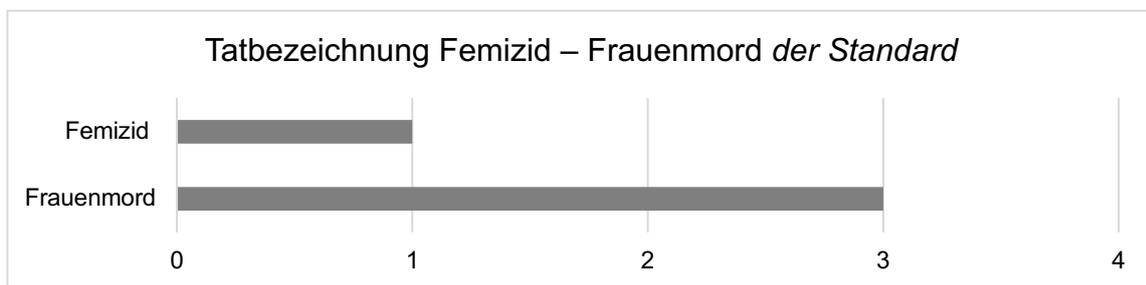


Tabelle 3: Häufigkeit der Tatbezeichnung als Femizid oder Frauenmord, *der Standard*

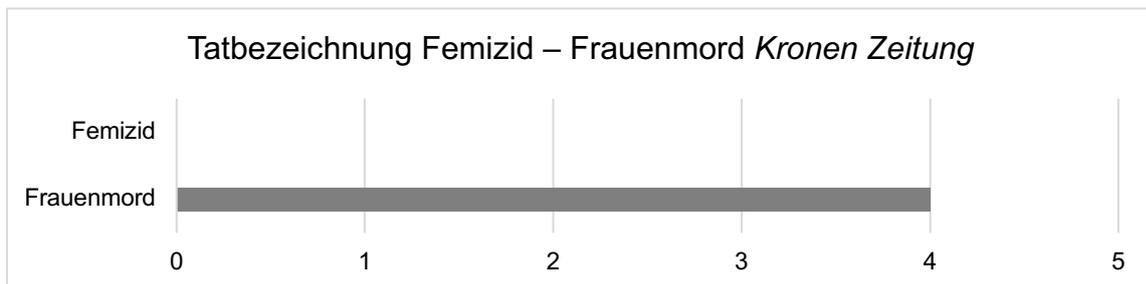


Tabelle 4: Häufigkeit der Tatbezeichnung als Femizid oder Frauenmord, *Kronen Zeitung*

In den 22 untersuchten Artikeln wird insgesamt sieben Mal der Begriff „Frauenmord“ genutzt und ein Mal „Femizid“. Dazu ist zu erwähnen, dass „Femizid“ nicht im Artikel selbst angeführt ist, sondern als Überkategorie für den Artikel. Auf *krone.at* war die Bezeichnung „Femizid“ nicht zu finden. Vier Mal wird „Frauenmord“ in der *Kronen Zeitung* zur Tatbezeichnung verwendet (A1; AK7; AK8; AK9 2020), in *der Standard* drei Mal (AS2; AS9 2020).

5.1.3. Andere Tatbezeichnungen

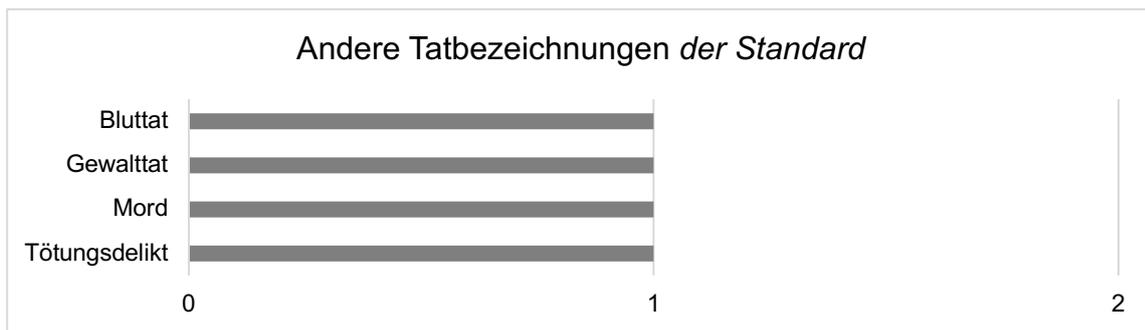


Tabelle 5: Andere Tatbezeichnungen, *der Standard*

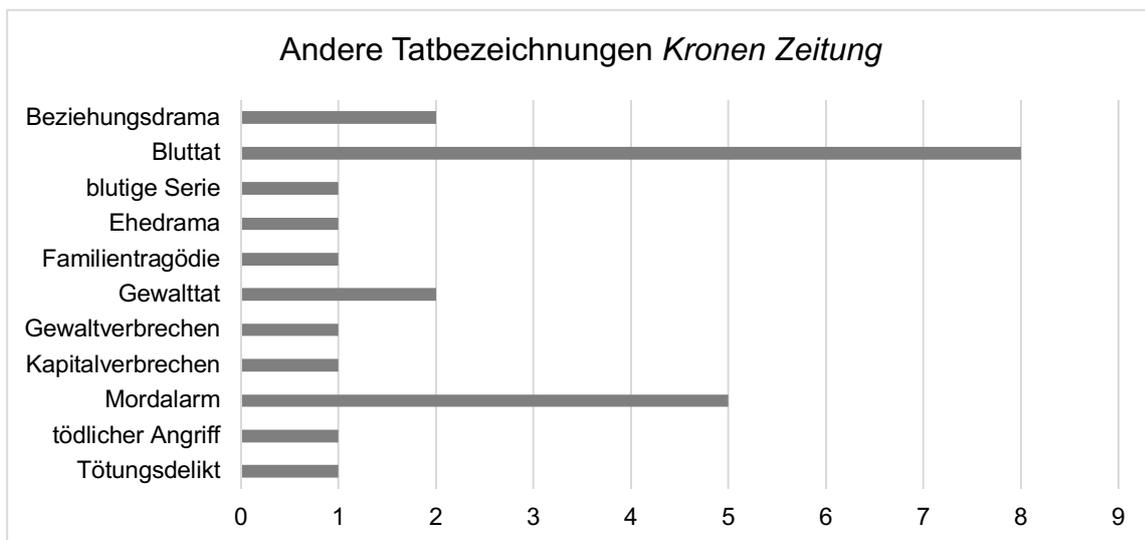


Tabelle 6: Andere Tatbezeichnungen, *Kronen Zeitung*

Hinsichtlich der anderen genutzten Begriffe für die Frauenmorde kann ein deutlicher Unterschied zwischen *der Standard* und *Kronen Zeitung* festgestellt werden. In den Berichten auf *derstandard.at* sind vier Begriffe zu finden, die jeweils ein Mal angeführt werden. Auf *krone.at* finden sich elf Begriffe, die in unterschiedlicher Häufigkeit zur Tatbezeichnung herangezogen werden. Die verschiedenen Begriffe und deren Kontext werden näher in der qualitativen Inhaltsanalyse unter Abschnitt 5.2.2. beschrieben.

5.1.4. Nennung Beratungsstellen und Hilfsangebote

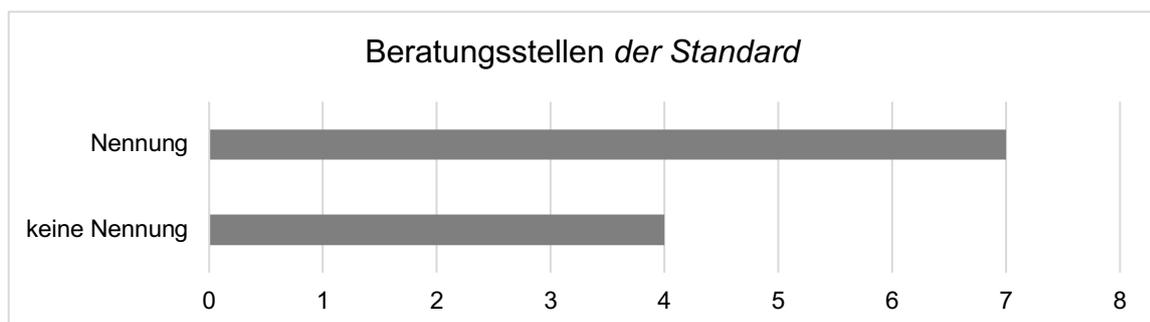


Tabelle 7: Häufigkeit Nennung Beratungsstellen, *der Standard*

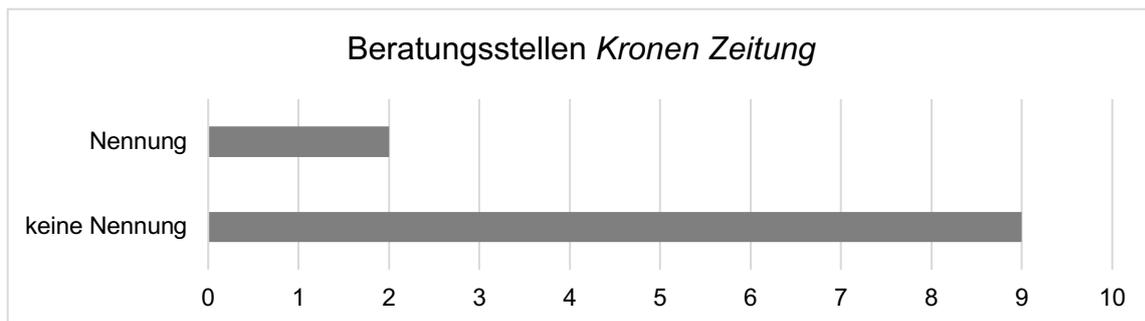


Tabelle 8: Häufigkeit Nennung Beratungsstellen, *Kronen Zeitung*

Die dargestellten Ergebnisse der Tabellen 7 und 8 zeigen, dass in den Artikeln auf *krone.at* fast gänzlich auf die Nennung von Beratungsstellen und Hilfsangebote verzichtet wird, lediglich bei zwei Artikeln werden Beratungsstellen angeführt (AK4; AK11 2020) Unter den Artikeln auf *derstandard.at* werden sieben Mal Beratungsstellen angeführt (AS3; AS4; AS6-10 2020). Dazu ist anzumerken, dass dies erst ab dem dritten Artikel im April 2020 der Fall ist. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits sechs Frauen Opfer eines Femizids geworden (vgl. AÖF 2020: o. S.).

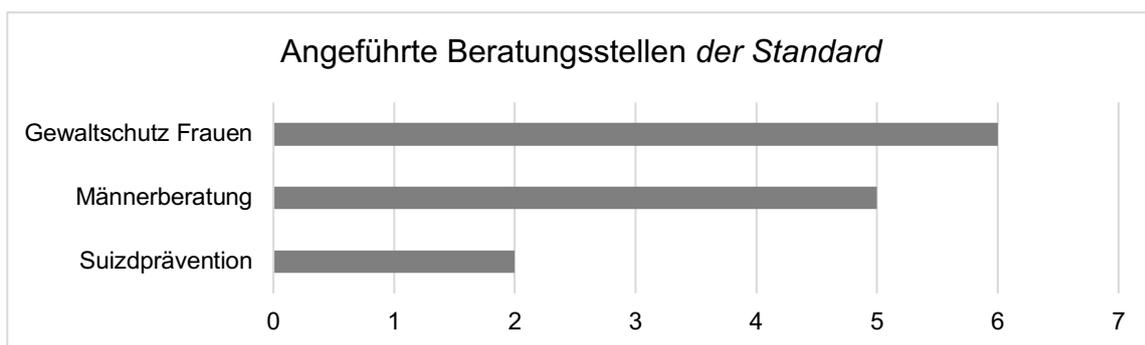


Tabelle 9: Angeführte Beratungsstellen, *der Standard*

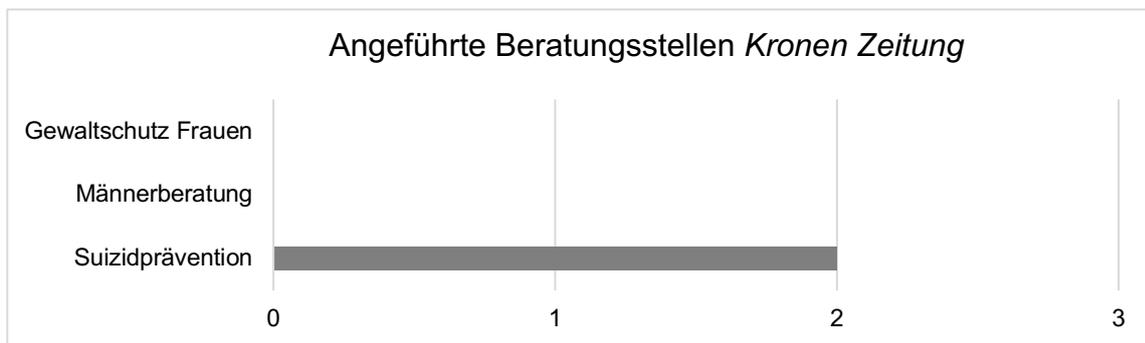


Tabelle 10: Angeführte Beratungsstellen, *Kronen Zeitung*

Die Nennung von Beratungsstellen unterscheidet sich nicht nur in der Häufigkeit, sondern auch darin, welche Angebote genannt werden. Während unter den Artikeln in der *standard.at* sechs Mal Beratungsstellen zum Gewaltschutz von Frauen (vgl. AS3; AS4, AS7; AS8; AS9; AS10 2020) fünf Mal Männerberatungsstellen (vgl. AS4; AS7; AS8; AS9; AS10 2020) und zwei Mal

Stellen zur Suizidprävention (vgl. AS6; AS10 2020) aufgezeigt werden, findet sich auf *krone.at* nur zwei Mal eine Information über Stellen zur Suizidprävention (vgl. AK4; AK11 2020). Dies passiert in den Fällen, bei denen der Täter nach dem Femizid einen Suizid verübte. Nähere Ausführungen hierzu sind unter Abschnitt 5.3. zu finden.

5.1.5. Verwendung von Bildmaterial

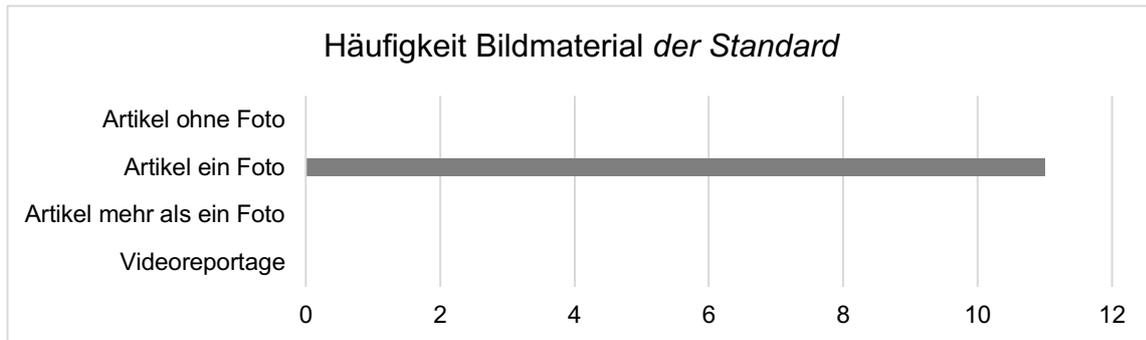


Tabelle 11: Häufigkeit Bildmaterial, *der Standard*

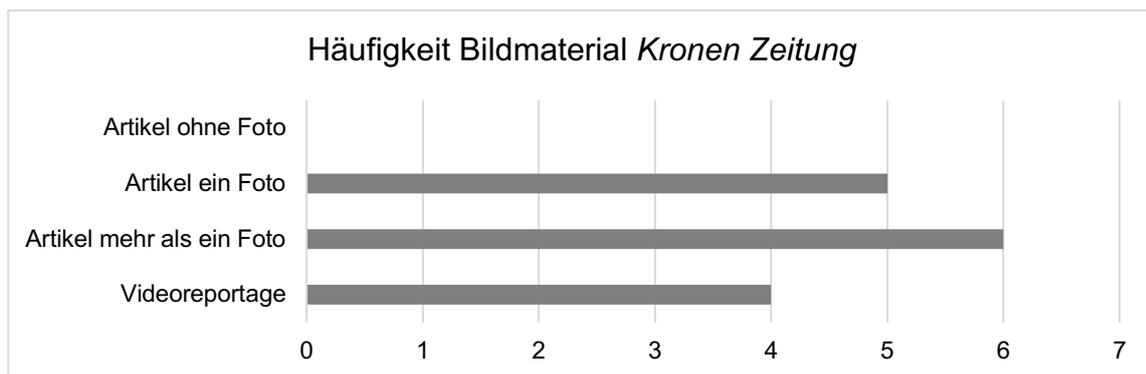


Tabelle 12: Häufigkeit Bildmaterial, *Kronen Zeitung*

In den Artikeln von *der Standard* wird, wie in Tabelle 11 abgebildet, immer jeweils ein Foto angeführt (AS1-AS11 2020) Demgegenüber wird auf *krone.at* bei fünf Berichten ein Foto dem Bericht hinzugefügt (AK2-4; AK9-10 2020) und sechs Mal mehr als ein Foto (AK1; AK5-8; AK11 2020). Als Mittelwert der insgesamt eingesetzten Fotos auf *krone.at* werden 3,22 Fotos je Artikel ermittelt. In vier Artikeln sind zusätzlich kurze Videoreportagen abrufbar. Solche sind auf *derstandard.at* nicht zu finden. Wie nachfolgend ersichtlich, unterscheidet sich das Bildmaterial der untersuchten Medien deutlich voneinander.

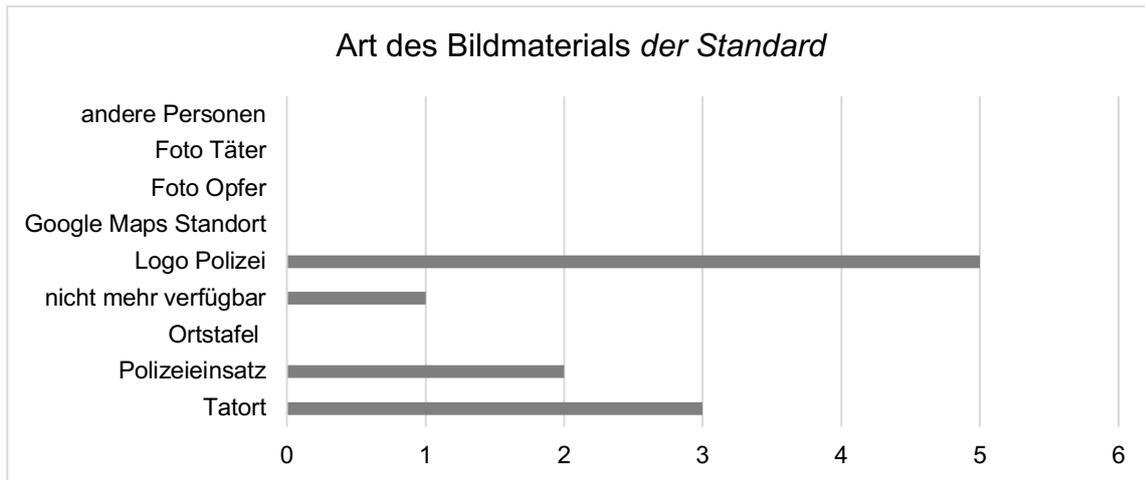


Tabelle 13: Art des Bildmaterials, *der Standard*

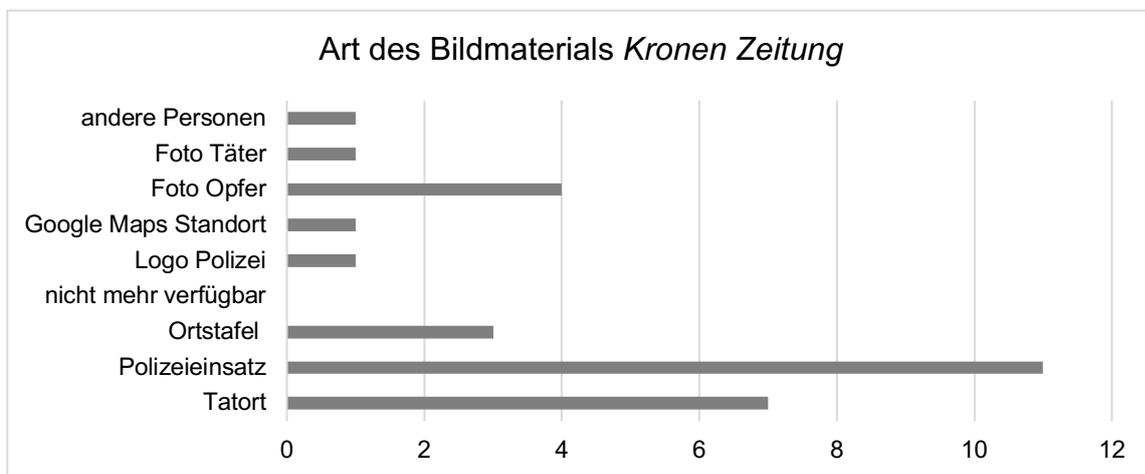


Tabelle 14: Art des Bildmaterials, *Kronen Zeitung*

Die Fotoauswahl in den auf *derstandard.at* erschienenen Artikeln beschränkt sich auf zwei Bildmotive – die Abbildung des Logos der Polizei und den Tatort (vgl. etwa AS1; AS7 2020):



Der Ehemann des Opfers ist dringend tatverdächtig und wurde festgenommen.
Foto: APA/LUKAS HUTER

Abb. 1: Symbolbild Logo Polizei, *der Standard*. Screenshot. Quelle:
<https://www.derstandard.at/story/2000113356852/42-jaehrige-frau-in-ybbs-erstochen>



Ein 46-Jähriger gestand, seine Mutter in der Nacht auf Samstag in Kronstorf mit einem Kleinkalibergewehr erschossen zu haben.

Foto: APA/MATTHIAS LAUBER

Abb. 2: Tatort, *der Standard*. Screenshot. Quelle: <https://www.derstandard.at/story/2000117114528/81-jaehrige-in-oberoesterreich-erschossen>.

Im Vergleich zu *krone.at* mit sieben Abbildungen des Tatortes wird dieser in *der Standard* nur zwei Mal abgebildet. Dabei handelt es sich um die Wohnstätte von Opfer und/oder Täter, wie dies im Beispielbild Abb. 2 ersichtlich ist.

Auf *krone.at* wird ergänzend zu detaillierten Fotos vom Tatort auch teilweise der Ort der Tat mittels *Google Maps* abgebildet (vgl. Abb. 4) beziehungsweise dem Artikel ein Foto der Ortstafel hinzugefügt.



(Bild: Einsatzdoku.at)

Abb. 3: Tatort, *Kronen Zeitung*. Screenshot. Quelle: <https://www.krone.at/2079653>

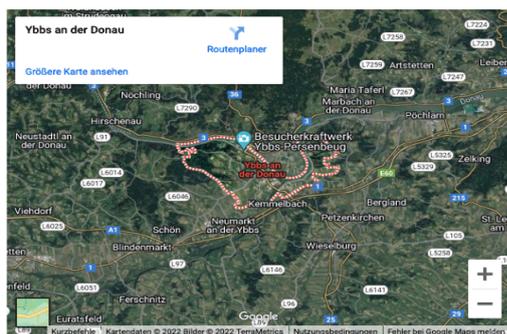


Abb. 4: Google Maps Tatort, *Kronen Zeitung*. Screenshot. Quelle: <https://www.krone.at/2079653>

Drei Mal wird ein Opfer in den Artikeln auf *krone.at* abgebildet (AK1; AK5; AK8 2020), davon wird in einem Artikel ein Foto des Opfers zwei Mal hinzugefügt (AK5 2020). Dabei ist das Gesicht unkenntlich gemacht, mit Ausnahme eines Fotos, für welches die *Kronen Zeitung*, wie bereits angeführt, vom *Österreichischen Presserat* gerügt wurde, woraufhin der Artikel vom Onlineportal entfernt wurde. Das unverbildete Foto des Opfers ist im Artikel, der in einem

Pressreader gefunden worden ist, noch vorhanden. Der Täter wird hier verpixelt dargestellt.²⁵ Abgesehen davon wird auf *krone.at* auf die Abbildung von Tätern verzichtet. Auf *derstandard.at* wird auf die Abbildung von Opfern und Tätern, wie bereits festgehalten, verzichtet.

Am häufigsten – elf Mal – wird der Einsatz der Polizei am Tatort abgebildet. Dabei ist neben dem Tatort teilweise auch dessen Umgebung zu erkennen:



(Bild: zeitungsfoto.at/Liebi Daniel)

Abb. 5: Einsatz Rettungskräfte, *Kronen Zeitung*. Screenshot. Quelle: <https://www.krone.at/2180922>.



(Bild: APA/HERBERT PFARRHOFER)

Abb. 6: Einsatz Exekutive und Rettungskräfte, *Kronen Zeitung*. Screenshot. Quelle: <https://www.krone.at/2205976>.

Ebenso wird in vier Artikeln der *Kronen Zeitung* eine kurze Videoreportage zur Tat angefügt (AK1; AK2; AK7; AK10 2020) und ein Mal der Bürgermeister der Gemeinde des Tatortes abgebildet (AK1 2020). Alle zuletzt genannten Bildmotive finden sich in den Artikeln auf *derstandard.at* nicht.

Bei einem Artikel auf *derstandard.at* wird der Hinweis „Foto nicht mehr verfügbar“ angezeigt (AS9 2020).

²⁵ Auf die Abbildung von Fotos der Opfer wurde aus Gründen der Pietät und des Datenschutzes in dieser Arbeit verzichtet.

5.1.6. Angaben zur Staatsbürger:innenschaft

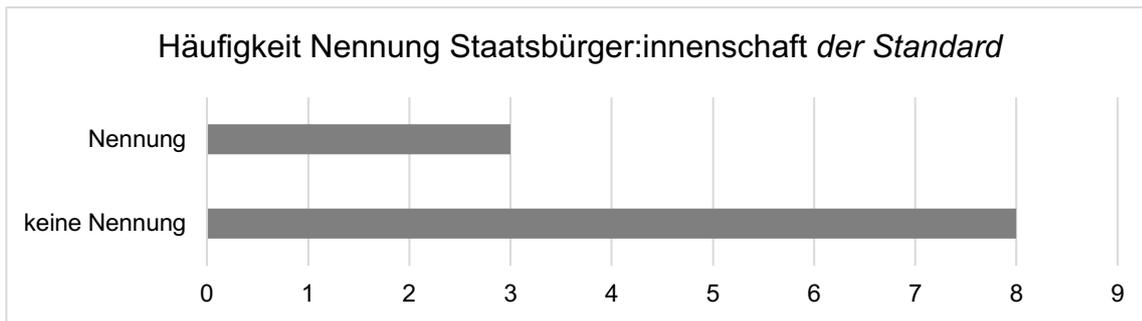


Tabelle 15: Häufigkeit Nennung Staatsbürger:innenschaft, *der Standard*

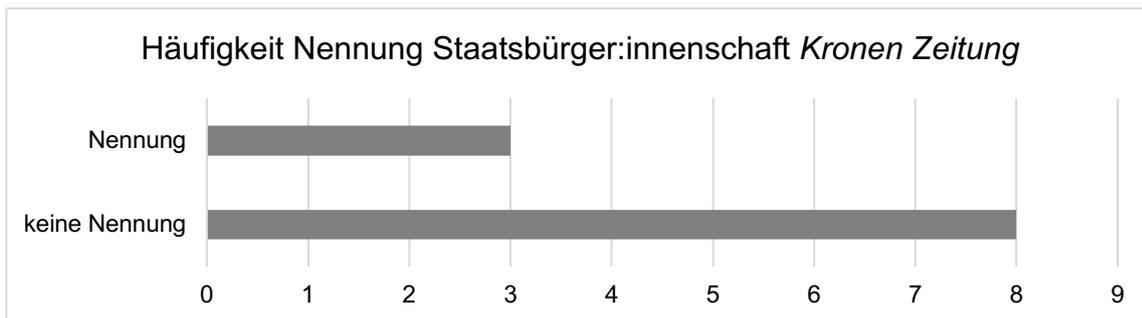


Tabelle 16: Häufigkeit Nennung Staatsbürger:innenschaft, *Kronen Zeitung*

Die Auswertung der Artikel zur Nennung der Staatsbürger:innenschaft ergibt, dass größtenteils – acht Mal auf *derstandard.at* und ebenso acht Mal auf *krone.at* – auf die Nennung der Staatsbürger:innenschaft verzichtet wird. In den Artikeln auf *derstandard.at* wird eine Staatsbürger:innenschaft drei Mal angeführt, auf *krone.at* ebenso. Ich habe für die Analyse nur jene Nennungen der Staatsbürger:innenschaft berücksichtigt, wenn diese explizit ausgewiesen wird, etwa „Afghane“ (AK2 2020: Z9).

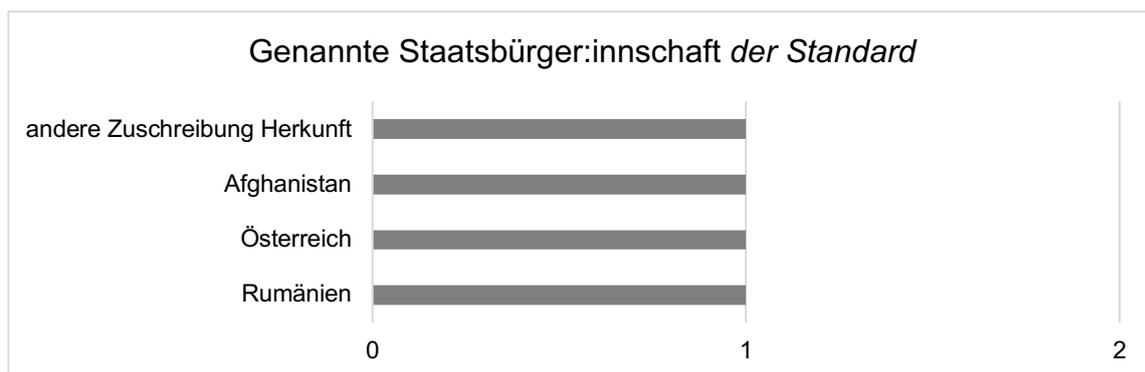


Tabelle 17: Genannte Staatsbürger:innenschaft, *der Standard*

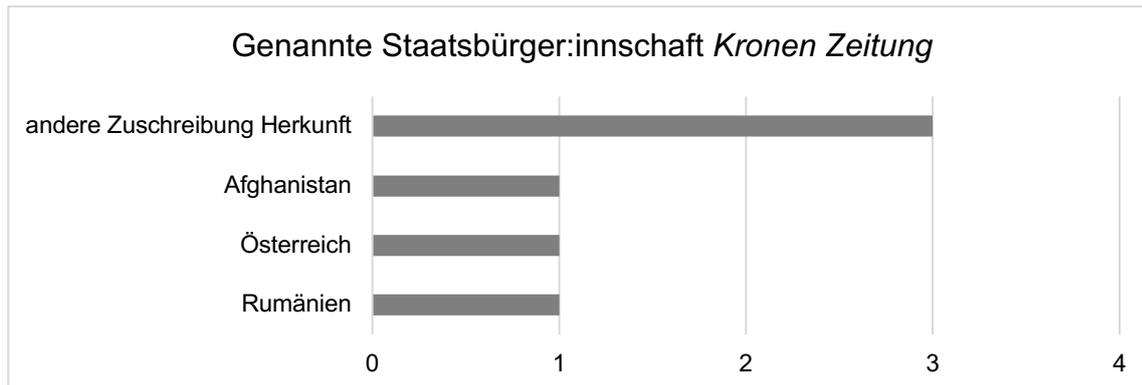


Tabelle 18: Genannte Staatsbürger:innenschaft, *Kronen Zeitung*

Afghanistan und Rumänien wird pro untersuchtem Medium jeweils ein Mal als Staatsbürger:innenschaft angegeben. An dieser Stelle ist anzumerken, dass ein Täter ursprünglich rumänischer Staatsbürger gewesen ist, seit vielen Jahren jedoch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. *Der Standard* bezeichnet ihn als „Österreicher mit rumänischen Wurzeln“ (AS1 2020: Z9), die *Kronen Zeitung* zugleich als „Rumäne“ (AK2 2020: Z8) und in weiterer Folge als „der gebürtige Rumäne“, der „seit 1999 österreichischer Staatsbürger“ (AK1 2020: Z17) ist. In der Auswertung der *Kronen Zeitung* wird er demnach ein Mal unter „Österreich“ und ein Mal unter „Rumänien“ geführt, für *der Standard* nur unter „Österreich“.

Dass der Täter aus Österreich stammt, wird in den Artikeln auf *derstandard.at* und *krone.at* je ein Mal angeführt. Hinzu kommen Angaben zur Herkunft von Opfer bzw. Täter wie „Klagenfurter“ (AK4 2020: Z2), „Weinviertel“ (AK7 2020: Z6), „Burgenländerin“ (AK6 2020: Z9) und „Tiroler“ (AS11 2020: Z1) die in den Tabellen 17 und 18 unter „andere Zuschreibung Herkunft“ zusammengefasst sind, da die Staatsbürger:innenschaft anhand der Medienberichte nicht eindeutig festgestellt werden kann. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um österreichische Täter handelt.

5.1.7. Fazit der quantitativen Inhaltsanalyse

Die Auswertung von formalen Kategorien soll dazu dienen, einen Überblick über die Berichterstattung von Femiziden zu erhalten. Zuerst wird hierzu die Verwendung der Begriffe „Femizid“ und „Frauenmord“ in der Berichterstattung analysiert. Die Auswertung dieser Kategorie zeigt, dass im Jahr 2020, sowohl auf *derstandard.at* und *krone.at* statt der Begriffe „Femizid“ oder „Frauenmord“ mehrheitlich andere Begriffe zur Tatbezeichnung genutzt werden. Der Begriff „Femizid“ wird ausschließlich ein Mal in *der Standard* genannt und „Frauenmord“ insgesamt sieben Mal, davon vier Mal in Artikeln auf *krone.at* und drei Mal auf *derstandard.at*. Dem ist hinzuzufügen, dass sich die Begriffe in *der Standard* nur in zwei Artikeln finden lassen, in der *Kronen Zeitung* in vier Artikeln. Vor allem die *Kronen Zeitung*

weist ein breites Repertoire an Umschreibungen für das Tatgeschehen auf: romantisierende Beschreibungen wie „Ehedrama“, reißerische wie „Bluttat“ oder Aufmachungen in der Schlagzeile mit „Mordalarm“. *Der Standard* hingegen macht weniger von solchen Tatbezeichnungen Gebrauch. Ergänzungen hierzu finden sich in der qualitativen Analyse unter Abschnitt 5.2.2.

Bezüglich der Häufigkeit der Nennung von Beratungsstellen lässt sich feststellen, dass *der Standard* eine höhere Anzahl an entsprechenden Hinweisen aufweist und umfassender darüber informiert als die *Kronen Zeitung*. Diese führt ausschließlich Angebote zur Suizidprävention unter zwei Berichten an, während *der Standard* sieben Mal solche und andere Angebote zum Gewaltschutz für Frauen und Gewaltprävention für Männer auflistet.

Die Untersuchung zur Verwendung von Bildmaterial in den Artikeln ergibt, dass *der Standard* je Artikel ein Foto hinzufügt. Diese verletzen weder die Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern, noch erscheinen sie in irgendeiner Weise als reißerisch oder voyeuristisch. Es wird darauf verzichtet, Opfer und/oder Täter zu zeigen, Einsätze der Polizei mit Nahaufnahmen zu dokumentieren oder etwa das nähere Umfeld des Tatortes sichtbar zu machen, wie dies bei der *Kronen Zeitung* der Fall ist. Die Berichterstattung auf *krone.at* wird von umfang- und detailreichem Bildmaterial begleitet: Hauseingänge werden fotografiert, *Google-Maps*-Verknüpfungen zum Tatort oder Ortstafeln eingefügt, dramatisch anmutende Polizeieinsätze abgebildet und Fotos von Opfern und Tätern veröffentlicht. Zusätzlich werden bei der *Kronen Zeitung* bei vier Berichten noch kurze Videoreportagen bereitgestellt. Die Verwendung von Videoreportagen erscheint in diesen Fällen unpassend, da damit das (Wohn-)Umfeld von Opfer und Täter leicht wiedererkennbar präsentiert wird, obgleich dieses für die Berichterstattung über die Tat nicht relevant erscheint, jedoch einen Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen darstellt, der letztlich lediglich den Voyeurismus der Lesenden befriedigt.

Die Nennung der Staatsbürger:innenschaft kann anhand der Ergebnisse der Analyse als zumindest ansatzweise rassifiziert bezeichnet werden. In jenen Fällen, in denen der Täter keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, wird dies angemerkt, in allen anderen Fällen nicht, oder es wird nur eine örtliche Zuschreibung gemacht wie zum Beispiel „Klagenfurter“. Die Nennung der Staatsbürger:innenschaft erfolgt auch ohne jegliche Kontextualisierung. Ein Täter – ursprünglich rumänischer Staatsbürger – hatte die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen. Auf diesen Umstand wird in beiden Medien explizit aufmerksam gemacht. Die *Kronen Zeitung* bezeichnet ihn in der ersten Erwähnung auch als „Rumäne“. Gewalt gegen Frauen gibt es in allen Kulturen und Gesellschaften, so auch unter Österreicher:innen, was in der Berichterstattung berücksichtigt und entsprechend kontextualisiert werden sollte. Ein Nicht-Nennen der Staatsbürgerschaft bei Österreichern als Täter verzerrt dieses Bild.

Betreffend die Unterschiede in der Berichterstattung kann abschließend festgehalten werden, dass beide Medien entsprechend ihrer Definition als Qualitäts- beziehungsweise

Boulevardmedium, wie unter Abschnitt 3.2. beschrieben, berichten. Eine Ausnahme bilden die Tatbezeichnungen, in welcher sich beide unpassender Begriffe bedienen, wenngleich auf derstandard.at in geringerem Ausmaß. Die *Kronen Zeitung* berichtet etwa in einfacher und reißerischer Sprache über die Frauenmorde, wie es die Analyse der verwendeten Begriffe zur Tatbeschreibung zeigt. Die Inhalte der Berichterstattung in *der Standard* hingegen erscheinen mehrheitlich sachlich, wobei sich *der Standard* einer weniger voyeuristischen Sprache und Fotoauswahl bedient.

5.2. Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse

Anschließend an die Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse werden in diesem Abschnitt zunächst die inhaltlichen Kategorien der qualitativen Inhaltsanalyse dargestellt, welche die zahlenmäßige Erfassung der vorangegangenen Abschnitte ergänzen. Zu Beginn werden die unterschiedlichen Beziehungsverhältnisse zwischen Opfern und Tätern beschrieben, gefolgt von der näheren Darstellung der genutzten Tatbezeichnungen. Darauf folgt die detaillierte Analyse der Berichterstattung an sich. Dazu wird näher auf erhobene Tatmotive sowie auf die Beschreibungen des Tathergangs eingegangen. Abschließend werden Darstellungen von Opfern und Tätern und diesbezügliche Zuschreibungen in den untersuchten Artikeln untersucht.

5.2.1. Beziehungsverhältnis Opfer-Täter

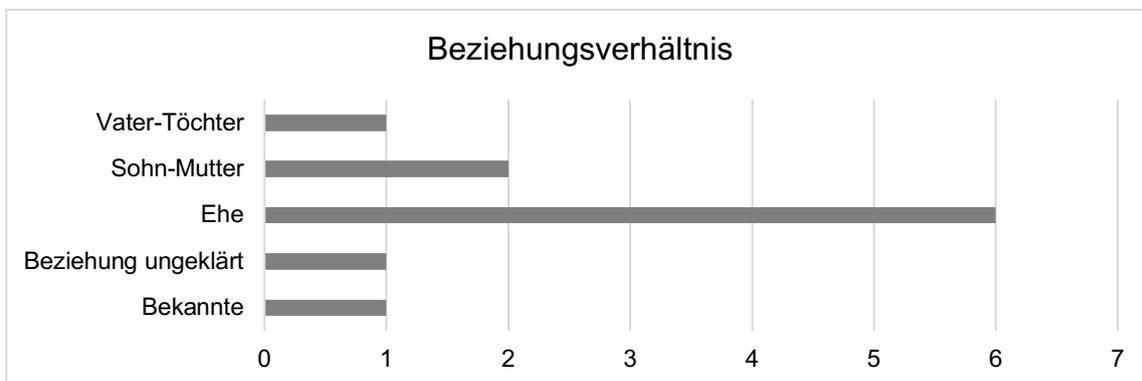


Tabelle 19: Beziehungsverhältnis Opfer-Täter

Die vorhandenen Daten aus den gewählten Artikeln ergeben, dass am häufigsten – sechs Mal – Ehemänner ihre Ehefrauen in einer aufrechten Ehe ermordeten. In zwei Fällen töteten Söhne ihre Mütter. Je ein Mal ermordete ein Vater seine Töchter und ein Bekannter seine Bekannte, ein Mal kann das Verhältnis zwischen Opfer und Täter nicht eindeutig bestimmt werden. In letzterem Fall wurde die ermordete Frau in einer Wohnung gefunden, in der sie nicht gemeldet war, und die Polizei konnte bei Erscheinungszeitpunkt des Artikels keine Aussage darüber machen, in welchem Beziehungsverhältnis Opfer und Täter gestanden sind.

5.2.2. Tatbezeichnungen

Femizid – Frauenmord

Zwei Mal innerhalb desselben Artikels zu Beginn des Jahres 2020 und in einem weiteren Artikel wird in *der Standard* „Frauenmord“ als Tatbezeichnung gewählt. Der Begriff wird dabei in *der Standard* dafür herangezogen, um auf die Zahl der bereits ermordeten Frauen hinzuweisen: etwa „Dritter Frauenmord“ (AS2 2020: Z12), „Die Tat ist der dritte Frauenmord in diesem Jahr in Österreich“ (AS2 2020: Z18) und „bereits 18 Frauenmorde verübt“ (AS9 2020: Z32-33). „Femizid“ wird in *der Standard* ein Mal zur Kategorisierung eines Artikels innerhalb des Ressorts „Panorama“ gewählt (vgl. AS9 2020).

Der Begriff „Frauenmord“ wird drei Mal in der Berichterstattung auf *kronen.at* herangezogen, um ebenso auf die Anzahl der verübten Femizide im Jahr 2020 hinzuweisen: „Mit dem ersten Frauenmord 2020 [...]“ (AK1 2020: Z26), „schon 17. Frauenmord heuer“ (AK8 2020: Z4-5), sowie „der 18. Frauenmord in Österreich“ (AK9 2020: Z9). Ein einziges Mal lässt sich „Frauenmord“ als Tatbezeichnung im August 2020 finden, um die Ermordung einer 88-jährigen Frau zu benennen (vgl. AK7 2020: Z2). Wie in der quantitativen Auswertung in Abschnitt 5.1.2. ersichtlich, ist der Begriff „Femizid“ in der Berichterstattung der *Kronen Zeitung* nicht zu finden.

Andere Tatbezeichnungen

Wie aus den Tabellen 3 und 4 unter Abschnitt 5.1.3 ersichtlich, werden in den untersuchten Medien unterschiedliche Begriffe in unterschiedlicher Häufigkeit gewählt, um einen Femizid zu benennen. Mit Ausnahme der Tatbezeichnung „Bluttat“ wählen Journalist:innen von *der Standard* als neutral zu bewertende Begriffe. Als eine „schwere Gewalttat“ (AS6 2020: Z5) wird etwa die Ermordung einer Frau durch ihren Sohn betitelt. Die Bezeichnungen „Tötungsdelikt“ und „Bluttat“ werden gemeinsam in einem Artikel angeführt. Dabei handelt es sich um die Tat eines Ehemannes, der seine Ehefrau mit mehreren Messerstichen ermordete (vgl. AS7 2020: Z1, Z16). Die Verwendung von „Mord“ zur Tatbezeichnung findet sich ebenfalls bei einem Fall, bei dem der Ehemann seine Frau erstach. In den anderen Artikeln wurden die Taten nicht durch explizite Begriffe benannt, sondern der Modus Operandi beschrieben, etwa: „Frau in Wien-Penzing getötet“ (AS10 2020: Z1). Solche Beschreibungen wurden für die Analyse nicht erhoben, da es sich hierbei aus meiner Sicht eher um eine Beschreibung des Tathergangs handelt als um eine Tatbezeichnung. Das erwähnte Zitat zur Ermordung der Frau in Wien-Penzing von *der Standard* soll ausdrücken, dass dieses Medium grundsätzlich eher darauf verzichtet, die Tat spezifisch zu benennen.

In den Artikeln auf *kronen.at* lassen sich insgesamt elf unterschiedliche Begriffe finden, die großteils als reißerisch und/oder verharmlosend bezeichnet werden können. Im Fall der

Ermordung Gabriela P.s wird „Bluttat“ mehrmals in einem Artikel angeführt. Zusätzlich wird die Tat überdies noch mit anderen Begriffen, wie nachfolgend ersichtlich, umschrieben:

- „Bluttat am Mittwochabend in einem Wohnhaus in Niederösterreich“ (AK1 2020: Z3),
- „Zum tödlichen Angriff kam es in den Abendstunden“ (AK1 2020: Z7),
- „als es zur Bluttat kam“ (AK1 2020: Z13),
- „Nach der Bluttat wurde ihr Lebensgefährte N.T. festgenommen“ (AK1 2020: Bildunterschrift),
- „ersten Frauenmord 2020“ (AK1 2020.: Z6),
- „setzt sich eine blutige Serie fort“ (ebd.).

Auffallend ist insgesamt die häufige Verwendung der Bezeichnung „Bluttat“. Diese findet sich ausschließlich in Berichten über Morde an Frauen durch einen oder mehrere Messerstiche (vgl. AK2 2020: Z6; AK6 2020: Z1-2; AK7 2020: Z11; AK8 2020: Z8). Auch hierbei bedient sich die *Kronen Zeitung*, wie im Fall Gabriela P., in den meisten Artikeln noch zusätzlicher Begriffe, um die Tat zu beschreiben. Dies zeigt die Berichterstattung über den Fall vom August 2020: Eine 80-jährige Frau wurde von ihrem 88-jährigen Ehemann erstochen. Sowohl *derstandard.at* als auch *kronen.at* nutzen neben der Bezeichnung „Bluttat“ noch „Tötungsdelikt“, um die Tat zu benennen. Im Artikel der *Kronen Zeitung* zu diesem Fall werden zudem noch die Begriffe „Mordalarm“ und wiederholt auch „Frauenmord“ eingesetzt, womit insgesamt fünf verschiedene Begriffe zur Tatbenennung genutzt werden.

Neben diesen Begriffen werden auch verharmlosende oder romantisierende Tatbezeichnungen genutzt. So wird in einem Fall die Tat als „Ehedrama“ (AK8 2020: Z4) beziehungsweise „Beziehungsdrama“ (AK8 2002: Z38) bezeichnet. Der Ehemann ermordete hier seine Ehefrau mit mehreren Messerstichen.

Die am zweithäufigsten – fünf Mal – von der *Kronen Zeitung* genutzte Bezeichnung „Mordalarm“ findet sich zum Teil in der jeweiligen Schlagzeile des Artikels: „Mordalarm in NÖ: Ehefrau (80) erstochen“ (AK7 2020: Z1) oder etwa „Mordalarm um zwei kleine Kinder im Tiroler Ötztal“ (AK11 2020: Z1-2).

Zum Teil wird dieser Term auch in der ersten Zeile des Artikels eingesetzt: „Mordalarm in der Per-Albin-Hansson-Siedlung“ (AK9 2020: Z3), „Mordalarm in Wien“ (AK10 2020: Z3).

Ausschließlich als „Gewalttat“ betitelt die *Kronen Zeitung* die Ermordung einer 81-jährigen Frau, die von ihrem Sohn erschossen wurde (AK3 2020: Z3). Eine weitere Tat, bei welcher der Ehemann seine Frau und anschließend sich selbst erschoss, wird als „Beziehungsdrama“ (AK4 2020: Z1) bezeichnet. In einem weiteren Fall, bei welchem die Frau ebenfalls erschossen wurde, wird die Tat als „Gewaltverbrechen“ bezeichnet (AK10: Z7). Ein „Kapitalverbrechen“ sei weiters der Mord an einer jungen Frau gewesen, die mit einem Hammer erschlagen wurde

(AK9 2020: Z3). Dramatisierend als „Familientragödie“ bezeichnet wird die Tötung zweier Mädchen im Kleinkindalter, die von ihrem Vater erstickt wurden (AK11 2020: Z3).

5.2.3. Tatmotive

Was die Nennung vermuteter oder bereits bekannter Motive betrifft, hält sich *der Standard* insgesamt zurück. So wird etwa publiziert, dass der Täter noch keine Aussage gemacht habe (vgl. AS1 2020: Z7), Ermittlungen zu Tathintergründen erst anlaufen oder bereits laufen würden (vgl. AS3 2020: Z11-12; AS9 2020: Z18), oder es noch keine Informationen bezüglich des Motivs gebe (vgl. AS4 2020: Z9-10; AS6 2020: Z12; AS7 2020: Z11; AS 10 2020: Z15).

Ein Mal wird angeführt, dass der Täter zugebe, ein eskalierender Streit habe zur Ermordung geführt (vgl. AS5 2020: 6-7). Im Fall der durch ihren Vater ermordeten Mädchen im Kleinkindalter wird festgehalten, dass „der Mann als Gründe berufliche und private Überforderung [angegeben habe]“ (AS 11 2020: Z4-5).

Das am häufigsten genannte Motiv des Täters ist auf *krone.at* Eifersucht. Diese wird teilweise auch sehr plakativ dargestellt, wie etwa im Fall Gabriela P.s, in welchem mit „Sein Motiv: Eifersucht!“ (AK1 2020: Z5-6) das vermeintliche Tatmotiv deutlich hervorgehoben und mit einer das Motiv bestätigenden Aussage des Täters ergänzt wird (vgl. AK1 2020: Z10). Auch im Artikel vom Februar 2020 findet sich eine solche Aussage: „Als Motiv gab er Eifersucht und eine möglicherweise bevorstehende Trennung an“ (AK2 2020: Z13-14). Auch der Ehemann, der seine Frau erstickte und anschließend in den Inn warf, tat dies „mutmaßlich aus rasender Eifersucht“ (AK5 2020: Z7).

Ebenso wird gemutmaßt, der Sohn habe seine Mutter umgebracht, weil es immer wieder zu Streit darüber gekommen sei, dass der Sohn noch keine Familie gegründet hatte (vgl. AK3 2020: Z14-15). Als weitere Motive werden „eine schwere Krankheit“ (AK3 2020: Z6-7) oder auch „Hinsichtlich des Motivs gehen die Ermittler von einer Beziehungstat aus“ (AK7 2020: Z12) angeführt.

Zwei Mal wird angegeben, dass es noch keine Informationen über das Tatmotiv gebe (vgl. AK6 2020: Z11; AK8 2020: Z37; AK9 2020: Z9; AK10 2020: Z16). Auch im Fall der ermordeten Mädchen in Tirol gibt die *Kronen Zeitung* an, dass das Motiv erst ermittelt werden müsse, im Gegensatz dazu nannte *der Standard* zum gleichen Zeitpunkt bereits Überforderung als Motiv dieser Tat.

5.2.4. Berichterstattung zum Tathergang

Die Beschreibung der Tathergänge erfolgt auf *derstandard.at* zumeist in kurzer und präziser Form, wenngleich trotzdem detailreich. Es wird festgehalten, dass das Opfer „durch mehrere Messerstiche getötet“ (AS1 2020: Z9) oder mittels „Hieb- oder Stichwaffe“ (AS2 2020: Z4-5) ermordet worden sei. In ähnlichen Fällen wird angeführt, dass der Täter das Opfer erstochen habe und die Tatwaffe ein Messer gewesen sei (vgl. AS7: 2020: 5-6; AS8 2020: Z5-6).

Hervorzuheben sind die äußerst detailreichen Berichte über den Tathergang zweier Fälle:

„Ein 46-Jähriger soll in der Nacht auf Samstag in Kronstorf (Bezirk Linz-Land) seine 81-jährige Mutter mit einem Kleinkalibergewehr erschossen haben. Kurz nach Mitternacht soll der Mann in sein Zimmer gegangen sein und die Waffe geholt haben. Der Mann soll zwei Mal auf seine Mutter geschossen haben [...]“ (AS3 2020: Z4-7).

„Frau in Tirol erwürgt und in Inn geworfen“ (AS5 2020: Z1),

„Der Tatverdächtige soll die Frau erwürgt, mit einem Polster erstickt und anschließend in den Inn geworfen haben (AS5 2020: Z6-7).

„Die beiden Kleinkinder waren sowohl erstickt als auch erwürgt worden“ (AS11 2020: Z1),

„Ein 28-jähriger Tiroler hat gestanden, seine beiden Töchter im Alter von neun Monaten und zwei Jahren getötet zu haben“ (AS 11 2020: Z3-4),

„Eine Obduktion hatte ergeben, dass die beiden Kleinkinder sowohl erstickt als auch erwürgt worden waren“ (AS11 2020: Z7-8),

„Polizisten hatten die Mädchen am Montag in ihren Kinderzimmern leblos vorgefunden“ (AS11 2020: Z9).

Wenige Details werden in den Fällen mit anschließendem (versuchten) Suizid des Täters genannt. Es wird lediglich beschrieben, dass der Täter die Frau erschossen/erschlagen und anschließend sich selbst getötet beziehungsweise versucht habe, sich selbst zu töten (vgl. AS4 2020: Z3-4; AS6 2020: Z5-6; AS9 2020: Z4-5; AS10 2020: Z5,12).

Die *Kronen Zeitung* berichtet gleichermaßen mit ausführlichen Details über die Tathergänge. Diese werden in einzelnen Artikeln durch ausdrucksstarke Adjektive und Nomen noch zusätzlich hervorgehoben, etwa dass der Täter sein Opfer „mit einem Messer attackiert und mit mehreren Stichen getötet“ (AK1 2020: Z4) habe, oder dass „im obersteirischen Trieben ein Asylwerber zu einem Küchenmesser [griff] und mehr als 20-mal auf die 25-Jährige ein[stach]“ (AK2 2020: Z3).

In einem Artikel wird der Tathergang mehrmals ausführlich dargestellt und immer weiter ausgeschmückt:

„Leiche in den Inn geworfen“ (AK5 2020: Z1),
„von Ehemann erstickt“ (ebd.),
„von ihrem Ehemann erstickt und in den Inn geworfen“ (AK5 2020: Z3),
„attackiert und zu Tode gewürgt“ (AK5 2020: Z8),
„kam es zu einem heftigen Streit zwischen den Eheleuten, der derart eskalierte, dass er seine Ehefrau gewürgt und mit einem Polster erstickt habe“ (AK5 2020: Z17),
„Anschließend habe er die Leiche in den Inn geworfen“ (AK5 2020: Z17-18).

Hingegen wird in anderen Fällen im Verhältnis zu den vorherigen Ausführungen neutral berichtet. So wird bloß ausgeführt, dass der Täter sich selbst und/oder das Opfer erschossen habe (AK3 2020: Z3-4; AK3 2020: Z4; AK10 2020: Z12-13) oder das Opfer erstochen worden sei (vgl. AK6 2020: Z2-3; AK7 2020: Z1; AK8 2020: Z11-13). Wobei aber zumindest immer darüber informiert wird, ob es sich um einen oder mehrere Messerstiche handelte, die zum Tod geführt hätten (vgl. AK6 2020: Z8; AK7 2020: Z10; AK8 2020: Z32-34).

In einem Fall wird nur festgehalten, dass „der 33-Jährige die 30-Jährige getötet und sich danach selbst das Leben genommen haben [soll]“ (AK9 2020: Z8). Im Fall der getöteten Mädchen in Tirol wird nur ein Satz zum Tathergang verfasst, dieser jedoch mit starker Ausdrucksweise: „[D]ie beiden Mädchen [sollen] erdrosselt oder mit bloßen Händen erwürgt worden sein“ (AK11 2020: Z6).

5.2.5. Beschreibung der Opfer

Es ist hier noch einmal zu erwähnen, dass Journalist:innen von *derstandard.at* auf die Verwendung von Fotos des Opfers verzichten, auf *krone.at* wird hingegen drei Mal ein Foto des Opfers dem Artikel hinzugefügt. Auf einem dieser Fotos ist das Opfer erkennbar.

Grundsätzlich werden in allen Artikeln der beiden untersuchten Medien Alter und Wohnort des Opfers genannt. Der Wohnort dabei immer mit Bundesland und Wohnbezirk, in einem Fall auch der Name einer bekannten Gemeindebausiedlung in Wien. Der Name des Opfers wird auf *derstandard.at* in keinem der Fälle genannt, auf *krone.at* drei Mal. Dabei wird der Vorname vollständig ausgeschrieben und der Nachname mit einem Buchstaben abgekürzt. In diesen Fällen werden ergänzend die Fotos der Opfer veröffentlicht (vgl. AK1; AK5; AK8 2020).

In den Berichten von *derstandard.at* können keine Opferbeschreibungen gefunden werden. Es werden ausschließlich Alter und Wohnort angeführt und keine weiteren Details, etwa über das Aussehen des Opfers, veröffentlicht.

Bei der *Kronen Zeitung* sind die ausführlichen Beschreibungen von Gabriela P. auffallend (vgl. AK1 2020). Hier wird mehrmals darauf hingewiesen, dass sie „bildhübsch“ (AK1 2020: Z4, Bildunterschrift, Z18) und zudem jünger als der Täter gewesen sei (vgl. AK1 2020: Z18). Weiters wird in einem Artikel auf *krone.at* das Aussehen der Leiche mit „die blutüberströmte Leiche der Frau“ (AK6 2020: 5-6) anschaulich festgehalten, eine Auffindesituation wird wie folgt beschrieben: „die leblosen Mädchen [konnten] in ihrem Zimmer vorgefunden [werden]“ (AK11 2020: Z10-11). Außerdem wird angeführt, dass es sich um eine „junge Mutter“ (AK5 2020: Z1) gehandelt habe, das Opfer „agil und rüstig“ (AK3 2020: Z13) oder eine „betagte Burgenländerin“ (AK6 2020: Z9) gewesen sei.

5.2.6. Andeutung einer Mitschuld der Opfer

In der Berichterstattung in *der Standard* werden in keinem Fall Vermutungen darüber angestellt, ob das Opfer eine Mitschuld an seiner Ermordung trägt.

Im Fall Gabriela P. mutmaßt die *Kronen Zeitung*, dass sie sich trennen wollte und daher sterben musste: „Doch offenbar dürfte die Liebe seiner jüngeren bildhübschen Partnerin erkaltet sein – musste Gabriela P. sterben, weil sie die Beziehung beendete?“²⁶ (AK1 2020: Z18-19). Dass die ermordete Frau sterben musste, weil sie eine Trennungsabsicht hatte, wird auch im Artikel vom Februar 2020 vermutet (vgl. AK2 2020: Z2). Im Fall einer durch ihren Sohn ermordeten Mutter wird gemutmaßt, dass der auf seine ausbleibende Familiengründung zurückgeführte Unmut der Mutter den Sohn zur Tat getrieben habe (vgl. AK2 2020: Z14-15).

5.2.7. Herkunft der Opfer

Wie in der quantitativen Auswertung in Abschnitt 5.1.6. beschrieben, wird die Staatsbürger:innenschaft nur in bestimmten Fällen ergänzt. Die Nennung einer österreichischen Staatsbürgerinnenschaft wird nur bei einem Opfer auf *derstandard.at* angegeben (vgl. AS9 2020: Z23). Weiters werden „rumänische Staatsbürgerin“ (AS1 2020: Z8) und „afghanische Staatsbürgerschaft“ genannt (AS2 2020: Z15-16).

Die *Kronen Zeitung* nannten keine Staatsbürgerinnenschaft bei den Opfern. In einem Fall wird in der *Kronen Zeitung* der Name des Opfers abgedruckt, welcher den Schluss zulässt, dass die Frau aus dem türkischen Sprachraum stammt. Es wird aber keine Staatsangehörigkeit zugeschrieben.

²⁶ Anm. Im Original ohne Beistrich.

5.2.8. Beschreibung der Täter

Wie auch bei den Opfern wird bei den Tätern in beiden untersuchten Medien Wohnort und Alter genannt. *Der Standard* berichtet kaum ausführlicher über die Täter, abgesehen von den bereits genannten wesentlichen Fakten. In einem Artikel wird darüber informiert, dass der Täter amtsbekannt gewesen sei, aber nicht aufgrund von Delikten die häusliche Sphäre betreffend (vgl. AS9 2020: Z27- 28). Auch beim Vater, der seine Mädchen tötete, wird explizit darauf hingewiesen, dass dieser „nicht amtsbekannt [war], es habe auch kein Betretungsverbot oder Ähnliches bestanden“ (AS11 2020: Z12-14).

In der Berichterstattung auf *krone.at* werden die Täter ausführlicher beschrieben. Der Name des Täters wird in drei Fällen genannt, wie auch bei den Opfern, mit ausgeschriebenem Vornamen und abgekürztem Nachnamen (vgl. AK1; AK7-AK8 2020).

Weiters wird Auskunft über den Beruf des Täters und die Dauer der Betriebszugehörigkeit gegeben (vgl. AK1 2020: Z17). In einem weiteren Artikel wird angegeben, dass es sich beim Täter um einen Asylwerber handle (vgl. AK2 2020: Z3). Besonders ausführlich werden Charakteristika und zugeschriebene Eigenschaften des Täters, der im April 2020 seine Mutter erschoss, festgehalten. Die Beschreibungen scheinen darauf abzielen, den Mann als unbescholten und friedfertig darzustellen, sowie dessen gutes Verhältnis zum Opfer – seiner Mutter – zu betonen:

„Täter war kein Eigenbrötler“ (AK3 2020: Z1-2),

„Einzelkind“ (AK3 2020: Z7),

„mutmaßlicher Gewalttäter“ (AK3 2020: Z9)

„Er ist ein gutmütiger, freundlicher und gewissenhafter Mensch“ (AK3 2020: Z8),

„Der Bauer war zudem Lehrer für die Facharbeiterausbildung“ (AK3 2020: Z10-11),

„Der Sohn fuhr sie [Anm. d. Autorin: die Mutter] anscheinend bereitwillig regelmäßig sowohl in den Ort zum Einkaufen als auch an den Sonntagen in die Kirche“ (AK3 2020: Z13-14),

„War bei jedem Feuerwehrfest dabei“ (AK3 2020: Z16),

„sei aber in keinster Weise ein Eigenbrötler gewesen“ (AK3 2020: Z17),

„Er war Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr im Ort, auch als Kassier im Vorstand tätig und bei jedem Feuerwehrfest dabei“ (AK3 2020: Z17-18),

„In der Ortschaft selber war er gut integriert“ (ebd.), „wenn man etwas gebraucht hat, war er da“ (AK3 2020: Z19).

Abschließend zu diesen detaillierten Ausführungen wird resümiert, dass „die Beschreibung des Mannes nicht so recht auf dessen Tat passen [will]“ (AK3 2020: Z21-22).

In einem weiteren Fall wird der Täter als „betagter Pensionist“ (AK7 2020: Z2) bezeichnet und angegeben, dass niemand mit einem solchen Gewaltausbruch des Täters gerechnet habe (vgl. AK7 2020: Z16), auch wenn er sich laut Zeug:innenaussagen in den letzten Wochen verändert und mehr zurückgezogen habe (AK7 2020: Z20). Zudem werden Beschreibungen wie „der dreifache Familienvater“ (AK8 2020: Z10-11) angeführt und in einem Fall, dass der Täter „nicht amtsbekannt [war]. Es habe kein Betretungsverbot oder Ähnliches bestanden“ (AK11 2020: Z18-19).

5.2.9. Herkunft der Täter

Wie bei den Opfern beschränkt sich die Nennung der Staatsbürger:innenschaft auch bei den Tätern hauptsächlich auf die nicht-österreichische Staatsangehörigkeit. Von beiden Medien wird bei einem Täter hervorgehoben, dass dieser zwar nun österreichischer Staatsbürger sei, sein Herkunftsland aber Rumänien sei (vgl. AS1 2020: Z9; AK1 2020: Z16-17). Im Artikel der *Kronen Zeitung* wird auch das genaue Jahr – 1999 – der Verleihung der Staatsbürgerschaft genannt (vgl. AK1 2020: Z16-17). In einem anderen Fall wird eine afghanische Staatsbürgerschaft angeführt (vgl. AS2 2020: Z15-16; AK2 2020: 4) sowie darauf hingewiesen, dass der Täter „Asylwerber“ (AK2 2020: Z3) sei. Ein Täter wird von der *Kronen Zeitung* als „Klagenfurter“ (AK4 2020: Z2) beschrieben. Der Familienvater, der seine Töchter tötete, wird von *der Standard* als „Tiroler“ (AS11 2020: Z3) und von der *Kronen Zeitung* als „Österreicher“ (AK11 2020: Z7) bezeichnet.

5.2.10. Fazit der qualitativen Inhaltsanalyse

Zusammenfassend werden nun folgend die wichtigsten Erkenntnisse der qualitativen Inhaltsanalyse dargestellt. Bezüglich dessen, wie die Morde an Frauen in den gewählten Medien benannt werden, wird festgestellt, dass sich beide Medien mehrheitlich unterschiedlicher Begriffe bedienen und die Bezeichnungen „Frauenmord“ beziehungsweise „Femizid“ nur in geringem Ausmaß verwendet werden. Die *Kronen Zeitung* sticht hier besonders hervor, da sich in deren Berichterstattung in einem hohen Maß Begriffe wiederfinden, die als nicht adäquat erscheinen, denn Bluttat, Ehedrama oder Mordalarm, um nur einige zu nennen, dominieren die Berichterstattung. In der Analyse wurde festgestellt, dass sich die *Kronen Zeitung* aber nicht bei allen Fällen dieser Begriffe bedient. Bei Fällen, bei welchen der Ehemann seine Ehefrau tötete, oder wenn das Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und Täter nur eine Bekanntschaft war, kommen solche Begriffe weniger oder gar nicht vor. Im Vordergrund steht dann eine ausführliche Abhandlung des Tathergangs, Vermutungen über Motive, Abbildungen des Opfers oder ausführliche Beschreibungen des Täters, die darauf abzielen, diesen als unbescholten oder „harmlos“ darzustellen. Dass im Fall der ermordeten Mädchen im Kleinkindalter durch ihren Vater „Mordalarm“ als Aufmacher genutzt wird, die Tat

als „Familientragödie“ bezeichnet wird und ein Foto im Artikel zu finden ist, welches einen Tatortermittler im deutlich erkennbaren Kinderzimmer zeigt, spiegelt den Boulevardjournalismus der *Kronen Zeitung* wider, der auch vor intimen Einblicken und Skandalisierung solch tragischer Fälle nicht Halt macht.

In *der Standard* werden die zuvor genannten Bezeichnungen kaum genannt und insgesamt sind hier mehr die Tat beschreibende Bezeichnungen zu finden, wie etwa „Frau wurde getötet“. Wie auch die *Kronen Zeitung* beschreibt *der Standard* die Tathergänge detailreich. In allen Berichten, in denen diese Fakten bekannt waren, werden diese beschrieben und auch der Einsatz von Tatwaffen beziehungsweise die Art der Waffen genannt. Dies ist auch in der *Kronen Zeitung* zu finden. Dass auch *der Standard* als Qualitätsmedium „Femizid“ nicht zur Tatbezeichnung nutzt, kann dessen mangelnder Etablierung im deutschsprachigen Raum geschuldet sein.

Hervorzuheben ist, dass beide Medien bei der Verwendung von „Frauenmord“ in ihren Artikeln anführen, um den wievielten es sich in diesem Jahr in Österreich bereits handelt, was zumindest einen kontextualisierenden Informationsgehalt für die Lesenden mit sich bringt.

Bei der Nennung von Tatmotiven wird in *der Standard* am häufigsten angegeben, dass diese noch unklar oder Ermittlungen hierzu im Laufen seien. Lediglich in zwei Fällen wird ein Motiv festgehalten: Im Fall der ermordeten Mädchen die Überforderung des Vaters beziehungsweise dass ein Streit eskaliert sei. Die *Kronen Zeitung* hingegen setzt die Motive in einen dramatischen und privatisierenden Zusammenhang: Eifersucht, Trennung, gescheiterte Ehen, ausbleibende Familiengründung und Streit werden hier genannt und durchaus deutlich betont. Beide Medien halten in ihrer Berichterstattung fest, wie das Opfer zu Tode gekommen ist. Je nach Fall lassen sich hier Unterschiede in der Intensität und den Details erkennen. An dieser Stelle ist noch einmal der Fall der ermordeten Mädchen anzuführen, da hier sowohl *der Standard* als auch die *Kronen Zeitung* darüber berichten, dass die Mädchen erwürgt und²⁷ erstickt worden seien. Die *Kronen Zeitung* fügt dem noch „mit bloßen Händen“ (AK11 2020: Z6) hinzu. Ob, in Anbetracht des Alters der Mädchen und der Hinterbliebenen eine solch detailreiche Beschreibung notwendig ist, erscheint fragwürdig. Gerade *der Standard* unterlässt solche detailreichen Beschreibungen insgesamt eher, berichtet in diesem Fall aber im Jargon der *Kronen Zeitung*.

Die Be- und Zuschreibungen von Opfern und Tätern haben sich im Zuge der Analyse als in den beiden Medien unterschiedlich erwiesen. Die *Kronen Zeitung* schreibt Opfern direkt oder indirekt eine Teilschuld zu, wenn etwa Eifersucht oder Trennung als Tatmotiv genannt werden. Zudem werden Fotos der Opfer veröffentlicht und auf Eigenschaften dieser hingewiesen, wie etwa das hübsche Aussehen. Für die Täter hingegen werden dazu entschuldigende oder die

²⁷ Eigene Hervorhebung.

Tat erklärende Beschreibungen genutzt, wodurch die Opfer und die Taten an sich in den Hintergrund rücken.

Die Berichterstattung des *der Standard* weist solche Zu- und Beschreibungen nicht auf, lediglich in zwei Fällen wird explizit auf die Staatsbürgerschaft des Täters verwiesen, die in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit der Tat steht und somit eigentlich nicht relevant erscheint. Dies ist in den gleichen Fällen auch in der *Kronen Zeitung* der Fall.

5.3. Verantwortungsvolle Berichterstattung? – Interpretation der Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse

Abschließend wird nun auf Basis der Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Inhaltsanalysen im Hinblick auf die Forschungsfrage dargestellt, wieweit die Vorschläge aus der Broschüre der AÖF zu verantwortungsvoller Berichterstattung in den ausgewählten Medien umgesetzt werden. Einzelne Punkte der Vorschläge, die in der qualitativen und quantitativen Inhaltsanalyse nicht näher dargestellt wurden, werden hier, die beiden Analysen ergänzend, angeführt.²⁸

- Differenziertes Bild

Bei den Artikeln auf *derstandard.at* wird der Vorschlag, umfassend über Gewalt gegen Frauen zu berichten und dabei auch auf das gesamtgesellschaftliche Problem dieser Gewalt hinzuweisen, teilweise berücksichtigt (vgl.: Geiger/Wolf 2014: 24).

So lassen sich bei drei Berichten weiterführende Artikel zum Thema Gewalt gegen Frauen in der Berichterstattung finden, wie beispielsweise folgende:

- „Was die neuen Strategien gegen Gewalt an Frauen bringen“ (AS1 2020),
- „Toxische Männlichkeit: Das gefährliche Schweigen der Männer“ (ebd.),
- „Gewaltschutzorganisationen fordern immer wieder eine Aufstockung der Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen“ (AS3 2020).

Unter den Artikeln – AS7-AS10 – lassen sich Ausführungen über das Ausmaß der von Gewalt betroffenen Frauen finden:

- „Jede fünfte Frau in Österreich ist ab ihrem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt, ergab eine Umfrage der Agentur der Europäischen Union

²⁸ Die hier angeführten Kriterien sind übernommen aus den Empfehlungen von Geiger und Wolf aus der Broschüre „Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben“. Geiger, Brigitte/Wolf, Birgit (2014): Geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle von Medien. In: Brickner, Irene/Geiger, Brigitte/Lueger-Schuster, Brigitte/Warzilek, Alexander/Windhager, Maria/Wolf, Birgit: Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern. Wien: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser. S. 8-26.

für Grundrechte. Monatlich werden in Österreich im Schnitt drei Frauen ermordet, zählt der Verein Autonome Frauenhäuser (AÖF). Die Täter stehen häufig in einem Beziehungs- oder Familienverhältnis zum Opfer und haben nicht gelernt, Konflikte gewaltfrei zu lösen.“ (etwa: AS7 2020).

Im Artikel zum 19. Femizid des Jahres 2020 wird am Ende festgehalten, dass die ermordete Frau das 19. Opfer dieses Jahres ist (vgl. AS9 2020: Z32-33) und dass laut AÖF 22 weitere Frauen von einem „Mordversuch bzw. schwerer Gewalt“ (AS9 2020: Z35) betroffen gewesen seien.

In der Berichterstattung der *Kronen Zeitung* werden solche Ergänzungen weniger häufig gefunden. Zwei Mal wird auf die Anzahl bereits erfolgter Frauenmorde aufmerksam gemacht. Diese können jedoch nicht als differenziert und umfangreich erachtet werden, wenngleich es einen bewusstseinsbildenden Charakter hat. So wird der erste Frauenmord des Jahres 2020, die Ermordung Gabriela P.s, mit einer reißerischen Note ergänzt: „Mit dem ersten Frauenmord 2020 setzt sich im neuen Jahr eine blutige Serie fort“ (AK1 2020: Z26). In einem weiteren Artikel wird die Anzahl bisheriger Femizide ohne weitere Anmerkungen genannt (vgl. AK9 2020: Z9).

- Hinterfragen

Vorgeschlagen wird hier, dass nicht nur über aufsehenerregende Fälle berichtet werden soll, da eine Berichterstattung über verschiedene Formen und Folgen von Gewalt für von Gewalt betroffene Frauen eine Möglichkeit darstellen soll, diese in ihren Beziehungen erkennen zu können (vgl. Geiger/Wolf 2014: 24).

In der für diese Masterarbeit getroffenen Auswahl an Artikeln lässt sich erkennen, dass über Fälle, die insgesamt spektakulärer erscheinen, in einem höheren Ausmaß berichtet wird.

Vergleichsweise kurz wird etwa in beiden Medien von jenen Fällen berichtet, in denen ältere Frauen von ihren Ehemännern getötet wurden. Insgesamt erscheint die Berichterstattung aber ausgewogen und die Artikel unterscheiden sich in ihrer Länge nur geringfügig. Der Mittelwert von *der Standard* liegt bei 21,09 Zeilen, von der *Kronen Zeitung* bei 19,09 Zeilen.

Die Berichterstattung der *Kronen Zeitung* zeichnet sich durch zum Teil umfassende Beschreibungen des Tathergangs aus, die darauf abzielen, möglichst detailreich zu schildern, wie das Opfer ermordet wurde. Dabei wird auch immer wieder über mögliche Motive spekuliert und wiederholt werden Trennungsabsichten oder Eheprobleme in den Fokus gerückt. Solche Vermutungen oder auch Tatsachen können auf von Gewalt betroffene Frauen beängstigend wirken. Erwähnungen, dass die Trennung einer Frau von ihrem Partner in einem Femizid endete, könnten Frauen, die sich in Gewaltbeziehungen befinden, daran hindern, sich von ihrem gewalttätigen Partner zu trennen, da sie damit konfrontiert werden, potenziell Opfer

eines Femizids zu werden. Vielmehr sollte hier – ,wie es in den Vorschlägen unterbreitet wird – im Mittelpunkt stehen, wie Frauen Gewaltpotenziale in ihren Beziehungen erkennen können, vor allem wenn es sich um subtilere Gewaltformen wie etwa psychische Gewalt handelt, und an wen sie sich wenden können.

Der Standard schildert die Tathergänge weniger ausufernd und spekuliert auch nur in zwei Fällen über das Motiv. Jedoch ist auch hier zu erkennen, dass aufsehenerregende Fälle mehr Beachtung finden. Darauf, dass Femizide die Spitze des Gewalt-Eisbergs sind und es darunter weitere Formen von Gewalt gibt, die ebenfalls nicht akzeptabel sind, und wie sich diese äußern, wird weder bei *der Standard* noch bei der *Kronen Zeitung* eingegangen.

- Hintergründe

Der Standard stellt im Allgemeinen, mit Ausnahme von zwei Artikeln, weiterführende Artikel zum Thema Gewalt gegen Frauen zum Nachlesen zur Verfügung, wie es im Vorschlag der Broschüre hierzu gefordert wird. Mittels solcher zusätzlichen Informationen soll über gesellschaftliche Bedingungen von Gewalt gegen Frauen aufgeklärt werden (vgl. Geiger/Wolf 2014: 24). In den Artikeln AS7-AS10 wird diesbezüglich die Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen sowie folgende Information angeführt:

„Gewalt von Männern gegen Frauen gibt es in allen sozialen Schichten, Nationen, Familienverhältnissen und Berufsgruppen. Morde an Frauen werden auch als Femizide bezeichnet. Der Begriff soll ausdrücken, dass hinter diesen Morden oft keine individuellen, sondern gesamtgesellschaftliche Probleme wie etwa die Abwertung von Frauen und patriarchale Rollenbilder stehen“ (etwa: AS7 2020).

Unterhalb eines Artikels in *der Standard* wird zudem auf einen Artikel, erschienen auf *derstandard.at*, mit dem Titel *Toxische Männlichkeit: Das gefährliche Schweigen der Männer* (AS1 2020) hingewiesen.

Zur Empfehlung, auch über die Hintergründe von Männergewalt aufzuklären, kann festgehalten werden, dass dies bei der *Kronen Zeitung* ausnahmslos nicht der Fall ist. Weder in den Artikeln selbst noch mit weiterführenden Informationen am Ende der Artikel über die Frauenmorde wird männliche Gewalt kontextualisiert. Auch Artikel, die zum Thema Männergewalt informieren könnten, etwa zu den Entstehungs- und Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen, werden nicht angeführt. Im Fall einer ermordeten Mutter durch ihren Sohn wird ausführlich über den Täter berichtet und dieser als unbescholten und zuvorkommend beschrieben, mit dem Schluss, dass sich niemand erklären könne, warum er die Tat begangen habe. Solche Ausführungen über den Täter lassen den Eindruck entstehen, dass es sich bei der Ermordung der Mutter um einen tragischen Einzelfall handelt und der

Sohn die Tat nur „zufällig“ begangen habe. Damit wird eben nicht zum Ausdruck gebracht, dass Gewalt gegen Frauen ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und daher manche Männer nicht zuletzt tödliche Gewalt gegen Frauen ausüben können.

- Gewalt betrifft alle

Vorgeschlagen wird zu diesem Punkt, dass auf die Nennung aller nicht für den Fall relevanten Merkmale von Täter und Opfer verzichtet werden soll. Dies betrifft vor allem Informationen zur Staatsbürger:innenschaft, wenn diese nicht unmissverständlich mit der Tat in Zusammenhang steht. Damit soll deutlich gemacht werden, dass Gewalt gegen Frauen kein spezifisches Problem einzelner gesellschaftlicher Gruppen ist (vgl. Geiger/Wolf 2014: 24).

Wie in Abschnitt 5.1.6. festgehalten, wird auf die Nennung der österreichischen Staatsbürgerschaft des Täters mit wenigen Ausnahmen verzichtet. Die Staatsbürgerschaft des Täters wird nur dann deutlich hervorgehoben, wenn die Täter Nicht-Österreicher sind (vgl. AS1; AS2 2020). Grundsätzlich werden in den Artikeln Angaben zu persönlichen Eigenschaften wie Alter, Beruf oder Aussehen gemacht. Wie in Abschnitt 5.3. ausgeführt, zeigt *der Standard* im Anschluss an Artikel in gesondert angeführten Info-Boxen auf, dass Gewalt gegen Frauen ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. In den Artikeln selbst kommt diese Tatsache nicht explizit vor. Es ist jedoch festzuhalten, dass grundsätzlich über alle Femizide berichtet wird und nicht nur jene in den Mittelpunkt gestellt werden, bei denen Männer mit Migrationshintergrund die Täter waren. Auffallend war beim Fall einer durch ihren Mann ermordeten Ehefrau, dass der Name des Opfers auf einen Migrationshintergrund schließen lässt, jedoch weder *der Standard* noch die *Kronen Zeitung* dies näher ausführen. Hier sei auch noch einmal die ausführliche Beschreibung des Sohnes, der seine Mutter ermordet hatte, in der *Kronen Zeitung* erwähnt. Dieser wird darin als „der nette Mann von nebenan“ dargestellt, der zu so einer Tat gar nicht fähig erscheint. Dass es sich nicht nur um offensichtlich gewalttätige Männer handelt, die Frauen ermorden, zeigt die Analyse in dieser Arbeit. Zwei Mal wird in der Berichterstattung sogar darauf verwiesen, dass der Täter nicht amtsbekannt war. Männliche Gewalt passiert aber eben in allen Alters- und Gesellschaftsgruppen und auch der „nette Mann von nebenan“ kann ein potenzieller Gewalttäter sein, dessen Tat sich dadurch nicht entschuldigen lässt.

- Lücken schließen

Hierbei handelt es sich um die Empfehlung, Hintergrundinformationen über die Gewaltbetroffenheit marginalisierter Personen(-Gruppen) wie etwa ältere Frauen zu berichten (vgl. Geiger/Wolf 2014: 24). Wie bereits beschrieben, finden gerade die Fälle von älteren ermordeten Frauen kaum Aufmerksamkeit – weder in den Artikeln auf *derstandard.at* noch auf *kronen.at*. Insgesamt lassen sich zu den Themenfeldern „Gewalt gegen ältere Frauen“ oder

„Gewalt und Migration“ keine Informationen finden, etwa durch Studienergebnisse oder zusätzliche Artikel, in denen Expert:innen zu diesen Thematiken zu Wort kommen.

Unterhalb der Artikel in *der Standard* wird zumindest zwei Mal ein Link zu einem Artikel bereitgestellt, welcher die kaum ausreichenden Kapazitäten der Frauenhäuser österreichweit behandelt (vgl. AS3; AS4 2020). Zudem wird festgehalten, dass Gewalt im häuslichen Bereich während der Corona-Krise angestiegen ist (vgl. AS3; AS4 2020) und dass Täter „meist aus dem engen Umfeld der Frauen“ (AS3; AS4 2020) stammen. Diesbezüglich wird zudem unter einem Artikel angeführt, dass nur „etwa 10 Prozent der Anzeigen bei häuslicher Gewalt mit einer Verurteilung“ (AS1 2020) enden. Die *Kronen Zeitung* verzichtet auf solche Informationen gänzlich.

- Vorurteile nicht verstärken

Vorgeschlagen wird hier, dass differenziert über Opfer und Täter mit Migrationshintergrund berichtet wird. Dabei soll Gewalt gegen Frauen nicht als Problem einer betroffenen Migrant:innen-Gruppe dargestellt werden und zudem auf die gesellschaftlich marginalisierte Situation von Migrant:innen aufmerksam gemacht werden (vgl. Geiger/Wolf 2014: 24).

In den Artikeln, in welchen der Täter und das Opfer Migrationshintergrund haben, wird dieser explizit betont. Die *Kronen Zeitung* fügt in einem Fall auch hinzu, dass es sich beim Täter um einen Asylwerber gehandelt habe. Es wird dabei aber nicht auf die spezifische Situation von Migrant:innen – in den vorliegenden Fällen insbesondere Asylwerber:innen – eingegangen.

- Zusatzinformationen

Unter diesem Punkt wird unter anderem empfohlen, Expert:innen außerhalb von Justiz und Polizei zu Wort kommen zu lassen. Dies war ebenfalls in beiden Medien nicht der Fall. Wenn Personen zu Wort kommen, dann sind es Polizist:innen beziehungsweise Polizeisprecher:innen, Landespolitiker:innen oder Bürgermeister:innen der Orte, in denen die Tat stattfand, welche eher das Verhalten des Täters bagatellisieren oder die emotionale Erschütterung der Ortsbewohner:innen zum Ausdruck bringen:

„Die Beschreibung des Mannes will nicht so recht auf dessen Tat passen. ‚Was da in ihm vorging, müssen sowieso Psychologen klären‘, sagte der Ortschef“ (AK3 2020: Z21-22),

„Wir sind alle sehr erschüttert“, sagte der Ortschef zu APA“ (AS7 2020: Z17),

„Bei dieser Familie hat niemand damit gerechnet“, sagte der Lokalpolitiker in Bezug auf die Bluttat“ (AS7 2020: Z18-19).

Die Informationen von befragten Exekutivbeamt:innen beziehen sich immer ausschließlich auf den Ermittlungsstand. Die *Kronen Zeitung* lässt hierzu häufiger Ermittler:innen zu Wort kommen. Es können keine Aussagen etwa von Gewaltschutzexpert:innen im Kontext der Artikel gefunden werden.

- Kontexte

Journalist:innen werden bei diesem Punkt aufgefordert, in ihrer Berichterstattung zum Beispiel die aktuelle Gesetzeslage anzuführen und die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge von Gewalt gegen Frauen aufzuzeigen (vgl. Geiger/Wolf 2014: 24).

Unterhalb der Artikel auf *derstandard.at* wird mit kurzen Informationen die Häufigkeit und das Vorkommen von Gewalt gegen Frauen in allen Gesellschaftsschichten thematisiert (vgl. etwa AS10 2020). Die *Kronen Zeitung* verzichtet auf solche zusätzlichen Informationen. Die aktuelle Gesetzeslage und die Tatsache, dass in Österreich ein Gewaltschutzgesetz vorhanden ist, wird von beiden Medien nicht berücksichtigt. Somit fehlen hier Informationen darüber, welche Möglichkeiten von Gewalt betroffene Frauen haben, etwa eine gerichtliche Wegweisung des Täters aus der Wohnung. Damit einhergehend auch, dass die Polizei die Kompetenz hat, diese Wegweisung durchzusetzen, und die von Gewalt betroffene Person in der Wohnung verbleiben darf. Auf Hilfsangebote wie die *Autonomen Österreichischen Frauenhäuser* oder den Verein *Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen* wird ausschließlich auf *derstandard.at* verwiesen (etwa: AS4 2020).

- Einrichtungen

Der Standard nennt mehrfach die *Frauenhelpline*, den *Help Ch@t* von *Halt der Gewalt*, und den *Männernotruf* (etwa: AS4 2020) in den Info-Boxen am Ende der Artikel. Hier werden auch die entsprechenden Nummern und Homepages verlinkt, wie dies in den Vorschlägen empfohlen wird. Erst ab August 2020 wird hinzugefügt, dass die *Frauenhelpline* und der *Männernotruf* täglich rund um die Uhr und kostenlos erreichbar sind (vgl. etwa: AS7 2020).

Die *Kronen Zeitung* führt nur knapp gefasst Hilfsangebote zur Suizidprävention an: „Wenn Sie oder eine Ihnen nahestehende Person von Suizid-Gedanken betroffen sind, wenden Sie sich bitte an die Telefon-Seelsorge unter der Telefonnummer 142. Weitere Krisentelefone und Notrufnummern finden Sie HIER“ (AK4 2020). Klickt man auf „HIER“ wird man zur Liste *Krisentelefone und Notfallnummer* auf *gesundheit.gv.at* weitergeleitet. Dort finden sich österreichweite und bundesländerspezifische Telefonnummern und Beratungsstellen zur Suizidverhütung.

- Begriffe

Bei diesem Vorschlag wird angeführt, dass Begriffe für die Berichterstattung gewählt werden sollen, welche die Tat konkret bezeichnen, während auf solche verzichtet werden soll, die verharmlosen, bagatellisieren oder eine mögliche (Mit-)Schuld des Opfers vermuten lassen (vgl. Geiger/Wolf 2014: 25).

Wie die qualitative und quantitative Auswertung der Medienberichte hervorbringt, lassen sich vor allem in der Berichterstattung der *Kronen Zeitung* Begriffe zur Tatbezeichnung finden, die als reißerisch bezeichnet werden können und die darauf abzielen, Aufmerksamkeit zu erregen. Grundsätzlich kann die Tatsache, dass Aufmerksamkeit für Femizide erzeugt wird, als notwendig erachtet werden, damit diese wahrgenommen werden, jedoch erscheint die Art und Weise, wie die *Kronen Zeitung* diese ausgestaltet problematisch, denn mit der Verwendung von Begriffen wie „Familiendrama“, „Ehedrama“ und „Beziehungsdrama“, werden die Taten individualisiert und ins Private verschoben. Zudem können Aussagen wie etwa, dass die Frau sterben musste, weil sie sich trennen wollte, von den Lesenden als Teilschuld des Opfers wahrgenommen werden. Dass sich „Femizid“ und „Frauenmord“ in der Berichterstattung in *der Standard* ebenso selten finden lassen, erscheint auf den ersten Blick fragwürdig. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass sich gerade der Begriff „Femizid“ noch nicht ausreichend im deutschsprachigen Raum durchgesetzt hat. Insgesamt kann für *der Standard* resümiert werden, dass hier der Anspruch zu erkennen ist, die Tat nicht über die Maßen mit Zuschreibungen zu skandalisieren und bei den Tatsachen zu bleiben.

- Betroffene

Die Beschreibung der von Gewalt betroffenen Frauen soll respektvoll sein. Dies umfasst auch die Darstellung der Tat und den Verzicht auf Zuschreibungen, die das Opfer hilflos und passiv erscheinen lassen (vgl. Geiger/Wolf 2014: 25).

Über die ermordeten Frauen werden in *der Standard*, abgesehen von der Nennung ihres Alters und Wohnortes, keine weiteren Aussagen getroffen. Auch wird darauf verzichtet, die Opfer als Mitschuldige darzustellen, etwa weil sie sich trennen wollten, wie dies in der *Kronen Zeitung* passiert. Insgesamt erfahren die Betroffenen in beiden untersuchten Medien wenig Aufmerksamkeit. Im Vordergrund stehen die Täter, die eingesetzten Tatwaffen und vor allem das Tatgeschehen an sich. Gerade detailreiche Schilderungen darüber, wie das Opfer zu Tode kam, ist für den Fall aus journalistischer Sicht nicht zwingend notwendig und bedient nur den Voyeurismus der Lesenden und der Dramaturgie der Berichterstattung. Dass Mädchen im Kleinkindalter erwürgt und erstickt werden, Frauen mit mehreren Messerstichen erstochen, oder dass die Leiche blutüberströmt gewesen sei, zeigt mehr die Grausamkeit und Aggression der Täter auf und lenkt ab von der Tatsache, dass hier eine Frau ihr Leben lassen musste.

Resümierend lässt sich hierzu festhalten, dass die Situation der Opfer von Seiten der Lesenden als aussichtslos wahrgenommen werden und der Eindruck entstehen kann, dass es ihr „Schicksal“ war, diesen Morden zum Opfer zu fallen.

- Vorbilder, Survivor-Frauen

Über Frauen, die etwa einen Femizid überlebt haben oder sich aus Gewaltbeziehungen lösen konnten, wird nicht weiterführend berichtet, wie es im Vorschlag unterbreitet wird. Auch entsprechende Artikel hierzu werden nicht angeführt, weder bei *der Standard*, noch bei der *Kronen Zeitung*. Möglichkeiten und Strategien, wie Männer gewalttätiges Verhalten ändern können oder wohin sie sich, abgesehen vom *Männernotruf*, wenden können, lassen sich nicht finden.

- Verantwortung

In den Vorschlägen der AÖF-Broschüre wird etwa gefordert, dass über „politische und gesellschaftliche Verantwortung“ (Geiger/Wolf 2014: 25) aufgeklärt werden soll. Solche Ausführungen können in beiden Medien nicht gefunden werden. Auch die in den Vorschlägen des AÖF erwähnte *Istanbul-Konvention* und welche rechtlichen Grundlagen zum Gewaltschutz darin verankert sind, wird nicht angeführt.

- Perspektiven

Perspektiven auf ein Leben nach einer Gewaltbeziehung oder darüber, wie Beziehungen gewaltfrei gestaltet werden können (vgl. Geiger/Wolf 2014: 25), lassen sich ebenfalls in beiden Medien nicht finden. In der AÖF-Broschüre wird etwa vorgeschlagen, darüber zu berichten, dass ein Leben ohne Gewalt möglich ist, und Perspektiven hierzu aufzuzeigen. Lediglich in *der Standard* wird hierzu ergänzt, dass die meisten Anzeigen häuslicher Gewalt nicht zu einer gerichtlichen Verurteilung des Täters führen (vgl. etwa: AS3 2020).

6. Fazit: Ein Femizid ist kein Familiendrama

Ziel dieser Masterarbeit war es, die mediale Berichterstattung von Femiziden hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Boulevardmedium *Kronen Zeitung* und dem Qualitätsmedium *der Standard* im Jahr 2020 zu analysieren. Zentral an dieser Fragestellung war, ob und wie Vorschläge der Broschüre *GewaltFREI leben – Verantwortungsvolle Berichterstattung* in österreichischen Printmedien berücksichtigt werden. Zur Beantwortung dieser Frage war es relevant, zunächst auszuführen, dass Gewalt gegen Frauen und somit auch Femizide keine tragischen Einzelfälle sind, als welche sie medial mitunter dargestellt werden.

Gewalt gegen Frauen ist eingebettet in patriarchale Gesellschaftsstrukturen, in denen Männer als über Frauen stehend verortet werden, was fundamentale Machtasymmetrien und Ungleichheit in Geschlechterverhältnissen (re)produziert. Gewalt gegen Frauen war bis in die 1970er Jahre vorrangig als ein privates Problem verhandelt worden, bis die Zweite Frauenbewegung mit dem Slogan „Das Private ist politisch“ gegen dieses Verständnis anzukämpfen begann. Die fortwährend hohen Zahlen der von Männergewalt betroffenen Frauen zeigt, dass der Kampf um die Anerkennung von Gewalt als systemisches Problem noch nicht beendet ist. Gewalt heißt in diesem Kontext nicht nur körperliche Schädigung, sondern geht weit darüber hinaus. Neben psychischer und sexualisierter Gewalt artikuliert sich Gewalt ebenso in gesellschaftlichen und politischen Strukturen, in denen Frauen Benachteiligung erfahren. Diese Strukturen führen etwa auch dazu, dass Frauen in Gewaltbeziehungen bleiben, weil beispielsweise Pensionen zu niedrig für eine eigenständige Existenzsicherung sind oder sie aufgrund von Betreuungspflichten keiner Lohnarbeit nachgehen können.

Die fortschreitende Technologisierung hat auch das Internet zu einem Ort gemacht, in welchem Frauen von Gewalt betroffen sind. Dies reicht etwa von der Überwachung des täglichen Lebens mittels sogenannter „Überwachungs-Apps“ bis hin zu Mobbing über soziale Netzwerke, in denen Frauen bloßgestellt werden.

Die Spitze des Eisbergs von Gewalt gegen Frauen und der Reproduktion der genannten ungleichen Geschlechterverhältnisse stellen Femizide dar. Die Ermordung von Frauen und Mädchen durch Männer als Femizid zu benennen, soll dazu dienen, diese ungleichen Verhältnisse aufzuzeigen. Während der Begriff „Femizid“ im anglo-amerikanischen und lateinamerikanischen Raum bereits etabliert ist, wird im deutschsprachigen Raum noch um Definition und Anwendung des Begriffs gerungen. Einigkeit herrscht jedoch darüber, dass „Femizid“ als Bezeichnung für die Ermordung von Frauen etabliert werden muss, um für potenziell tödliche Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren. So wird in der *Istanbul-Konvention* nicht nur eine umfassende Definition der Morde, die als Femizide zu bezeichnen sind, bereitgestellt, sondern auch Medien und Medienschaffende werden als Teilbereich möglicher Gewaltprävention eingestuft. Medien werden in diesem Zusammenhang aufgefordert, ihre

Berichterstattung so zu gestalten, dass sie damit zu Gewaltprävention beitragen können. Da Österreich die *Istanbul-Konvention* 2013 ratifiziert hat, ergeht dieser Appell auch an Medien und Journalist:innen hierzulande.

Damit Medienschaffende dieser Aufforderung nachkommen können, wurden in Österreich bisher drei Leitfäden für eine differenzierte Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen publiziert.

Bereits 2001 wurden von Birgit Appelt, Angelika Höllriegl und Rosa Logar im *Gewaltbericht 2001* Empfehlungen für die mediale Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen formuliert. 2003 haben Sabine Funk und Brigitte Geiger einen entsprechenden Leitfaden erstellt, 2008 folgte die zweite Empfehlung hierzu, erarbeitet von Sabine Mück in Kooperation mit der *MA 57 Frauenservice Wien*. Die für diese Arbeit herangezogenen Empfehlungen für die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen entstammen der 2014 erschienenen Broschüre *GewaltFREI leben – Verantwortungsvolle Berichterstattung*, veröffentlicht vom Verein *Autonome Österreichische Frauenhäuser* in Kooperation mit Gewaltschutzexpert:innen. Mit diesen Darreichungen soll auf die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Berichterstattung im Sinne des Präventionsauftrags von Medien hingewiesen, und Journalist:innen mit Empfehlungen in ihrer Berichterstattung unterstützt werden.

Dass es hierbei in manchen Bereichen der Berichterstattung noch Aufholbedarf gibt und es mehr Sensibilisierung für dieses Thema bei den untersuchten Medien bedarf, zeigen die Ergebnisse der für diese Arbeit analysierten Medienberichte von *der Standard* und der *Kronen Zeitung*.

Wie bereits festgehalten, lassen sich die Begriffe „Femizid“ oder „Frauenmord“ in beiden untersuchten Medien kaum als Tatbezeichnung finden. „Femizid“ wird insgesamt nur ein Mal in einem Artikel auf *derstandard.at* angeführt, um den Artikel einer Themenkategorie innerhalb des Ressorts, in dem der Artikel veröffentlicht wurde, zuzuordnen. Die *Kronen Zeitung* verzichtet gänzlich auf die Nutzung dieses Begriffs. „Frauenmord“ findet jedoch in beiden Medien Anwendung. Mit dem Begriff „Frauenmord“ geht gelegentlich auch ein Verweis auf die Anzahl der bisher verübten Femizide einher. Doch der viel häufigere Einsatz wenig adäquater Bezeichnungen wie „Bluttat“, „Ehedrama“ oder „Familientragödie“ für Frauenmorde verhindert, dass diese im größeren Bedeutungszusammenhang von Gesellschaftsordnung oder Macht- und Herrschaftsverhältnissen verstanden werden.

Veränderungspotential hat auch die inhaltliche Berichterstattung beider Medien. Während sich im Umfang der Artikel kaum Unterschiede finden lassen – beide Medien berichten im Durchschnitt in gleichem Ausmaß über Femizide –, werden diese deutlich dabei, wie über Frauenmorde berichtet wird.

Sowohl *der Standard* als auch die *Kronen Zeitung* beschreiben den Tathergang detailreich. Während *der Standard* in einer als eher neutral zu bezeichnenden Art und Weise berichtet,

unterlegt die *Kronen Zeitung* ihre Berichterstattung mit starken und reißerischen Adjektiven und Nomen.

Zugleich lässt sich in beiden Medien ein stärkerer Fokus auf den Täter feststellen, wobei dieser vor allem in der *Kronen Zeitung* auffallend ist. Es werden persönliche, positive Eigenschaften der Täter hervorgehoben, die als Entschuldigung für die Tat verstanden werden können. Zudem werden Tatmotive wie Eifersucht oder Überforderung plakativ hervorgehoben. Wenn auch solche Motive aus Tätersicht am wahrscheinlichsten erscheinen, kann der Fokus auf diese dazu beitragen, dass sich von Gewalt betroffene Frauen nicht trauen, sich zu trennen, da ihnen dadurch vermittelt wird, dass eine Trennung ihren Tod bedeuten könnte. Zudem lassen solche Äußerungen den Schluss einer Mitschuld der Opfer an der Tat zu. Die Chance auf solche Rückschlüsse soll, den Vorschlägen der Broschüre entsprechend, minimiert werden, um einer sekundären Viktimisierung entgegenzuwirken.

Die Berichterstattung über die Opfer hingegen fällt, im Vergleich zu den Tätern, gering aus. Daher kann meiner ursprünglichen Intention, den Fokus auf die Berichterstattung über die Opfer zu legen, nicht nachgekommen werden.

Als auffallend erweist sich, die Opfer betreffend, ein Artikel der *Kronen Zeitung*, in welchem mehrfach über das „hübsche“ Aussehen des Opfers berichtet wird und in diesem Zusammenhang auch eine Mitschuld der Frau an ihrer Ermordung auf sie projiziert wird: Sie war jünger als der Täter – ihr Lebensgefährte – und wollte sich laut Berichterstattung trennen. Daraus schlussfolgert die *Kronen Zeitung*, dass sie infolge ihrer Trennungsabsicht sterben musste. Eine solche Annahme (re)produziert patriarchale Gesellschaftsmuster, in denen Männer die Verfügungsmacht über Frauen besitzen, und rechtfertigt so implizit Gewalt gegen Frauen. Werden Details zu den Opfern veröffentlicht, dann sind dies zumeist persönliche Attribute wie etwa, dass das Opfer Mutter ist oder eine junge Frau. In einem Bericht der *Kronen Zeitung* wird auch der Zustand des Opfers nach der Tat – „blutüberströmt“ – festgehalten. Eine solche Beschreibung und die anderen genannten Zuschreibungen lassen die Opfer als macht- und wehrlos erscheinen, unterstreichen die Grausamkeit der Tat und legen somit wieder den Fokus auf den Täter.

Damit setzt die *Kronen Zeitung* die Vorschläge, wie die Berichterstattung über die Opfer gestaltet sein soll, nicht um. Während *der Standard* auf die Veröffentlichung von Fotos der Opfer verzichtet, können solche in der *Kronen Zeitung* sehr wohl gefunden werden. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang der Artikel, in dem ein unverpixeltes Foto des Opfers inklusive dessen Namen veröffentlicht wurde. Die diesbezügliche Rüge des *Österreichischen Presserats* führte zum Entfernen des Online-Artikels, bis dahin wurde das Foto jedoch vermutlich von zahlreichen Lesenden bereits gesehen. Auch in den anderen Fällen erscheint die Veröffentlichung von Fotos des Opfers in der *Kronen Zeitung* als nicht respektvoll, zumal die Täter, mit Ausnahme eines Falles, nicht abgebildet werden. Diese Ergebnisse stellen auch

die Antwort auf die Forschungsfrage, welche potenziell rassistischen, klassistischen oder geschlechterstereotypen Zuschreibungen in den Berichten (re)produziert werden, dar.

In den untersuchten Artikeln von *der Standard* kann festgestellt werden, dass im Jahresvergleich die Bemühungen zunehmen, die Hintergründe von Gewalt aufzuzeigen, sei es durch entsprechende Hinweise in einer Info-Box am Ende des Artikels oder durch Verlinkung zu weiteren Artikeln, die ein Gewaltthema behandeln. In der *Kronen Zeitung* sind solche Querverweise nicht zu finden. In Anbetracht der gleichbleibend hohen Zahl an Frauenmorden und einem konstant hohen Gewalterleben von Frauen und Mädchen, erscheint es notwendig, dass Medien darauf verweisen, dass es patriarchale Männlichkeitsbilder sind, die zu Gewalt gegen Frauen beitragen. Damit eine solche Kontextualisierung in Medienberichten stattfinden kann, wäre es möglicherweise hilfreich, entsprechende Vorlagen zu verfassen und Medienschaffenden zur Verfügung zu stellen. Der *Österreichische Presserat* könnte zur Verwendung dieser eine Empfehlung aussprechen. Eine solche Vorlage könnte Hinweise zu Hintergründen von Gewalt, die Definition von Femizid, und Hinweise auf das Gewaltschutzgesetz beinhalten. Neben einer verständlichen Sprache und Aufbereitung dieser Informationen erscheint es angebracht, darin auch Männer anzusprechen und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie gewaltfreie Beziehungen führen können, und dass es eine Vielzahl an Männlichkeitsbildern gibt, die Gewalt ausschließen.

Weder *der Standard* noch die *Kronen Zeitung* zeigt die besondere Betroffenheit von etwa älteren Frauen, Frauen mit Behinderung oder Migrantinnen auf. Im Gegenteil: die *Kronen Zeitung* versucht in der Ermordung einer 88-Jährigen Mutter durch ihren Sohn, diesen noch in ein positives Licht zu rücken oder entschuldigt die Tat, mit der Vermutung, dass eine schwere Krankheit das Tatmotiv gewesen wäre. Die insgesamt kurze Berichterstattung über die Ermordungen älterer Frauen durch ihre Ehemänner lässt den Schluss zu, dass solche Taten als weniger relevant für Journalist:innen erscheinen.

Zur Berücksichtigung des Vorschlages, Hilfsangebote und Beratungsstellen anzuführen, lässt sich resümieren, dass dies nur in *der Standard* der Fall ist. Dort werden am Ende der meisten Artikel Hilfsangebote und Beratungsstellen angegeben, Informationen etwa über die Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen, oder auch weiterführende Artikel zur Verfügung gestellt. Solche Hinweise lassen sich in der *Kronen Zeitung* nicht finden. Lediglich in Fällen, in denen es zu einem (versuchten) Suizid des Täters nach der Tat gekommen ist, werden Beratungsstellen zur Suizidprävention angeführt. *Der Standard* erläutert zudem auch den Begriff „Femizid“ und warum es notwendig ist, die Ermordung von Frauen als solche zu benennen. In der eigenen Berichterstattung schlägt sich der Begriff, wie das Ergebnis dieser Arbeit zeigt, jedoch nicht nieder.

Weder *der Standard* noch die *Kronen Zeitung* zieht, abseits von Strafverfolgungsbehörden und Politiker:innen, Expert:innen zum Thema Gewaltschutz in der Berichterstattung hinzu oder

zeigt die aktuelle Gesetzeslage zum Thema Gewaltschutz auf. Ebenso werden keine weiterführenden Artikel bereitgestellt, in denen Frauen zu Wort kommen, die sich aus einer Gewaltbeziehung lösen konnten oder einen Femizid überlebt haben, wie es in den Empfehlungen der Broschüre vorgeschlagen wird. Solche Artikel können hilfreich für Frauen sein, um Gewaltdynamiken in der eigenen Beziehung zu erkennen und sie dazu ermutigen, Schritte für ein Leben ohne Gewalt zu setzen, wie etwa eine Trennung oder das Aufsuchen einer Beratungsstelle.

Als Antwort auf die abschließende Forschungsfrage, ob sich die Berichterstattung mit steigenden Zahlen an Femiziden im Jahresverlauf verändert hat, zeigt sich, dass sich ab August 2020 in den Artikeln auf *derstandard.at* mehr und ausführlichere Informationen über Gewalt gegen Frauen und Beratungsstellen finden. In der Berichterstattung über die ersten Fälle des Jahres wird auf die Erwähnung solcher Informationen gänzlich verzichtet und grundsätzlich sind nur im Anschluss an manche Artikel solche Hinweise zu finden. Es können sich also keine grundsätzlichen Veränderungen in der Berichterstattung, etwa dass der Begriff „Femizid“ öfter genutzt wird, feststellen lassen. In der *Kronen Zeitung* können ebenfalls keine prägnanten Veränderungen im Jahresverlauf ausgemacht werden. Die Artikel sind durchgängig gezeichnet von Charakteristika des Boulevardjournalismus, wie etwa Schlagzeilen, die Aufmerksamkeit erzeugen sollen, oder voyeuristische Bilder, die teilweise auch Einblicke in das private Umfeld der Opfer bieten.

Auf Basis der Erkenntnisse der Analyse erscheint eine weiterführende Forschung zur Berichterstattung über Femizide wünschenswert, um mit empirischen Ergebnissen an Medien und Journalist:innen herantreten zu können, damit sich deren Berichterstattung verändert. Dies betrifft vor allem die Verwendung angemessener Bezeichnungen für Tötungen von Frauen wie „Femizid“ und „Frauenmord“. Da vor allem der Begriff „Femizid“ im deutschsprachigen Raum noch unzureichend etabliert ist, sollte dieser fortwährend in verständlicher Art und Weise erklärt werden, wie dies etwa in *der Standard* – wenn auch in geringem Ausmaß – der Fall ist. Die *Kronen Zeitung* als Boulevardmedium lebt definitionsgemäß von ihrer reißerischen Aufmachung, dies sollte Journalist:innen aber nicht daran hindern davon abzusehen, Morde an Frauen ausschließlich zur Sensationsbefriedigung ihrer Lesenden darzustellen.

Erste Ansätze diskursiver Veränderungen lassen sich hier erkennen, wird doch zumindest der Begriff „Frauenmord“ in einzelnen Artikeln schon angewendet. Die Anführung von Beratungsstellen und Hilfsangeboten könnte ebenso ohne großen Aufwand Anwendung in der Berichterstattung finden. Zudem kann auf die Veröffentlichung von Fotos der Opfer verzichtet werden, entspricht dies doch ohnehin dem Ehrenkodex des *Österreichischen Presserates* (vgl. Abschnitt 3.1.), dessen Einhaltung auch die *Kronen Zeitung* zugestimmt hat.

Überdies sollten neben der Berichterstattung über die Morde Interviews mit oder Kommentare von Gewaltschutzexpert:innen und sogenannten „Survivor-Frauen“ veröffentlicht werden, um das Thema „Gewalt gegen Frauen“ fortlaufend sichtbarer zu machen. Solche Dossiers und Interviews können dann bei der weiteren Femizid-Berichterstattung angeführt werden und es somit den Lesenden ermöglichen, Gewalt gegen Frauen in einem größeren Kontext zu erfassen.

Zudem sollte ein stärkerer Fokus in der Berichterstattung darauf liegen, (gewalttätige) Männer anzusprechen. Dazu sollte mehr über Beratungsstellen informiert werden, wie diese arbeiten und welche Angebote sie setzen, um deutlich zu machen, dass „Überforderung“ kein hoffnungsloser Zustand ist, dessen einzige „Lösung“ die Tötung von Frau, Mutter und/oder Kindern ist. Erfahrungsberichte von Männern, die sich mit ihrem Gewaltverhalten auseinandergesetzt haben, könnten ebenso zu Veränderungen des gesellschaftlichen Männerbildes beitragen. Detailreiche Schilderungen von Tötungen und die fortlaufende Nennung von Tatmotiven wie „Eifersucht“, „Überforderung“ und „Trennungsabsicht“ scheinen diesbezüglich nicht hilfreich. Ob und wie sich solche detailreichen Schilderungen auf die Tötungsabsichten anderer Männer auswirken, könnte ähnlich wie in der Suizidforschung Teil der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Männergewalt sein.

Abgesehen von den genannten notwendigen Veränderungen in der Berichterstattung ist ebenso angezeigt, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Begriff „Femizid“ in Österreich weiterzuführen. „Femizid“ als Begriff und Konzept erscheint hilfreich, um darauf hinzuweisen, wie sich die Lebenssituation von Frauen in Österreich gestaltet. Dazu ist zu erwähnen, dass nicht jede Ermordung einer Frau als Femizid zu bezeichnen ist, wie es auch die Ausführungen zur deutschsprachigen Verwendung des Begriffs in dieser Arbeit zeigen. Es braucht aber eine einheitliche und anwendbare Definition für alle Bereiche – Gesellschaft, Politik und Justiz –, wie dies auch von der *EIGE*²⁹ empfohlen wird, damit sich auch etwa Polizei oder Gerichte, sowie politische Entscheidungsträger:innen daran orientieren können, um in der Öffentlichkeit letztlich mehr Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen zu schaffen.

In der Medienlandschaft sollte, wie bereits angemerkt, ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Femizide keine individuellen Einzelfälle sind, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es braucht hierzu klare und für alle Medien geltende Richtlinien, wie über Femizide berichtet werden soll und vor allem, welche Details in der Berichterstattung nicht relevant sind. Auch wenn der *Österreichische Presserat* sich bemüht zeigt, Fälle, in denen gegen medienethische Richtlinien verstoßen wird, zu sanktionieren, so scheint eine weiterreichende Beobachtung durch den *Presserat* oder eine vergleichbare Institution sinnvoll. Umgesetzt wird dies etwa schon von der Initiative *#aufstehn*. Auf deren Homepage findet sich eine Seite mit dem Titel „Verharmlosungsradar“, unter welchem

²⁹ Vgl. Abschnitt 2.3.2. in dieser Arbeit.

Medienberichte gesammelt werden, „die unsensibel und beschönigend über sexualisierte Gewalt und Frauenmorde berichten“ (aufstehn.at 2023: o. S.). Dabei werden solch „unsensible“ oder „beschönigende“ Wörter in den Berichten durchgestrichen und durch adäquate Bezeichnungen ersetzt. Ebenso gibt es unter jedem angeführten Artikel einen Button „Jetzt der Redaktion schreiben“, welcher mit Links zu Mailadressen und Social-Media-Seiten der Redaktionen hinterlegt ist (ebd.). So hat man unkompliziert die Möglichkeit, sich direkt an die entsprechenden Redaktionen zu wenden und diese auf ihre unsachgemäße Berichterstattung hinzuweisen (vgl. ebd.).

Solche Aktionen erscheinen notwendig, denn wie Studien zur Berichterstattung über Suizide bestätigen³⁰, kann eine sorgsame und verantwortungsvolle Berichterstattung Aufklärungsarbeit über Gewalt gegen Frauen leisten, wie dies etwa in der *Istanbul-Konvention* gefordert wird. Auch die im Abschnitt 3 ausgeführte Studie *Rezeption medialer Frames in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen (2021)* empfiehlt eine Verwendung von Regularien zur Berichterstattung über geschlechtsspezifische Gewalt. In seinem Ehrenkodex führt der *Österreichische Presserat* auch gesondert an, wie über Suizide berichtet werden soll – eine solche Leitlinie wäre auch für Femizide angebracht.

Um dies zu erreichen, muss sich die Berichterstattung über Femizide grundlegend ändern: Beschreibungen zu Tathergang und Tätern sollen nicht ausufern, diese entschuldigen oder die Opfer diffamieren, indem ihnen eine (Mit-)Schuld an ihrem Tod zugeschrieben wird, sondern das Geschehen festgehalten werden: ein Mann hat eine Frau umgebracht.

Es ist an dieser Stelle abschließend festzuhalten, dass die analysierten Berichte zwei Jahre zurückliegen und sich daher bereits Veränderungen in der Berichterstattung zeigen könnten, die in meiner Arbeit nicht berücksichtigt werden. Ebenso unterliegt diese Masterarbeit einer Limitation durch die gewählte Anzahl an Artikeln. Da sich die Berichterstattung im Jahresverlauf weder wesentlich verändert, noch von besonderen Ausreißern geprägt ist, sondern sich vielmehr spezifische Muster und Wiederholungen in der Berichterstattung zeigen, so darf die Zahl der ausgewählten Texte als durchaus hinreichend betrachtet werden. Auch ist folglich kaum mit gravierenden Veränderungen der Berichterstattung in den letzten beiden Jahren zu rechnen. Die Ergebnisse der Analyse haben schließlich die Problematiken, Leerstellen und positiven Seiten der Berichterstattung wiederholt bestätigt. Da das Thema Medien und Femizid in letzter Zeit mehr in den Blickwinkel wissenschaftlicher und auch journalistischer Auseinandersetzungen gekommen ist, wären eine weiterführende vergleichende Medienanalyse aus unterschiedlichen Jahren und der Vergleich mehrerer Medien ein mögliches Forschungsfeld, um einen tieferen Einblick in längerfristige

³⁰ Vgl. etwa: Till, Benedikt/Niederkrotenthaler, Thomas (2014): Vom Werther- zum Papageno-Effekt. Die Rolle von Medien in der Suizidprävention. In: *Neurologie & Psychiatrie*, 6/14. Abgerufen unter: https://www.meduniwien.ac.at/hp/fileadmin/sozialmedizin/publikationen/R-Niederkrotenthaler_NEURO_final.pdf (letzter Zugriff 27.01.2023).

Veränderungen der Berichterstattung zu bekommen. Ebenso interessant könnte eine Bildtypenanalyse der für die Berichterstattung angeführten Fotos sein, insbesondere unter Bezugnahme auf mehrere Medien wie etwa die Gratiszeitungen *heute* oder *Österreich*, da diese eine breite Masse der Gesellschaft erreichen. Die für diese Arbeit gewählten Methoden einer qualitativen und quantitativen Inhaltsanalyse wäre in weiterführenden Forschungsarbeiten auch durch diskursanalytische Ansätze zu erweitern.

Zudem ist der tatsächliche Kenntnisstand der Medien und ihrer Mitarbeitenden in Bezug auf der für diese Arbeit gewählten Empfehlungen nicht erhoben worden, weshalb keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob diese bekannt sind und für die Berichterstattung herangezogen werden. Für eine weiterführende Forschung zur journalistischen Praxis in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen wäre eine solche Erhebung über den Kenntnisstand der Empfehlungen förderlich, um Leerstellen und Entwicklungspotentiale hierzu erfassen zu können.

7. Literaturverzeichnis

Amnesty International (2022): Länderbericht Mexiko. Abgerufen unter: <https://www.amnesty.ch/de/ueberamnesty/publikationen/amnestyreport/jahre/2021/laenderberichtmexiko> (letzter Zugriff 14.08.2022).

Appelt, Birgit/Höllriegl, Angelika/Logar, Rosa (2001): Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Wien. Abgerufen unter: https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltbericht_2001_gesamt.pdf (letzter Zugriff 14.08.2022). S. 377–505.

Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF (2022a): Zahlen und Daten. Abgerufen unter: <https://www.aeof.at/index.php/zahlen-und-daten> (letzter Zugriff 30.08.2022).

Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF (2022b): Femizide in Österreich. Abgerufen unter: <https://www.aeof.at/index.php/femizide-in-oesterreich> (letzter Zugriff 30.08.2022).

Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF (2020): Mutmaßliche Femizide 2020. Abgerufen unter: https://www.aeof.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2020_ListeAOEF.pdf (letzter Zugriff 19.11.2022).

Backes, Laura/Bettoni, Margherita (2021): Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen. München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Beck, Klaus/Berghof, Simon/Dogruel, Leyla/Greyer, Janine (2012): Wirtschaftsberichterstattung in der Boulevardpresse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 17–54.

Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (1995): Einleitung. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/New York: Campus Verlag. S. 7–18.

Beclin, Katharina (2022): „Femizid“? Ein Plädoyer für eine zielorientierte Begriffsdefinition. In: Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft, Band 2022/Heft 2. Abgerufen unter: <https://elibraryverlagoesterreich.at.uaccess.univie.ac.at/article/10.33196/juridikum202202020801> (letzter Zugriff 15.08.2022). S. 219–225.

Blum, Roger (2011): Einleitung. Leidende Leuchttürme. Über die Unentbehrlichkeit von Qualitätsmedien. In: Blum, Roger/Bonfadelli, Heinz/Imhof, Kurt/Jarren, Otfried (Hrsg.): Krise der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation. Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 7–14.

Brickner, Irene/Geiger, Brigitte/Lueger-Schuster, Brigitte/Warzilek, Alexander/Windhager, Maria/Wolf, Birgit (2014): Gewaltfrei leben. Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. Wien: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser. Abgerufen unter: https://www.a oef.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/gewaltfrei-leben/Interaktives_PDF_final_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung_A4_WEB.pdf (letzter Zugriff 25.02.2022).

Bundesministerium für Inneres – BMI (2022): Zusammenarbeit verstärken. In: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums. Ausgabe 01/2022. Abgerufen unter: https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2022/01_02/gewaltschutz.pdf (letzter Zugriff 30.08.2022). S. 30.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich – BGBl GP XXVI IA 970/A (2019): 105. Bundesgesetz: Gewaltschutzgesetz 2019, ausgegeben am 29. Oktober 2019. In: Rechtsinformation des Bundes (RIS). Abgerufen unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2019_I_105/BGBLA_2019_I_105.html (letzter Zugriff 30.08.2022).

Caputi, Jane/Russell, Diana E.H. (1992): Femicide: Sexist Terrorism against Women. In: Russell, Diana E.H./Radford, Jill (Hrsg.): Femicide. The Politics of Woman Killing. New York: Twayne Publishers. S.13–21.

Christ, Michaela/Gudehus, Christian (2013): Gewalt – Begriffe und Forschungsprogramme. In: Christ, Michaela/Gudehus, Christian (Hrsg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Berlin: Springer Verlag. S. 1–15.

Council of Europe – CoE (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul. Abgerufen unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8892650c-2aee-4195-b4b0-8ebfb66bcfcd/EuR-Konvention_Gewalt_gegen_Frauen.pdf (letzter Zugriff 15.08.2022).

Crenshaw, Kimberlé (2019): Das Zusammenwirken von Race und Gender ins Zentrum rücken. Eine Schwarze feministische Kritik des Antidiskriminierungsdogmas, der feministischen Theorie und antirassistischer Politiken. Übersetzt von Celine Berry. In: Kelly, Natascha A. (Hrsg.): Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte. Münster: Unrast Verlag. S. 143–184.

Cruschwitz, Julia/Haentjes, Carolin (2022): Femizide. Frauenmorde in Deutschland. Stuttgart: Hirzel Verlag.

Cyba, Eva (2010): Patriarchat: Wandel und Aktualität. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. S. 17–22.

Dackweiler, Regina-Marina/Schäfer, Reinhild (2002): Gewalt, Macht, Geschlecht – Eine Einführung. In: Dackweiler, Regina-Marina/Schäfer, Reinhild (Hrsg.): Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 9–26.

der Standard (2022a): Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz für die Print-Ausgabe der STANDARD und das Online-Angebot auf derstandard.at. Abgerufen unter: <https://about.derstandard.at/offenlegung/> (letzter Zugriff 11.10.2022).

der Standard (2022b): Die Chronologie des Standard und [derStandard.at](https://derstandard.at). Abgerufen unter: <https://about.derstandard.at/unternehmen/die-chronologie-des-standard-und-derstandard-at/> (letzter Zugriff 11.10.2022).

der Standard (2022c): DER STANDARD Wochenschwerpunkte. Abgerufen unter: <https://about.derstandard.at/redaktion/der-standard-wochenschwerpunkte/> (letzter Zugriff 11.10.2022).

European Institute for Gender Equality – EIGE (2022): Zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Österreich. Vilnius/Litauen. Abgerufen unter: https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/20211560_pdf_mh0121100den_002.pdf (letzter Zugriff 23.02.2022).

European Union Agency for Fundamental Rights – FRA (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der EU. Abgerufen unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf (letzter Zugriff 23.02.2022).

Funk, Sabine/Geiger, Brigitte (2003): Thema: Gewalt gegen Frauen. Ein Leitfaden für sensible Berichterstattung in den Printmedien. Wien: MA 57 – Frauenbüro der Stadt Wien.

Funk, Sabine/Schmitt, Alain (2001): Zwischen Alltäglichkeit und Sensation – die Darstellung innerfamiliärer [sic!] Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den österreichischen Printmedien. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Wien. Abgerufen unter: https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltbericht_2001_gesamt.pdf (letzter Zugriff 12.02.2023).

Geiger, Brigitte (2008): Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt gegen Frauen. In: Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte/Köpl, Regina (Hrsg.): Medien – Politik – Geschlecht. Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 204–217.

Geiger, Brigitte/Wolf, Birgit (2014): Geschlechtsbasierte Gewalt und die Rolle von Medien. In: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hrsg.): Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern. Wien: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser. Abgerufen unter: https://www.a oef.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/gewaltfrei-leben/Interaktives_PDF_final_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung_A4_WEB.pdf (letzter Zugriff 25.02.2022). S. 8–26.

Global Media Monitoring Project – GMMP (2020): Who makes the media? 6th Global Media Monitoring Project. Abgerufen unter: <https://whomakesthenews.org/gmmp-2020-final-reports/> (letzter Zugriff 12.02.2023).

Global Media Monitoring Project - GMMP (2023): Our Work. Global Media Monitoring Project (GMMP). Abgerufen unter: <https://waccglobal.org/our-work/global-media-monitoring-project-gmmp/> (letzter Zugriff: 12.02.2023).

Hagemann-White, Carol (2002): Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In: Dackweiler, Regina-Marina/Schäfer, Reinhild (Hrsg.): Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 29–52.

Haider, Isabel/Huberty, Jacques/Lang, Nicole/Rumpold, Hanna/Schlojer, Werner (2019): Screening Gruppe. Screening Mordfälle – Schwerpunkt Frauenmorde. Auswertungszeitraum: 01.01.2018 – 25.01.2019. Wien: Bundesministerium für Inneres. Abteilung 4 Kriminalanalyse und Kriminalpsychologischer Dienst. Universität Wien. Forschungsstelle für Polizei- und Justizwissenschaften. Abgerufen unter: https://ales.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_ales/Projekte/STUDIE_Screening_Mordfaelle_FINAL.pdf (letzter Zugriff 17.02.2022).

Hausbichler, Beate (2021): Der Begriff „Femizid“ muss Ihnen nicht gefallen. In: derstandard.at, 27. Oktober 2021. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.de/story/2000130727743/der-begriff-femizid-muss-ihnen-nicht-gefallen> (letzter Zugriff 15.08.2022).

Hausen, Karin (2013): Patriarchat. Vom Nutzen und Nachteil eines Konzepts für Frauenpolitik und Frauengeschichte. In: Hausen, Karin (Hrsg.): Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Band 202. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S.359–370.

Hojas, Renate (2017): Femizide in Österreich – Maßnahmen zur Verhütung. In: Mayrhofer, Mariella/Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hrsg.): Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen. Wien: Verlag Österreich. S. 95–108.

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S.26–57.

Kapella, Olaf/Baierl, Andreas/Rille-Pfeiffer, Christiane/Geserick, Christine/Schmidt, Eva-Maria (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.

Knapp, Gudrun-Axeli (2012): Im Widerstreit. Feministische Theorie in Bewegung. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Krone.at (2022): Kronen Zeitung/Krone Bunt. Offenlegung. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/324550> (letzter Zugriff 17.11.2022)

Krone.at (2011): Damals und heute. Die Geschichte der Kronen Zeitung. 19. Mai 2011. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/263526> (letzter Zugriff 17.11.2022).

Kroneanzeigen.at (2022): Daten & Fakten. Abgerufen unter: https://www.kroneanzeigen.at/national/krone_gesamtausgabe (letzter Zugriff 17.11.2022).

Lagarde y de los Ríos, Marcela (2010): Preface: Feminist Keys for Understanding Femicide. In: Fregoso, Rosa-Linda/Bejarano, Cynthia (Hrsg.): Terrorizing Women. Femicide in the Américas. Durham und London: Duke University Press. S. xii–xxv.

Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Ottermann, Ralf/Vogl, Susanne (2012): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 3., erweiterte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Media Affairs/Pernegger, Maria (2019): Gewalt gegen Frauen. Jahresstudie 2019. Analyse der Berichterstattung über Gewaltdelikte an Frauen und die Rolle der Medien. Abgerufen unter: <https://www.contentadmin.de/contentanlagen/contentdatei13591.pdf> (letzter Zugriff 25.02.2022).

Meuser, Michael (2010): Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Aulenbacher, Brigitte/Meuser, Michael/Riegraf, Birgit (Hrsg.): Soziologische Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 105–123.

Monckton-Smith, Jane (2019): Intimate Partner Femicide: Using Foucauldian Analysis to Track an Eight Stage Progression to Homicide. In: Violence Against Women 2020, Vol. 26 (11). S. 1267–1285.

Mück, Katrin (2008): Sensible Berichterstattung zum Thema GEWALT AN FRAUEN. Wien: MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien. Abgerufen unter: <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3103147> (letzter Zugriff 20.08.2022).

Österreichischer Presserat (2021): Entscheidung 2020/291: Unverpixeltes Foto von Opfer eines Tötungsdelikts verletzt Ehrenkodex, 15.01.2021. Abgerufen unter: https://presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2021/entscheidung_2020_291_15.01.2021.pdf (letzter Zugriff 25.09.2022).

Österreichischer Presserat (2023): Grundsätze für die publizistische Arbeit. (Ehrenkodex für die österreichische Presse). In: [presserat.at](https://www.presserat.at). Abgerufen unter: https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2 (letzter Zugriff 09.02.2023).

Österreichische Webanalyse – ÖWA (2022): ÖWA – 2. Quartal 2022. Abgerufen unter: https://oewa.at/wp-content/uploads/2022/09/Rankings_OeWA_2022-II.xlsx (letzter Zugriff 17.11.2022).

Polizeiliche Kriminalstatistik – PKS (2021): Daten und Fakten über vollendete Morde an weiblichen Opfern 2021. Abgerufen unter: https://bundeskriminalamt.at/501/files/2022/Morde_weibliche_Opfer_2021.pdf (letzter Zugriff 19.08.2022).

Raabe, Johannes (2013): Boulevardpresse. In: Bentele, Günter/Brosius, Hans-Bernd/Jarren, Ottfried (Hrsg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden: Springer VS. S.33–34.

Radford, Jill (1992): Introduction. In: Radford, Jill/Russell, Diana E.H. (Hrsg.): Femicide. The Politics of Woman Killing. New York: Twayne Publishers. S. 3–12.

Röser, Jutta/Wischermann, Ulla (2010): Medien- und Kommunikationsforschung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. S. 738–734.

Rössler, Patrick (2017): Inhaltsanalyse. 3. Auflage. Konstanz/München: UVK.

Rösslhumer, Maria (2014): Vorwort. In: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hrsg.): Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben. Anregungen zur medialen Prävention von Gewalt an Frauen und ihren Kindern. Wien: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser. Abgerufen unter:

https://www.aoef.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/gewaltfrei-leben/Interaktives_PDF_final_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung_A4_WEB.pdf (letzter Zugriff 25.02.2022). S.4–6.

Russell, Diana E. H. (2001): Introduction: The politics of femicide. In: Russel, Diana E.H./Harmes, Roberta A. (Hrsg.): Femicide in global perspective. New York: Teachers College Press. S. 3–11.

Russell, Diana E. H. (2011): The origin and importance of the term femicide. Abgerufen unter: https://www.dianarussell.com/origin_of_femicide.html (letzter Zugriff 13.08.2022).

Russo, Katja/Schaffner, Julia/Zehetner, Bettina (2021): Ist das schon Gewalt? Gewalt erkennen und verändern. Wien: Frauen*Beraten*Frauen. Abgerufen unter: <https://www.frauenberatenfrauen.at/download/FBF-Handbuch-final-Screen.pdf> (letzter Zugriff 23.02.2022).

Sauer, Birgit (2002): Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierung. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: Dackweiler Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hrsg.): Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 81–106.

Schmidt, Florian/Schmid, Valerie (2021): Vergleich der Frauenmord-Rate in Europa. In: Austria Presse Agentur, 6. Mai 2021. Abgerufen unter: <https://apa.at/faktencheck/vergleich-der-frauenmord-rate-in-europa/> (letzter Zugriff 30.08.2022).

Sorgo, Marina (2017): Häusliche Gewalt in Österreich – vom feministischen Anspruch zur sicherheitspolitischen Umsetzung. In: Mayrhofer, Mariella/Schwarz-Schlöglmann Maria (Hrsg.): Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen. Wien: Verlag Österreich. S. 15–31.

Sow, Noah (2021): Schwarz für Weiße. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard (Hrsg.): (K)erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. 4. Auflage. Münster: Unrast Verlag. S. 608.

Taddicken, Monika (2022): Analyse von Zeitungsartikeln und Online-Nachrichten. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS. S. 1547–1553.

Teichgräber, Minke Lena/Lena, Mußlick (2021): Rezeption medialer Frames in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen – Zusammenfassung der Ergebnisse einer Online-Befragung. Kiel: Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. Abgerufen unter: <https://lfsh.de/files/Materialien/Rezeption%20medialer%20Frames.pdf> (letzter Zugriff 13.02.2023).

United Nations Economic and Social Council – UNESCO (2013): Statement submitted by the Academic Council on the United Nations System, a non-governmental organization in consultative status with the Economic and Social Council. Wien: Commission on Crime Prevention and Criminal Justice. Abgerufen unter: https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_22/_E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1_E.pdf (letzter Zugriff 14.08.2022).

Verein Media Analyse – MA (2022): Media Analyse 2021. Ergebnisse. Abgerufen unter: http://mediaanalyse.at/files/MA_2021_xth/MA%202021_Veroeffentlichung_Presseunterlagen.pdf (letzter Zugriff 17.11.2022).

Verein Wiener Frauenhäuser (2020): Cybergewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine empirische Untersuchung des Vereins Wiener Frauenhäuser. Wien: Verein Wiener Frauenhäuser. Abgerufen unter: https://www.frauenhaeuser-wien.at/dokumente/vfw_studie_cybergewalt.pdf (letzter Zugriff 13.11.2022).

Warzilek, Alexander (2019): Frauenmorde: Medien, respektiert die Opfer. In: presserat.at, 24.02.2021. Abgerufen unter: https://www.presserat.at/rte/upload/pdfs/kommentar_frauenmorde_aew.pdf (letzter Zugriff: 25.02.2022).

Winkler-Hermaden, Rosa (2021): 319 Frauenmorde in elf Jahren in Österreich. In: derstandard.at, 23. November 2021. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000131358386/319-frauenmorde-in-elf-jahren> (letzter Zugriff 01.09.2022).

Wischnewski, Alex (2018): Femi(ni)zide in Deutschland – ein Perspektivenwechsel. In: Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 27/2018. Abgerufen unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/60426> (letzter Zugriff 15.08.2022). S. 126–134.

Wolf, Birgit (2008): Geschlechterdarstellung in den Nachrichten: Monitoring, Quoten und Befunde. In: Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte/Köpl, Regina (Hrsg.): Medien – Politik – Geschlecht. Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 66–78.

Untersuchte Zeitungsartikel

Jänner 2020 - Niederösterreich

AS1: Derstandard.at (2020a): 42-jährige in Ybbs erstochen: Verdächtiger festgenommen. In: derstandard.at, 16. Jänner 2020. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000113356852/42-jaehrige-frau-in-ybbs-erstochen> (letzter Zugriff 24.04.2022).

AK1: Krone.at (2020a): Geständnis bei Verhör. Trauer um Gabriela P.: Er stach aus Eifersucht zu. In: krone.at, 16. Jänner 2020. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/2079653> (letzter Zugriff: 24.04.2022)

Februar 2020 - Steiermark

AS2: Derstandard.at (2020b): Frau in der Obersteiermark getötet: Ehemann festgenommen. In: derstandard.at, 4. Februar 2020. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/200014158515/frau-in-der-obersteiermark-im-zuge-eines-streits-getoetet> (letzter Zugriff 24.04.2022).

AK2: Krone.at (2020b): Bluttat in Trieben. Ehefrau mit Messer getötet: Eifersucht Tatmotiv. In: krone.at, 4. Februar 2020. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/2092227> (letzter Zugriff 24.04.2022).

April 2020 - Oberösterreich

AS3: Derstandard.at (2020c): 81-jährige in Oberösterreich erschossen. In: derstandard.at, 25. April 2020. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000117114528/81-jaehrig-e-in-oberoesterreich-erschossen> (letzter Zugriff 24.04.2022).

AK3: Prewein, Martina (2020c): Mutter erschossen: „Täter war kein Eigenbrötler“. In: krone.at, 25. April 2020. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/2143053> (letzter Zugriff 24.04.2022)

Mai 2020 – Kärnten

AS4: Derstandard.at (2020d): 87-jähriger tötete Ehefrau in Klagenfurt. In: derstandard.at, 12. Mai 2020. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000117448687/87-jaehrig-e-toetete-ehefrau-in-klagenfurt> (letzter Zugriff 24.04.2022)

AK4: Krone.at (2020d): Beziehungsdrama. 87-jähriger Klagenfurter tötet seine Frau (83). In: krone.at, 12. Mai 2020. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/2153214> (letzter Zugriff 24.04.2022).

Juni 2020 – Tirol

AS5: Derstandard.at (2020e): Frau in Tirol erwürgt und in Inn geworfen, Ehemann tatverdächtig. In: derstandard.at, 28. Juni 2020. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000118363569/frau-in-tirol-erwuergt-und-in-inn-geworfen-ehemann-tatverdaechtig> (letzter Zugriff 24.04.2022).

AK5: Rauth, Huber/Budin, Christoph/Perry, Mark/Prewein, Martina/ (2020e): Leiche in Inn geworfen. Junge Mutter in Tirol von Ehemann erstickt. In: krone.at, 28. Juni 2020. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/2180922> (letzter Zugriff 24.04.2022).

Juli 2020 – Burgenland

AS6: Derstandard.at (2020f): Sohn soll im Burgenland seine Mutter getötet haben. In: derstandard.at, 14. Juli 2020. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000118741090/sohn-soll-im-burgenland-seiner-mutter-getoetet-haben> (letzter Zugriff 24.04.2022).

AK6: Matzl, Christoph (2020f): Bluttat im Burgenland. Mutter (80) erstochen - Sohn festgenommen. In: krone.at, 14. Juli 2020. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/2192651> (letzter Zugriff 24.04.2022).

August 2020 – Steiermark

AS7: Derstandard.at (2020g): Verdächtiger geständig. In: derstandard.at, 6. August 2020. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000119202497/im-bezirk-mistelbach-soll-einefrau-erstochen-warden-sein> (letzter Zugriff 24.04.2022).

AK7: Krone.at (2020g): Mann (88) festgenommen. Mordalarm in NÖ: Ehefrau (80) erstochen. In: krone.at, 6. August 2020. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/2205976> (letzter Zugriff 24.04.2022)

September 2020 – Niederösterreich

AS8: Derstandard.at (2020h): Verdächtiger geständig. In: derstandard.at, 23. September 2020. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000120200831/55-jaehrige-in-schwechat-erstochen-ehemann-tatverdaechtig> (letzter Zugriff 24.04.2022).

AK8: Krone.at (2020h): Dreifache Mutter stirbt nach Messerattacke. In: pressreader.at, 23. September 2020. Abgerufen unter: <https://www.pressreader.com/austria/kronen-zeitung-9gf1/20200924/281968905123003> (letzter Zugriff 24.04.2022).

Oktober 2020 – Wien

AS9: Derstandard.at (2020i): Frau in Wohnung in Wien-Favoriten erschlagen. In: derstandard.at, 6. Oktober 2020. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000120521507/frau-in-wiener-wohnung-mit-hammer-erschlagen> (letzter Zugriff 24.04.2022).

AK9: Budin, Christoph/Lassnig, Matthias (2020i): Mordalarm. Wien-Favoriten: Zwei Leichen in Wohnung gefunden. In: krone.at, 6. Oktober 2020. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/2245570> (letzter Zugriff 24.04.2022).

November 2020 – Wien

AS10: Derstandard.at (2020j): Frau in Wien-Penzing getötet. In: derstandard.at, 02. November 2020. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000121366656/wien-frau-in-penzing-getoetet> (letzter Zugriff 24.04.2022).

AK10: Krone.at (2020j): Ermittlungen laufen. Frau mit Kopfschuss in Wien-Penzing aufgefunden. In: krone.at, 2. November 2020. Abgerufen unter: <https://www.krone.at/2266311> (letzter Zugriff 24.04.2022).

Dezember 2020 – Tirol

AS11: Derstandard.at (2020k): Längenfeld. Tiroler gesteht, Töchter getötet zu haben. In: derstandard.at, 29. Dezember 2020. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000122833610/tiroler-gesteht-toechter-getoetet-zu-haben> (letzter Zugriff 24.04.2022).

AK11: Krone.at (2020k): Vater unter Verdacht. Mordalarm um zwei kleine Kinder im Tiroler Ötztal. In: krone.at, 29. Dezember 2020. <https://www.krone.at/2307257> (letzter Zugriff 24.04.2022).

8. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Zeilenanzahl, <i>der Standard</i> , eigene Darstellung	51
Tabelle 2: Zeilenanzahl, <i>Kronen Zeitung</i> , eigene Darstellung	51
Tabelle 3: Häufigkeit der Tatbezeichnung als Femizid oder Frauenmord, <i>der Standard</i> , eigene Darstellung	52
Tabelle 4: Häufigkeit der Tatbezeichnung als Femizid oder Frauenmord, <i>Kronen Zeitung</i> , eigene Darstellung	52
Tabelle 5: Andere Tatbezeichnungen, <i>der Standard</i> , eigene Darstellung	53
Tabelle 6: Andere Tatbezeichnungen, <i>Kronen Zeitung</i> , eigene Darstellung	53
Tabelle 7: Häufigkeit Nennung Beratungsstellen, <i>der Standard</i> , eigene Darstellung	53
Tabelle 8: Häufigkeit Nennung Beratungsstellen, <i>Kronen Zeitung</i> , eigene Darstellung	54
Tabelle 9: Angeführte Beratungsstellen, <i>der Standard</i> , eigene Darstellung	54
Tabelle 10: Angeführte Beratungsstellen, <i>Kronen Zeitung</i> , eigene Darstellung	54
Tabelle 11: Häufigkeit Bildmaterial, <i>der Standard</i> , eigene Darstellung	55
Tabelle 12: Häufigkeit Bildmaterial, <i>Kronen Zeitung</i> , eigene Darstellung	55
Tabelle 13: Art des Bildmaterials, <i>der Standard</i> , eigene Darstellung	56
Tabelle 14: Art des Bildmaterials, <i>Kronen Zeitung</i> , eigene Darstellung	56
Tabelle 15: Häufigkeit Nennung Staatsbürger:innenschaft, <i>der Standard</i> , eigene Darstellung	59
Tabelle 16: Häufigkeit Nennung Staatsbürger:innenschaft, <i>Kronen Zeitung</i> , eigene Darstellung	59
Tabelle 17: Genannte Staatsbürger:innenschaft, <i>der Standard</i> , eigene Darstellung	59
Tabelle 18: Genannte Staatsbürger:innenschaft, <i>Kronen Zeitung</i> , eigene Darstellung	60
Tabelle 19: Beziehungsverhältnis Opfer-Täter, eigene Darstellung	62
Abb. 1: Symbolbild Logo Polizei, <i>der Standard</i> . Screenshot. Quelle: https://www.derstandard.at/story/2000113356852/42-jaehrige-frau-in-ybbs-erstochen	56
Abb. 2: Tatort, <i>der Standard</i> . Screenshot. Quelle: https://www.derstandard.at/story/2000117114528/81-jaehrige-in-oberoesterreich-erschossen	57
Abb. 3: Tatort, <i>Kronen Zeitung</i> . Screenshot. Quelle: https://www.krone.at/2079653	57
Abb. 4: Google Maps Tatort, <i>Kronen Zeitung</i> . Screenshot. Quelle: https://www.krone.at/2079653	57
Abb. 5: Einsatz Rettungskräfte, <i>Kronen Zeitung</i> . Screenshot. Quelle: https://www.krone.at/2180922	58
Abb. 6: Einsatz Exekutive und Rettungskräfte, <i>Kronen Zeitung</i> . Screenshot. Quelle: https://www.krone.at/2205976	58

Kurzfassung

Da Geschlechterverhältnisse mitunter für Frauen tödliche Gewaltverhältnisse sind und die Zahl an Femiziden in Österreich steigt, befasst sich diese Arbeit mit der medialen Darstellung von Femiziden. Untersucht werden dabei Artikel auf den Onlineplattformen der österreichischen Tageszeitungen *der Standard* und der *Kronen Zeitung* im Jahr 2020. Dabei werden die Vorschläge zu gewaltpräventiver Berichterstattung der Broschüre *GewaltFREI leben – Verantwortungsvolle Berichterstattung (2014)* als analytische Grundlage genutzt.

Die quantitative und qualitative Inhaltsanalyse nach Rössler beziehungsweise Mayring zeigen, dass trotz vereinzelter Unterschiede in beiden Medien ein Aufholbedarf hinsichtlich gewaltpräventiver Berichterstattung besteht. „Femizid“ oder „Frauenmord“ als Tatbezeichnungen werden kaum verwendet und stattdessen auf bagatellisierende, individualisierte und voyeuristische Bezeichnungen zurückgegriffen. Die Umsetzung der Vorschläge aus der Broschüre ist insgesamt unzureichend, wobei in *der Standard* eine leichte Tendenz zu sensibilisierter und verantwortungsvoller Berichterstattung zu erkennen ist.

Abstract

With heterosexual relationships carrying the potential to turn into lethally violent relationships for women, as well as with an increase in the number of femicides in Austria, this paper deals with the media portrayal of these femicides. Articles from the online platforms of the Austrian daily newspapers *der Standard* and *Kronen Zeitung* from 2020 are examined, using the suggestions for violence-preventive reporting from the booklet *GewaltFREI leben - Verantwortungsvolle Berichterstattung (2014)* as an analytical basis.

The quantitative and qualitative content analysis according to Rössler and Mayring, respectively, shows that despite isolated differences, there is a general need to catch up with the standards of violence-preventive reporting within both media organizations. The terms "Femizid" or "Frauenmord" are hardly used to describe said crimes, instead resorting to trivializing, individualized, and voyeuristic descriptions. The level of implementation of the booklet's suggestions seems inadequate overall, although a slight tendency toward more sensitized and responsible reporting can be seen in *der Standard*.